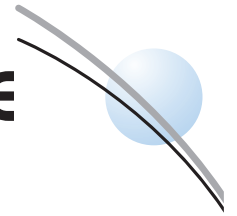


Dermapharm Holding SE



GESCHÄFTSBERICHT
2021

KONZERNERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Konzernergebnisse im 5-Jahres-Überblick (IFRS)

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	Mio. €	942,9	793,8	700,9	572,4	467,1
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	351,1	200,7	177,6	143,4	112,9
Bereinigte EBITDA-Marge	%	37,2	25,3	25,3	25,1	24,2
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	354,4	184,5	168,5	139,6	110,2
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	37,6	23,2	24,0	24,4	23,6
Betriebsergebnis	Mio. €	298,5	136,9	119,5	107,5	92,1
EBT	Mio. €	293,0	125,3	110,1	104,2	88,0
Konzernjahresergebnis	Mio. €	208,9	85,9	77,8	75,2	77,7
Ergebnis je Aktie	€	3,89	1,59	1,43	1,41	1,56
Dividendenvorschlag	€	2,17	0,88	0,80	0,77	–
Bilanzsumme	Mio. €	1.407,0	1.224,4	1.044,9	704,6	415,3
Eigenkapital	Mio. €	499,8	324,6	284,5	256,1	73,7
Eigenkapitalquote	%	35,5	26,5	27,2	36,3	17,7
Liquide Mittel	Mio. €	161,4	120,3	115,0	212,5	6,3
Nettoverschuldung	Mio. €	419,7	486,8	465,4	95,2	258,5

QUICK CHECK



>40

ENTWICKLUNGSPRODUKTE



>380

PHARMAZEUTISCHE WIRKSTOFFE



~1.300

ARZNEIMITTELZULASSUNG



2.373

MITARBEITER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir weitestgehend in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

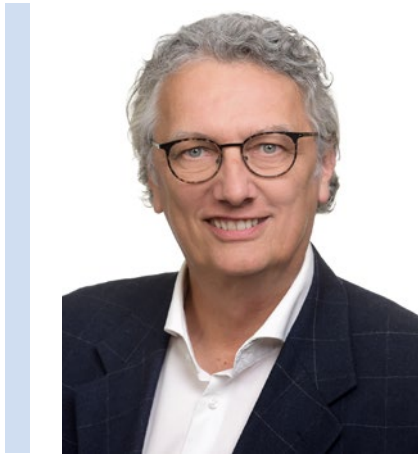
An die Aktionäre	05	Zusammengefasster Lagebericht	33	Konzernabschluss	87
Mitglieder des Vorstandes	06	Grundlagen des Konzerns	34	Konzernbilanz	88
Brief an die Aktionäre	07	Wirtschaftsbericht	38	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	90
Bericht des Aufsichtsrats	09	Risiken- und Chancenbericht	58	Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Dermapharm auf einen Blick	12	Prognosebericht	73	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Informationen zur Aktie	30	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	76	Konzernanhang	95
		Corporate Governance Bericht	79	Versicherung des Vorstands	180
		Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	86	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	181
				Vergütungsbericht	191
				Impressum	210



AN DIE AKTIONÄRE

Mitglieder des Vorstandes	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	30

MITGLIEDER DES VORSTANDES



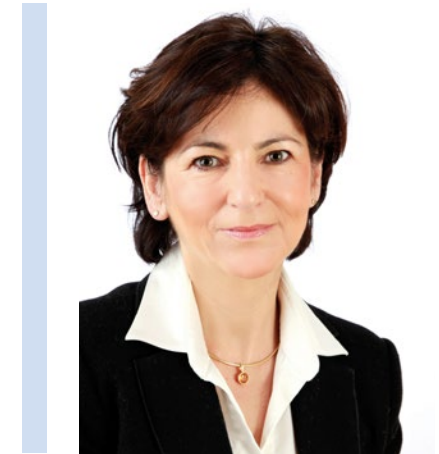
Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Hilde Neumeier
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer



Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer



Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

mit großer Betroffenheit verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine. Es ist Krieg bei uns, mitten in Europa. Wir sind sehr erleichtert, dass unsere ukrainischen Mitarbeiter wohlbehalten sind. Unsere Niederlassung in Kiew ist geschlossen und natürlich ist die Außendiensttätigkeit im Land eingestellt worden. Unser Umsatz in der Ukraine beträgt lediglich ca. 1 % des Umsatzes der Firmengruppe. Insofern kann der direkte Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit vernachlässigt werden. Dennoch ist uns allen klar, dass die Krise in Osteuropa Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage nicht nur in Europa hat. Der Ukraine Konflikt verschärft die ohnehin durch COVID-19 angespannte Situation auf den Beschaffungsmärkten. Das Dermapharm Team hat in den letzten Monaten bewiesen, dass wir auch in Krisensituationen eine sehr erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens erreichen können. Wir gehen deshalb auch mit großem unternehmerischen Elan die kommenden Herausforderungen an. Das Jahr 2021 war wiederum von der COVID-19-Pandemie geprägt. Gleich zu Beginn des letzten Jahres kam es in Deutschland zu einem zweiten harten Lockdown, der erst im Mai 2021 beendet wurde. Die neuen Virusvarianten Delta und Omikron hielten das Pandemiegeschehen nahezu permanent aufrecht und sorgten im weiteren Jahresverlauf immer wieder für Beeinträchtigungen der globalen und regionalen Wirtschaftskreisläufe und für Einschränkungen im öffentlichen und geschäftlichen Leben.

Trotz des schwierigen Marktumfelds erzielten wir in 2021 das erfolgreichste Geschäftsjahr in unserer 30-jährigen Firmengeschichte: Unseren Konzern-Umsatz konnten wir im Vergleich zum Vorjahr um 19 % auf 943 Mio. € steigern. Das Konzern-EBITDA wuchs im selben Zeitraum um 75 % auf 351 Mio. €. Darauf dürfen wir alle sehr stolz sein, weil es das Ergebnis außergewöhnlicher Anstrengungen der Belegschaft unserer Firmengruppe ist, für die wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken!

Dieses herausragende Geschäftsjahr war jedoch keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis harter Arbeit. Auch wir als Unternehmensgruppe mussten im vergangenen Jahr mit herausfordernden Rahmenbedingungen zurecht kommen: Globale Lieferketten wurden unterbrochen und im Zuge knapper werdender Ausgangsmaterialien mussten wir Preiserhöhungen beim Einkauf verzeichnen. Und dennoch ist es uns gelungen, Dermapharm ohne Lieferausfälle und vor allem profitabel durch ein immer schwieriger werdendes Umfeld zu lenken. Das ist vor allem in Zeiten der Pandemie ein starkes und zugleich wichtiges Signal. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben unsere Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzen wir bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie weitere europäische Länder und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen. Das wissen sowohl unsere Geschäftspartner und Kunden, als auch unsere Investoren zu schätzen, zu denen wir stets sehr gute, vertrauensvolle und nachhaltige Beziehungen pflegen.

Unser breit diversifiziertes Produktportfolio an Markenarzneimitteln hat sich trotz der aktuellen Herausforderungen insgesamt sehr erfreulich entwickelt. Es ist uns gelungen, unsere Marktposition zu festigen und in einigen Gebieten sogar auszubauen. So ist beispielsweise die Nachfrage nach unseren Präparaten zur Immunstärkung, allen voran die Vitamin D-Präparate der Dekristol®- und Dekristolvit®-Familie, nach wie vor ungebrochen hoch. In Polen und der Ukraine sind wir sogar innerhalb weniger Monate mit dem hochdosierten Dekristol® zum Marktführer aufgestiegen. Ebenso erfreulich war die Entwicklung von Allergovit®, ein Therapeutikum zur spezifischen Immuntherapie, das weiter Marktanteile gewinnen konnte.

Zusätzlich erweitern wir jedes Jahr durch vielversprechende hauseigene Produktentwicklungen unser Bestandsportfolio. Ein ganz besonderer Erfolg in 2021 war der Produktlaunch von Calcipotriol® Gel. Obwohl sich das Entwicklungsprojekt als sehr komplex und aufwendig gestaltete, haben wir Calcipotriol® Gel rechtzeitig zum Patentablauf des Originators in den Markt eingeführt und konnten uns binnen weniger Wochen die Marktführerschaft in Deutschland sichern.

Aber nicht nur unsere permanente Lieferfähigkeit und starken Markenprodukte waren im vergangenen Jahr ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Einen wichtigen Wachstumsbeitrag leistete auch die Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE. Innerhalb kürzester Zeit haben wir Produktionskapazitäten für die Formulierung des Impfstoffes aufgebaut. Schon seit Oktober 2020 produzieren wir den Impfstoff an unserem Hauptproduktionsstandort in Brehna. Ende April 2021

haben wir unsere Kapazitäten in Reinbek erweitert und produzieren den Impfstoff seitdem an zwei Standorten. Zudem haben wir im Herbst 2021 in Brehna in Anlagen zur Abfüllung und Verpackung investiert. Seit Anfang des Jahres 2022 können wir den Impfstoff auch in Vials abfüllen und versandfertig verpacken und runden damit unser Angebot der Impfstoffproduktion um das sogenannte Fill & Finish ab.

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolien sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens zu unserer erfolgreichen Wachstumsstrategie. Eine besondere Stärke der Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu integrieren, sondern diese auch konsequent weiterzuentwickeln. Dies umfasst sowohl den Ausbau der Marktposition, als auch die Optimierung der Kosten. Kurz vor Jahresende haben wir uns mit der Übernahme der C³-Gruppe, deren Closing Anfang 2022 erfolgte, wieder den Zugang zum Wachstumsmarkt Cannabis erschlossen, nachdem wir im August 2021 unsere Minderheitsbeteiligung an der niederländischen FYTA aufgegeben haben. Die C³-Gruppe ist in Deutschland und Österreich das mit Abstand erfolgreichste Unternehmen bei der Vermarktung von Dronabinol. Auch in Dänemark und der Schweiz zählt die C³-Gruppe zu den führenden Anbietern. Das Unternehmen stellt Dronabinol sowohl auf dem Wege der Extraktion aus Cannabis Blüten, als auch synthetisch her. Somit haben wir eine sehr hohe Supply-Sicherheit. Durch die zu erwartende Legalisierung von Cannabis in Deutschland gehen wir auch im verschreibungspflichtigen Apothekenmarkt von synergistischen Wachstumseffekten durch zunehmende Akzeptanz von Cannabis aus. Die sehr dynamische Unternehmensentwicklung war 2021 auch an der Entwicklung des Aktienkurses abzulesen. Die Dermapharm-Aktie verteuerte sich im Berichtszeitraum um 56,8 %, während der Nebenwerte-Index SDAX im selben Zeitraum nur um 11,2 % zulegte.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 lief überaus erfolgreich und selbstverständlich sollen auch Sie daran teilhaben. Daher werden wir unserer Hauptversammlung am 1. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 2,17 € vorschlagen.

Das laufende Geschäftsjahr wird vom Krieg in der Ukraine beeinflusst werden. Arzneimittel und Gesundheitsprodukte werden gerade aber auch in Krisenzeiten benötigt. Dermapharm ist mit der tiefen eigenen Wertschöpfung sehr gut für diese Situation aufgestellt. Wir haben ein sehr breites Sortiment und hängen nicht vom Erfolg einzelner Produkte ab. Das alles macht uns vergleichsweise krisensicher. Uns ist es in der Vergangenheit immer gelungen, uns schneller als der Wettbewerb auf veränderte Marktbedingungen anzupassen. Wir gehen daher aus heutiger Sicht auch für 2022 von einer weiteren erfolgreichen Unternehmensentwicklung aus. Wir sind stolz, als Vorstand der Dermapharm ein Unternehmen führen zu dürfen, das über qualifizierte, hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter verfügt. Das verpflichtet. Und dieser Verpflichtung werden wir auch weiterhin nachkommen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für Ihre Treue gegenüber dem Unternehmen in einem erneut sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2021. Begleiten Sie uns auch durch das laufende Jahr. Wir zählen auch in Zukunft auf Ihre Verbundenheit.

Grünwald, im April 2022

Ihr Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Regelmäßig hat uns der Vorstand zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen der Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Über einzelne Geschäftsvorgänge, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert und hat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen im Vorstand.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat an den einberufenen Sitzungen vollständig teilgenommen, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 100 % betrug.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilweise teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne den Vorstand getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende war zudem bei den Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders im Fokus standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf sowie der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften.

Themen regelmäßiger Besprechungen waren neben Kooperations- und Liefervereinbarung mit der BioNTech SE für die Impfstoffproduktion zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch die Diskussion potenzieller weiterer Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungspipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistik-

kapazitäten sowie die Integration zuletzt erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Der Aufsichtsrat hat am **17. März 2021** die Entsprechenserklärung 2021, in der die Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt werden, verabschiedet. Weitere Themen waren Fragen der Vorstandsvergütung. Dabei ging es schwerpunktmäßig um den Beschluss des neuen Systems der Vorstandsvergütung, das nachfolgend durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat über einen aktualisierten Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands entschieden.

Am **12. April 2021** fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (jetzt: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), München, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2020 sowie den Lagebericht und den zusammengefassten Konzernlagebericht gebilligt. Außerdem hat der Aufsichtsrat über eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung und der damit verbundenen Änderung der Satzung entschieden, die durch die Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am **9. September 2021** fand ebenfalls als Telefonkonferenz statt. Der Aufsichtsrat tauschte sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie aus. In dem Zusammenhang berichtete Herr Beier über die ungebrochen hohe Nachfrage nach immunstärkenden Präparaten, die Fortführung der Impfstoffproduktion sowie über die geplanten Investitionen am Hauptproduktionsstandort in Brehna, um die Produktionskapazitäten für die Impfstoffproduktion in Kooperation mit

BioNTech SE weiter auszubauen. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der CORAT Therapeutics GmbH sowie weitere potenzielle Akquisitionen erörtert. Weiter wurden die Auswirkungen des FISG (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität), die Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Notwendigkeit eines Prüfungsausschusses diskutiert.

In der Sitzung am **15. Dezember 2021** wurde Herr Lothar Lanz zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Darüber hinaus wurde die Erweiterung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um die Aufgaben des Prüfungsausschusses sowie die im Geschäftsjahr 2022 anstehenden Neuwahlen des Aufsichtsrats diskutiert. Herr Beier erläuterte dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und berichtete über aktuelle und zukünftige Akquisitionen sowie die Finanz- und Liquiditätssituation. Abschließend hat der Aufsichtsrat über die Budgetplanung für die Jahre 2022 bis 2023 beraten.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 beschloss durch eine Satzungsänderung die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 80 T€ zu.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, des Vergütungsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2021

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 erhoben. Als Ergebnis der am 11. April 2022 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag

beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 116.832.800€. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Ebenso wurde der Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt und vom Abschlussprüfer einer formellen Prüfung gem. § 162 Abs. 3 AktG unterzogen mit dem Ergebnis,

dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 11. April 2022 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein besonderer Dank für ihren engagierten Einsatz in einem für alle außergewöhnlichen und herausfordernden Geschäftsjahr 2021. Zugleich wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Aufgaben des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2022

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DERMAPHARM AUF EINEN BLICK

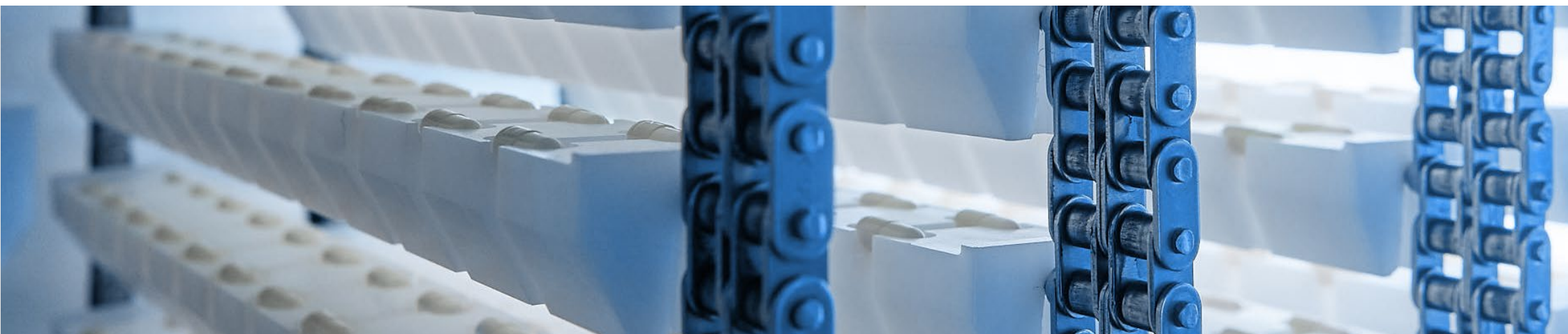
Erfolgreiche Therapiekonzepte mit Markenarzneimitteln

Dermapharm ist ein wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland. Das Sortiment umfasst verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx), OTC-Produkte (OTC – Over the Counter) sowie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika. Mehr als 50 % des Markenportfolios besteht aus Originalpräparaten, für die kein Patentschutz mehr besteht und kein oder nur wenige Wettbewerber im Markt sind. Der Unternehmenssitz

der 1991 gegründeten Dermapharm befindet sich in Grünwald bei München. Der Konzern betreibt vier eigene Entwicklungszentren und 13 Produktionsstätten in Europa, vorrangig in Deutschland, und gibt damit ein klares Bekenntnis zum Produktionsstandort „Deutschland“ ab. Als einer der wichtigsten Produktionsstandorte in Deutschland beheimatet die mibe in Brehna bei Leipzig auch das zentrale Logistikzentrum der Unternehmensgruppe.

Durch die ausgewiesene Expertise in der Produktentwicklung ist der Konzern in der Lage, eine breite Palette von Markenarznei-

mitteln, die auf nicht mehr patentgeschützten pharmazeutischen Wirkstoffformulierungen basieren, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. Ihr Portfolio umfasst aktuell mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren circa 1.300 Arzneimittelzulassungen. Zusammen mit dem wachsenden Portfolio an weiteren Gesundheitsprodukten, darunter Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika bietet der Konzern ein breites Produktsortiment an, welches das Unternehmen unverwechselbar und krisensicher macht.

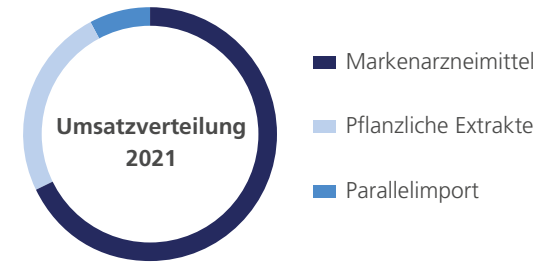


Die hausinterne Produktentwicklung, die eigene Produktion gemäß dem GMP-Standard (GMP – Good Manufacturing Practice) sowie der Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für ausgewählte Märkte durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst zählt zu den tragenden Säulen des Konzerns. Mit ihrer operativen Exzellenz „Made in Germany“ sowie einem integrierten Geschäftsmodell hat Dermapharm eine starke Erfolgsbilanz bei der Entwicklung und Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte erreicht. Inzwischen resultieren über 750 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen aus der eigenen Forschung & Entwicklung. Durch das Abbilden der kompletten Wertschöpfungskette, angefangen vom Einkauf, über Produktion bis zu Logistik und Vertrieb, gestaltet Dermapharm die unternehmensinternen Prozesse effizient und generiert Synergieeffekte für den Konzern. Die dadurch reduzierten Produktions- und Logistikkosten führen zu einer Steigerung der Margen.

Daneben gilt der Fokus dem attraktiven Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, in dem

sich Euromed als führendes Unternehmen für die Herstellung und Entwicklung von pflanzlichen Extrakten positioniert hat. Das Geschäft der Euromed bildet der Konzern im Segment „Pflanzliche Extrakte“ ebenso ab wie die Pollenextraktion der zuletzt erworbenen AB Cernelle. Zusätzlich wird dieses Segment durch die Anfang 2022 abgeschlossene Akquisition der C³-Gruppe gestärkt, die sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von medizinischem Cannabis konzentriert.

Unter der Marke „axicorp“ betreibt die Dermapharm Holding SE zudem seit 2012 ein etabliertes Parallelimportgeschäft. axicorp importiert Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland. Dabei profitiert axicorp von der unterschiedlichen Preisgestaltung innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsländer. Ausgehend vom Umsatz zählte axicorp hier im Jahr 2021 zu den Top-5 der umsatzstärksten Parallelimporteure in Deutschland.



Attraktiver Produktmix

Das stetig wachsende Produktportfolio mit bekannten Marken wie Dekristol®, Allergovit® oder Tromcardin® deckt überwiegend spezialisierte Nischenmärkte ab. Diese Märkte zeichnen sich häufig durch hohe Eintrittsbarrieren und damit weniger Marktteilnehmer aus. In allen diesen Märkten verzeichnet Dermapharm einen signifikanten Marktanteil. Mit einem Mix aus wachstumsstarken und stabilen Produkten, die als Standardtherapie ihren Einsatz bei Ärzten und Apothekern finden, ist die Dermapharm mit einem attraktiven und vielfaltigen Portfolio am Markt präsent. Dieses Portfolio umfasst schwerpunktmäßig Vitamine, Mineralien & Nahrungsergänzungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie. Der Konzern verfügt über Präparate mit mehr als 380 verschiedenen pharmazeutischen Wirkstoffen in den unterschiedlichsten Wirkstärken und Darreichungsformen. Dadurch ist der Konzern in der Lage, Ärzten und Apothekern passgenaue Lösungen für unterschiedliche medizinische Behandlungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat Dermapharm mit den patentierten Medizinprodukten bite away® und Herpotherm® eine attraktive Produktkategorie sowohl innerhalb als auch außerhalb des Apothekengeschäfts erschlossen.

Durch die Akquisition der Allergopharma in 2020 hat der Konzern seine Therapiegebiete um die Allergologie ergänzt und erhält damit wertvolle Kompetenzen in der spezifischen subkutanen Immuntherapie bei Allergien. Das hinzugewonnene Portfolio umfasst eine breite Auswahl an hochdosierten, hypoallergenen Präparaten, sogenannte Allergoide, sowie Allergene zur Diagnostik. Dadurch kann der Konzern sein Sortiment zur symptomatischen Allergiebehandlung durch kausale Therapien erweitern.

Bereits seit Oktober 2020 fertigt Dermapharm in Zusammenarbeit mit BioNTech SE den COVID-19-Impfstoff Comirnaty® an ihrem Hauptproduktionsstandort in Brehna. Diese Kapazitäten konnten Ende April 2021 durch die Schaffung zusätzlicher Produktionsmöglichkeiten bei der Allergopharma in Reinbek noch einmal erheblich erweitert werden. Seitdem ist Dermapharm in der Lage, dem Netzwerk BioNTech/Pfizer jährlich eine Produktionskapazität in Höhe von 580 Millionen Impfdosen anzubieten. Weitere Investitionen zu Beginn des Jahres 2022 ermöglichen es Dermapharm im Rahmen des „Fill & Finish-Prozesses“ nunmehr auch zusätzlich 250 Millionen Impfdosen in Vials abzufüllen, sowie diese einer Qualitätskontrolle zu unterziehen und versandfertig zu verpacken.

Neben dem Heimatmarkt Deutschland verfolgt die Dermapharm Holding SE konsequent ihre Internationalisierungsstrategie. Bereits seit vielen Jahren ist Dermapharm erfolgreich in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine repräsentiert. Für den internationalen Vertrieb der hypothermischen Medizinprodukte hat Dermapharm Tochtergesellschaften in den USA und Japan gegründet. Mit der Akquisition der Allergopharma GmbH & Co. KG im April 2020 übernahm Dermapharm gleichzeitig eine Tochtergesellschaft in Spanien und hat die eigenen Vertriebsaktivitäten in Spanien mit dem bereits etablierten Außendienst der Allergopharma zusammengelegt. Darüber hinaus hat Dermapharm sowohl in Großbritannien als auch in Italien eigenständige Gesellschaften ins Leben gerufen. Analog zum deutschen Vertriebsmodell werden auch im Ausland mit Hilfe des Außendienstes sowie durch Vertriebskooperationen Produkte aus dem Dermapharm Portfolio eingeführt und vertrieben.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wird Dermapharm weiter daran arbeiten, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden deutschen Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in diesen internationalen Märkten einzuführen.

KONSEQUENTE WACHSTUMSSTRATEGIE



Inhouse-Produktentwicklung

Dermapharm entwickelt Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte in den Kerntherapiegebieten an vier Firmenstandorten. Hier werden Entwicklungs- und Zulassungsaktivitäten einschließlich der Konzeption und des Sponsorings klinischer Studien durch erfahrene Experten durchgeführt. Nach erfolgter Zulassung werden die Neuentwicklungen in der Regel in die Eigenproduktion transferiert. Insgesamt stellt der Konzern rund 90 % des pharmazeutischen Produktportfolios selbst her.

Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte-Sortiments



Internationalisierung

Seit vielen Jahren hat der Konzern sein Geschäft in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine etabliert. Für die weitere Expansion seines Geschäfts mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten hat der Konzern Tochtergesellschaften in Großbritannien, Italien und Spanien gegründet. Dem Aufbau bzw. der Entwicklung der länderspezifischen Portfolios liegt jeweils eine ausführliche Analyse der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus der eigenen Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen. So kann der Konzern den sukzessiven Aufbau des Portfolios und entsprechender Vertriebsstrukturen in den neuen Märkten sicherstellen. Beispielsweise expandiert Dermapharm mit ihren CE-zertifizierten und weltweit patentierten Medizinprodukten *bite away®* und *Herpotherm®* in weitere europäische Länder sowie in Asien und Amerika.

Darüber hinaus stellen die Akquisitionen von international ausgerichteten Unternehmen einen weiteren wichtigen Faktor zur Internationalisierung des Konzerns dar. Dazu sind aus der Vergangenheit insbesondere die Erwerbe von Euromed und Allergopharma zu nennen. Aktuell konnte die Akquisition von Cernelle zur weiteren Internationalisierung beitragen.



M&A-Aktivitäten

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm und ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Wachstumsstrategie. Seit der Gründung im Jahr 1991 hat die Gruppe ihr Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen im In- und Ausland kontinuierlich erweitert. Dazu zählen beispielsweise die Akquisitionen von attraktiven patentierten Medizinprodukten oder der Erwerb von Arzneimittelherstellern, die das Portfolio der Gruppe ideal ergänzen und das Angebot in Wachstumsmärkten erweitern. Außerdem ist es bei derartigen Erwerben immer ein Ziel, durch die Optimierung der Prozesse sowie die Eingliederung in die Produktions- und Logistikstrukturen des Konzerns das Potential der neu erworbenen Gesellschaften weiter zu steigern. Der Konzern prüft daher kontinuierlich selektive Wachstumschancen und ist bestrebt, erfolgsversprechende Optionen für Akquisitionen wahrzunehmen, die zu seiner strategischen Ausrichtung passen.

Integriertes Geschäftsmodell der Dermapharm Holding SE



IM BLICKPUNKT: MARKETING-STRATEGIE

Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: Wachstum im Kerngeschäft

Mit mehr als 380 pharmazeutischen Wirkstoffen, aus denen circa 1.300 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen resultieren, fokussiert sich Dermapharm auf sechs ausgewählte Therapiegebiete:

- Vitamine, Mineralien & Nahrungsergänzungsmittel
- Dermatologie,
- Allergologie,
- Schmerz & Entzündung,
- Herz-Kreislauf-Unterstützung und
- Gynäkologie & Urologie.

Das umfangreiche Dermapharm-Portfolio an Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten setzt sich überwiegend aus Rx-Produkten bestehend aus einer Vielzahl unterschiedlicher Altoriginale, Originale und Generika sowie aus OTC-Produkten wie Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte zusammen. Während der Gesamtmarkt in 2021 lediglich ein Wachstum von 1 % verzeichnete, ist es uns sowohl im Rx- als auch im OTC-Bereich gelungen, unseren Absatz um 5 % zu steigern. Damit zählen wir zu den Top-10 Anbietern im deutschen Markt und rangieren aktuell auf dem neunten Rang. Betrachten wir den reinen OTC-Markt, liegen wir

auf Rang 11 mit einem Umsatzzuwachs von 7 % gegenüber Vorjahr, wohingegen der OTC-Markt nur um 2 % gewachsen ist.

Mit vielen unserer Produkte sind wir bereits Marktführer. Wir konnten mit einzelnen Wachstumstreibern unseres Produktportfolios sowie durch kontinuierliche Arztbesuche unseres pharmazeutisch geschulten Außendienstes und selektive Fachmedienpräsenz unsere Marktpositionen konsequent ausbauen.

Im Therapiegebiet **Vitamine, Mineralien & Nahrungsergänzungsmittel** sind wir klarer Marktführer. Hierzu zählen insbesondere unsere erfolgreichen Vitamin D-Produkte der **Dekristol®**- und **Dekristolvit®**-Produktfamilie.

 **Umsatzwachstum 2021 von 38 % ggü. Vj.**

 **Marktführer in Deutschland, Polen, Ukraine**

 **Marktanteil 2021: 22 %**



Dekristolvit®, die OTC-Variante vom verschreibungspflichtigen Dekristol, ist Marktführer in Polen und der Ukraine.

Mit unserem hochdosierten Vitamin D-Präparat Dekristol® 20000 I.E. sind wir seit vielen Jahren unangefochten die Nummer eins in Deutschland. In einem dynamisch wachsenden Markt konnten wir mit unseren OTC-Präparaten Dekristol® und Dekristolvit®D3 allein in 2021 den Marktanteil in Deutschland deutlich um 4 Prozentpunkte auf nunmehr 22 % steigern. Dieses Wachstum ist uns durch unsere gezielte und differenzierte Fachgruppenansprache an Fachärzte und Apotheken gelungen – und das ohne hohe Ausgaben für Medienauftritte. In Deutschland weisen 80 % der Bevölkerung eine Unterversorgung an Vitamin D auf. Dieser Fakt bietet ein enormes Potential für zukünftiges Wachstum.

 **Umsatzwachstum 2021 von 12 % ggü. Vj.**

 **Marktführer in Deutschland**

 **Marktanteil 2021: 88 %**



Dekristol® ist ein Vitamin-D-Präparat, das am Knochenaufbau beteiligt ist. Der Wirkstoff Colecalciferol ist identisch mit dem im menschlichen Organismus vorkommenden Colecalciferol. Das Präparat wird angewendet zur einmaligen Anwendung bei der Anfangsbehandlung von Vitamin-D-Mangelzuständen.



Als das Unternehmen mit den meisten Verschreibungen in Deutschland ist Dermapharm im Therapiegebiet **Dermatologie** ebenfalls Marktführer. Dabei ist zum Beispiel unser **Ketozolin®** Shampoo zur effizienten Therapie bei seborrhoischer Dermatitis mit Kopfschuppen und Juckreiz ein wahrer Wachstumstreiber: Mit Hilfe unserer gezielten Ansprache von Dermatologen konnten wir in 2021 unseren Marktanteil um 3 Prozentpunkte ausbauen und beherrschen den Markt mit einem Marktanteil von nun mehr 40 %. Mit unserem neuen Markenauftritt unter dem Motto „Ketozolin®: Komplettlösung mit Köpfchen“ wollen wir im laufenden Geschäftsjahr an diesen Erfolg anknüpfen und gleichermaßen Dermatologen und Apotheken von unserem Produkt überzeugen. Basierend auf der Prävalenz, dass 3 % bis 5 % der Deutschen von seborrhoischer Dermatitis betroffen sind, bietet insbesondere die Kombination mit unseren topischen Kortikoiden (Rx) bei schweren Verläufen weiteres Wachstumspotenzial und wir haben unsere Kommunikation und Produktbotschaften gesondert darauf ausgerichtet.

Ein weiterer Wachstumstreiber im Therapiegebiet Dermatologie ist unser Präparat **Tacrolimus Dermapharm**, eine Salbe zur Behandlung von Neurodermitis, die unter anderem auch für Kleinkinder geeignet ist. Im vergangenen Jahr konnten wir unseren Marktanteil um 11 Prozentpunkte auf 26 % ausbauen.

In 2021 haben wir nach Patentablauf des Originators sehr erfolgreich unser **Calcipotriol® Gel** eingeführt und sind bereits im zweiten Einführungsmonat mit einem Marktanteil von 38 % zum Marktführer aufgestiegen.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 32 % ggü. Vj.

① Marktführer in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 40 %



Der Wirkstoff **Ketoconazol**® schädigt die äußere Hülle, die sog. Zellmembran von Pilzen. Diese Hülle verliert somit einen Teil ihrer Funktionen, sie wird z.B. für Nährstoffe undurchlässiger – die Zelle hungert. Je nach Wirkstoffkonzentration werden die Pilze dadurch in ihrem Wachstum und ihrer Vermehrung gehemmt oder sie sterben durch zusätzliche Schädigungen des Zellinneren direkt ab.

NEU Produktneueinführung Oktober 2021

① Marktführer in Deutschland seit November 2021

🌐 Marktanteil 2021: 38 %



Das Arzneimittel **Calcipotriol**® besteht aus einer Kombination von zwei Wirkstoffen. Betamethason drosselt den körpereigenen Abwehrmechanismus, besonders wenn er – wie etwa bei Allergien – zu übertrieben ausfällt. Es wirkt vor allem auf der Haut entzündungshemmend und beseitigt Juckreiz, Rötungen, Schwellungen und Pusteln. Calcipotriol gehört zur Gruppe der Vitamin D3-Derivate und wird zur äußerlichen Behandlung von Schuppenflechte angewendet. Calcipotriol hemmt das Wachstum und die Vermehrung hornbildender Zellen (Keratinocyten) und verbessert die gestörte Zelldifferenzierung. Darüber hinaus unterdrückt Calcipotriol die Produktion entzündungsfördernder Stoffe.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 94 % ggü. Vj.

① Nummer 2 in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 26 %



Tacrolimus® (als Tacrolimus-Monohydrat), der Wirkstoff von Tacrolimus Dermapharm 1 mg/g, ist ein immunmodulierender Stoff. Tacrolimus Dermapharm 1 mg/g wird zur Behandlung des mittelschweren bis schweren atopischen Ekzems (Neurodermitis) bei Erwachsenen angewendet, die nicht ausreichend auf herkömmliche Therapien wie zum Beispiel topische Kortikosteroide ansprechen oder diese nicht vertragen.



Seit der Übernahme von Allergopharma im März 2020 bündeln wir unsere Allergieprodukte im Therapiegebiet **Allergologie** und zählen zu den Top-3 Anbietern in Deutschland. Während unsere Markenprodukte **Azedil®** Nasenspray und Augentropfen, **Momekort®** Nasenspray und **Cetirizin dihydrochlorid elac®** gegen die Symptome von Allergien wirken, zielen die Produkte zur spezifischen Immuntherapie auf die Auslöser von Allergien ab. Damit bieten wir Ärzten und Patienten eine umfassende Produktpalette zur Bekämpfung von Allergien. Innerhalb kürzester Zeit haben wir Allergopharma in den Konzern integriert und konnten die Profitabilität signifikant steigern. Allein in Deutschland stieg unser Umsatz um mehr als 10 % und wir konnten zum Beispiel im Markt der subkutanen Hyposensibilisierung von Pollenallergien unseren Marktanteil von 23,9 % auf 25,2 % steigern.



Auch im Therapiegebiet **Schmerz & Entzündung** sind wir führend: Untersuchungen zu Folge leiden circa 85 % der Menschen in Deutschland mindestens einmal im Leben an Rückenschmerzen. 90 % aller Rückenbeschwerden entstehen aufgrund von Fehlfunktion und Verspannungen der Muskulatur. Unser **Myditin®**, ein verschreibungspflichtiges Präparat zur Muskelrelaxanz, konnte im Jahr 2021 um ein Fünffaches schneller wachsen als der Gesamtmarkt. Inzwischen erreichen wir mit Myditin® einen Marktanteil von 10 %. Zählen wir unser identisch wirkendes Produkt **Myopridin®** hinzu, liegt unser Marktanteil sogar bei 16 %.

Oft allerdings haben Rückenschmerzen eine neuronale Ursache. Hiergegen hilft seit 40 Jahren unser Original **Keltican®**forte. In einem stagnierenden Marktumfeld konnten wir zuletzt unsere Marktführerschaft um zwei Prozentpunkte auf einen Marktanteil von 48 % ausbauen.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 34 % ggü. Vj.

🌐 Marktanteil 2021: 10 %



Myditin® ist ein Arzneimittel, das die Muskulatur entspannt. Die Wirkung erfolgt dabei über das zentrale Nervensystem. Myopridin wird angewendet bei Erwachsenen zur Behandlung von

- krampfartigen Verspannungen der Muskeln (zentralen und peripheren Muskelspasmen),
- Lendenschmerz (Lumbalgie),
- Schiefhals (Torticollis) und
- allgemeinen Muskelschmerzen

📈 Umsatzwachstum 2021 von 15 % ggü. Vj.

🌐 Marktanteil 2021: 6 %



Myopridin® ist ein Arzneimittel, das die Muskulatur entspannt. Die Wirkung erfolgt dabei über das zentrale Nervensystem. Myopridin wird angewendet bei Erwachsenen zur Behandlung von

- krampfartigen Verspannungen der Muskeln (zentralen und peripheren Muskelspasmen),
- Lendenschmerz (Lumbalgie),
- Schiefhals (Torticollis) und
- allgemeinen Muskelschmerzen.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 5 % ggü. Vj.

① Marktführer in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 48 %



Keltican® forte ist ein diätetisches Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (ergänzende bilanzierte Diät). Keltican® forte ist zur diätetischen Behandlung von Wirbelsäulen-Syndromen, Neuralgien und Polyneuropathien bestimmt. Keltican® forte ist gluten- und lactosefrei und enthält keine Konservierungsstoffe. Für Diabetiker ist Keltican® forte ebenso geeignet.

Keltican® forte enthält die Nährstoffe Uridinmonophosphat, Vitamin B12 und Folsäure, die die körpereigenen Reparaturvorgänge unterstützen können. Besonders Uridinmonophosphat als Baustein der RNA (Ribonucleinsäure) kommt bei der Reparatur geschädigter Nerven eine große Bedeutung zu.



Ebenso im Therapiegebiet **Herz-Kreislauf-Unterstützung** sind wir die Nummer eins:

Jeder Dritte in Deutschland leidet an Bluthochdruck. Der in unserem Präparat **Hygroton®** enthaltende Wirkstoff Chlortalidon fördert die Ausscheidung von Salzen aus dem Körper. Gleichzeitig schwemmt er verstärkt Wasser aus, senkt dadurch den Blutdruck und beseitigt Ödeme (Wassereinlagerungen). Mit Hygroton® konnten wir sukzessive unsere Marktanteile ausbauen, wodurch wir in 2021 beinahe doppelt so schnell wie der Referenzmarkt gewachsen sind. Im Oktober 2021 haben wir einen Marktanteil von 26 % und somit erstmals die Marktführerschaft erreicht.

In Deutschland leidet mindestens einmal im Leben jeder Vierte an Herz-Rhythmus-Störungen. Mit Tromcardin® complex bieten wir Patienten und Ärzten ein weiteres Original, was seit 60 Jahren im Markt etabliert ist. **Tromcardin® complex** wuchs in 2021 um ein Dreifaches schneller als der Referenzmarkt. Auch in diesem Marktsegment gelten wir mit einem Marktanteil von 45 % mit großem Abstand als Marktführer.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 17 % ggü. Vj.

① Marktführer in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 26 %



Der Wirkstoff **Chlortalidon**® fördert die Ausscheidung von Salzen wie Natrium-, Kalium- und Chlorid-Ionen aus dem Körper. Gleichzeitig schwemmt er verstärkt Wasser aus. Dadurch senkt er den Blutdruck und beseitigt Ödeme (Wassereinlagerungen).

📈 Umsatzwachstum 2021 von 10 % ggü. Vj.

① Marktführer in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 44 %



Zum Diätmanagement bei Herzerkrankungen, insbesondere Herzrhythmusstörungen: Bei einer bilanzierten Diät handelt es sich um Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (zum Beispiel **Tromcardin**®complex), die zur ernährungsmedizinischen Behandlung von Erkrankungen oder Beschwerden dienen. Dies unterscheidet sie von den sogenannten Nahrungsergänzungsmitteln, die ohne medizinische Empfehlung eingenommen werden können.





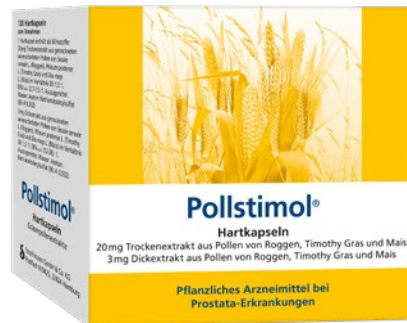
Im Therapiegebiet **Gynäkologie & Urologie** zählen wir insgesamt zu Deutschlands Top-10-Anbietern.

Pollstimol® ist ein pflanzliches Arzneimittel, das bei benigner Prostatahyperplasie und chronischer abakterieller Prostatitis Anwendung findet. Im Dezember 2021 wurde Pollstimol® vom Magazin Healthcare Marketing als OTC-Wachstumschampion gekürt. Da bereits 40 % der Männer über 40 Jahren und bis zu 70 % der Männer über 70 Jahren an Prostataerkrankungen leiden, werden wir mit zunehmender Vermarktung bei Urologen unseren Marktanteil konsequent ausbauen.

Nach Prostatahyperplasie sind Harnwegsinfektionen die zweithäufigste Diagnose beim Urologen basierend auf der Anzahl der Verordnungen. Auch hier können wir den Urologen eine hervorragende Lösung anbieten: **StroVac®**, ein einzigartiger Impfstoff mit inaktivierten Keimen spezifizierter Enterobakterien zur Prophylaxe von wiederkehrenden Harnwegsinfekten (HWI) bakteriellen Ursprungs, ist mit einem Marktanteil von 50 % die klare Nummer 1 im Markt und wuchs in 2021 doppelt so schnell wie der Gesamtmarkt. Basierend auf einer Prävalenz, dass 3,8 Millionen Frauen an wiederkehrenden HWI leiden, ist unser Wachstumspotenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Unser Außendienst wird StroVac® somit auch weiterhin gezielt bei Urologen empfehlen.

📈 Umsatzwachstum 2021 +245 % ggü. Vj.

🌐 Marktanteil 2021: 2 %



Die Inhaltsstoffe von **Pollstimol®** entstammen Gräserpollen. Das Präparat ist ein pflanzliches Arzneimittel bei Prostata-Erkrankungen. Die Inhaltsstoffe sollen vor allem entzündungshemmend und krampflösend wirken.

📈 Umsatzwachstum 2021 von 14 % ggü. Vj.

① Marktführer in Deutschland

🌐 Marktanteil 2021: 50 %



StroVac® ist ein bakterieller Impfstoff. Die Keime sind inaktiviert (abgetötet). StroVac wird zur Vorbeugung und Behandlung von wiederkehrenden Harnwegsinfektionen bakterieller Herkunft angewendet.



Nachgefragt bei Dr. Jürgen Ott, Chief Marketing Officer



Herr Dr. Ott, eine besondere Erfolgsstory ist das Vitamin D-Präparat Dekristol®, das auch durch die Pandemie einen weiteren Wachstumsimpuls erhalten hat. Was sind die Gründe für diese große Nachfrage und kann man diese auch im Ausland bedienen?

Ein ausgeglichener Vitamin D-Haushalt ist essentiell für unsere Gesundheit. Studien belegen, dass Vitamin D nachweislich zur Stärkung unsers Immunsystems beiträgt. Zudem wurde nachgewiesen, dass ein Vitamin D-Mangel das Risiko für schwere

COVID-19-Verläufe erhöht. Mit unserem breit diversifizierten Produktportfolio bieten wir Vitamin D-Präparate unter den Marken Dekristol® und Dekristolvit®D3 an. Bereits vor der COVID-19-Pandemie war unser Dekristol® eines unserer Top-Produkte. Aufgrund der immunstärkenden Wirkung von Vitamin D konnten wir während der COVID-19-Pandemie die Nachfrage noch weiter steigern und dieser Trend ist nach wie vor ungebrochen. Mit dem verschreibungspflichtigen, hochdosierten Vitamin-D Präparat Dekristol® 20.000I.E. sind wir bereits mit großem Abstand Marktführer in Deutschland. Mit den frei verkäuflichen OTC Varianten konnten wir im vergangenen Jahr prozentual dreimal schneller als der Gesamtmarkt wachsen und unseren Marktanteil deutlich ausbauen. Im Rahmen unserer Internationalisierung ist es uns gelungen, unsere Vitamin D-Produkte erfolgreich im Ausland einzuführen. In Polen und der Ukraine sind sogar innerhalb weniger Monate mit dem hochdosierten Dekristol® zum Marktführer aufgestiegen.

Wie steigern Sie die Bekanntheit Ihrer Produkte? Dermapharm schaltet im Vergleich zu anderen Pharmaunternehmen wenig Werbung oder keine TV-Spots. Was ist der Grund dafür und wie gelingt es Dermapharm trotzdem so erfolgreich zu sein?

Untersuchungen belegen eindeutig, dass TV-Werbespots nur einen temporären Effekt beim Patienten erzeugen. Unsere Produkte hingegen werden von Experten empfohlen, also von den jeweiligen Ärzten, Apothekern und PTAs (Pharmazeutisch-technische Assistenten). Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Art von „Werbung“ viel nachhaltiger und erfolgreicher ist. Deswegen haben wir uns grundsätzlich gegen die Vermarktung durch TV-Werbespots entschieden. Als Vertriebsweg nutzen wir im Wesentlichen unseren pharmazeutischen Außendienst, der die verschiedenen Ärztgruppen, Apotheken und Kliniken anspricht.

Lassen Sie mich unseren Ansatz an den Produkten Tromcardin®complex und Keltican®forte verdeutlichen: Beide Produkte sind keine Arzneimittel, sondern nicht-verschreibungspflichtige bilanzierte Diäten bzw. Nahrungsergänzungsmittel.

Unser Produkt Tromcardin®complex wird unterstützend bei Herzrhythmusstörungen eingesetzt. Die Vermarktung von Tromcardin®complex wird ausschließlich durch Empfehlung des Arztes getrieben, der die Patienten erstmals auf das Produkt einstellt. Sind die Patienten mit dem Produkt zufrieden, profitieren wir von einem kontinuierlichen Nachkauf. Dieser Ansatz funktioniert deutlich besser, als die Bekanntheit des Produktes über Fernsehwerbung in die breite Masse zu streuen.

Dieselbe Herangehensweise verfolgten wir bei Keltican®forte, ein Produkt mit wertvollen Nährstoffen, die unseren Körper unterstützen können, geschädigte Nerven zu reparieren. Ärzte empfehlen unser Produkt bei Wirbelsäulen-Syndrom, Neuralgien und Polyneuropathien. Wir erreichen mit unserem Ansatz genau die Patienten, die aufgrund ihrer Schmerzen einen Arzt aufsuchen und dann die für sie relevante Empfehlung erhalten. Auch hier agieren wir sehr gezielt in unserer Marktbearbeitung und verzeichnen dadurch keine Streuverluste.

Insgesamt bewegen wir uns mit unseren Markenarzneimitteln in sogenannten Nischenmärkten mit hohen Eintrittsbarrieren und wenig Wettbewerb. Da wir nahezu die komplette Wertschöpfungskette abbilden, profitieren wir von einer kostengünstigen Produktions- und Logistikstruktur. So konnten wir unsere führende Marktposition in ausgewählten Therapiegebieten stärken und kontinuierlich weiter ausbauen.

Seit der COVID-19-Pandemie ist das Wort Digitalisierung in aller Munde. Wie ist Dermapharm auf die fortschreitende Digitalisierung vorbereitet und welche Vorteile bietet sie für ein Pharmaunternehmen?

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gesundheitsversorgung gewinnt Digitalisierung zunehmend an Bedeutung und bietet für die Pharmaindustrie zahlreiche neue Chancen. Die zentrale Frage dabei ist: Wie und vor allem wo sucht der Patient nach Informationen zu seinen Beschwerden bzw. Behandlungsmöglichkeiten? Dieser Informationsbedarf wird inzwischen fast ausschließlich über das Internet gedeckt. Daher ist es unser Ziel, den Patienten auf seiner „Customer Journey“ durch geschicktes Online-Marketing mit Hilfe von SEO (Search Engine Optimisation, Suchmaschinenoptimierung) und SEA (Search Engine Advertising, Suchmaschinenwerbung) zu erreichen und ihn gezielt auf unsere Produktseiten zu navigieren. Alleine in 2021 konnten wir mit SEA und Native Ads über 1,5 Millionen Besucher bzw. Clicks für unsere Plattformen generieren. So haben wir jeden zweiten Deutschen, der im vergangenen Jahr 2021 nach Vitamin D (Mangel) im Internet gesucht hat, mit unserer Werbung erreichen können (Impression Share). Nur durch überzeugende Inhalte und Therapieerfolge unserer Arzneimittel können wir die unterschiedlichen Zielgruppen für unsere Dermapharm Produkte begeistern.

Auch hier gebe ich Ihnen ein Beispiel: Im Bereich verschreibungspflichtiger Indikationen sehen wir zunehmend, dass sich Patienten vorab online informieren, bevor sie zum Arzt gehen. Von Ärzten wissen wir, dass 50 % der Allergie-Patienten zum Arzt kommen und mitteilen, dass sie eine konkrete Therapie bevorzugen, d.h. sie haben sich bereits im Vorfeld schon über das Angebot an spezifischen Immuntherapien informiert. Diese Aussage wird durch die wachsende Anzahl an Zugriffen auf unsere patientenorientierte Website bei der Allergopharma

bestätigt und zeigt, wie wichtig es ist, Informationen zu den Therapiemöglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Therapieformen online anzubieten und aufzubereiten.

Unsere Digitalisierung erstreckt sich aber weit darüber hinaus: Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben sich neben den traditionellen Besuchen bei Ärzten zunehmend elektronische Kommunikationswege etabliert. Wir bieten Online-Fortbildungen zu unseren Produkten an. Wir entwickeln uns weg von reinen Präsenz-Formaten zu hybriden bis hin zu komplett digitalen Formaten. So sponsern wir beispielsweise Symposien mit Präsenz-Vorträgen, die aber auch virtuell übertragen werden. Und über unsere eigene Schulungsplattform informieren wir PTAs in Apotheken mit kurzen unterhaltsamen Schulungen, was sie über unsere Produkte wissen müssen und wie sie diese empfehlen können.

Online erzielen wir eine signifikant größere Reichweite und das Angebot wird stark nachgefragt.

Gibt es darüber hinaus Marketing-Trends, die sich in der Pharmaindustrie abzeichnen?

In der Tat gibt es diese Trends. Und einer dieser Trends, den auch wir zunehmend nutzen, sind Real-World-Evidence Studien. Zur besseren Vermarktung unserer Produkte ziehen wir ergänzend zu den klassischen klinischen Studien sogenannte Real-World-Evidence Studien heran. Dazu haben wir zum Beispiel mit unseren Produkten Myopridin® und Myditin®, die beide auf dem pharmazeutischen Wirkstoff Pridinol basieren, eine Studie mit einer sehr großen Auswahl an Ärzten, im Wesentlichen Orthopäden, durchgeführt. Bei jedem Arztbesuch füllen Ärzte gemeinsam mit ihren Patienten einen Fragebogen zur Wirkung des Produktes aus. Somit kann rückwirkend ausgewertet werden, wie die Produkte von den Patienten

angenommen wurden und welche Schmerzlinderung sie erfuhren. Real-World-Evidence Studien gewinnen zunehmend an Bedeutung im Markt, da sie neben der klassischen klinischen Studie den tatsächlichen Therapieerfolg nachweisen.

Die gleiche Art der Studien wenden wir auch für unsere Produkte Allergovit® und Acaroid® an, zwei Therapeutika zur spezifischen Immuntherapie bei allergischen Reaktionen auf Pollen (Allergovit®) und Hausstaubmilben (Acaroid®). Bei der spezifischen Immuntherapie unterscheidet man zwischen sublingual und subkutan anzuwendenden Therapieallergenen. Während bei der subkutanen Immuntherapie (SCIT) das Allergen subkutan injiziert wird, wird bei der sublingualen Immuntherapie (SLIT) das Allergen in Form von Tropfen oder Tabletten eingenommen. Wir fokussieren uns ausschließlich auf die subkutanen Immuntherapien. Die Allergen-Immuntherapie ist die einzige kausale Therapieoption zur Behandlung der allergischen Rhinitis, Rhinokonjunktivitis und des allergischen Asthmas und führt zu einer Umorientierung des Immunsystems. Hierfür sollte die Therapie drei Jahre lang durchgeführt werden, so dass die Therapietreue, die sogenannte Adhärenz der Patienten, eine Voraussetzung für einen guten Therapieerfolg darstellt.

Anhand von Verwaltungsdaten gesetzlich versicherter Patienten wurden Real-World-Daten zur SCIT mit Allergovit® Gräser-, bzw. Baumpollenpräparaten und Acaroid® Hausstaubmilbenprodukten im Vergleich zur SLIT mit Tropfen- bzw. Tablettenprodukten erhoben. Analysiert wurden dabei fast 46.000 Patienten mit einer Gräserpollenallergie etwa 22.600 Baumpollenallergiker und fast 10.400 Milbenallergiker, die mit SCIT- oder SLIT-Produkten behandelt worden waren. Es zeigte sich, dass signifikant mehr Patienten die SCIT über die drei Jahre erhielten im Vergleich zu Patienten, die eine SLIT verordnet bekamen. Bereits im ersten Therapiejahr brach jeder dritte

SLIT-Patient seine Therapie ab, während der Anteil bei den SCIT-Patienten, welche die Therapie vorzeitig beendeten, weniger als 10 % betrug. Bis zu 55 % der SCIT-Patienten beendeten die dreijährige Allergen-Immuntherapie, während 30 % der SLIT-Patienten über drei Jahre adhärent zur Therapie waren.

Wenn die Therapie jedoch nicht bis zum Ende durchgeführt wird, ist der Nutzen der SLIT Therapie geringer als bei der SCIT Therapie.

Lassen Sie uns in die Zukunft schauen. Welche Strategie verfolgt Dermapharm mittelfristig für weiteres Wachstum und wo sehen Sie das größte Potenzial?

Unsere Marketing-Strategie verfolgt das Ziel, Produkte zu starken Marken zu entwickeln. Im Rahmen der Positionierung stellen wir für die unterschiedlichen Zielgruppen wie Ärzte, Apotheken und Patienten klar heraus, wofür eine Marke steht und welchen Nutzen diese bietet. Je nach Zielgruppe nutzen wir unterschiedliche Vertriebskanäle, um unsere Positionierung klar und verständlich zu kommunizieren. Dabei nutzen wir mit Ausnahme von TV-Werbung die gesamte Bandbreite von Vertriebskanälen, die neben unserem starken pharmazeutisch geschulten Außendienst sowohl Online-Formate als auch Fortbildungsveranstaltungen sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen umfasst.

Unsere Konzern-Strategie für zukünftiges Wachstum basiert nach wie vor auf unseren bekannten drei Säulen: Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. In unseren eigenen Kompetenzzentren entwickeln wir Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte und führen diese erfolgreich in unsere Märkte ein. Im Rahmen unserer Internationalisierung expandieren wir unser Geschäft im Europäischen Ausland und vertreiben unsere CE-zertifizierten und

weltweit patentierten Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® sogar in den USA und Asien. Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolien sowie die Akquisition von Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unser kontinuierliches Wachstum. An dieser Strategie halten wir auch in Zukunft fest und werden unser Wachstum weiter vorantreiben.

INFORMATIONEN ZUR AKTIE DER DERMAPHARM HOLDING SE

Aktie der Dermapharm Holding SE (XETRA, indexiert)



Kursentwicklung

Der Small Cap Index SDAX konnte bereits gegen Ende des Jahres 2020 neue Höchststände erreichen. Dieser positive Trend setzte sich auch im Jahr 2021 überwiegend fort. Die im Jahresverlauf aufkommenden Lieferengpässe, vor allem der Chipmangel in der Autoindustrie, die erheblichen Preissteigerungen bei der Beschaffung von Rohstoffen, die extrem gestiegene Inflation, die Delta- und Omikron-Varianten sowie Zinsängste dämpften vorübergehend die Euphorie und sorgten

somit regelmäßig für Rückschläge am Aktienmarkt. Trotz dieses volatilen Verlaufs erreichte der SDAX am 2. September 2021 mit 17.286 Punkten ein neues Allzeithoch. Obwohl der SDAX am 8. November 2021 mit 17.413 Punkten noch einmal einen neuen Rekordstand markierte, schloss er zum Jahresende mit 16.415 fast 1.000 Punkte tiefer. Auf Jahressicht verbuchte der SDAX ein Plus von 11,1 %.

Die Dermapharm Aktie startete mit einem Kurs von 56,96 € ins Jahr 2021. Nach einer längeren Seitwärtsbewegung löste

die Aktie im Zuge der Veröffentlichung der Jahreszahlen für das Jahr 2020 und dem damit verbundenen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 neue Kaufimpulse am Kapitalmarkt aus und schloss am 16. April 2021 mit einem Kurs von 75,95 € auf einem neuen Allzeithoch. In den Folgemonaten konsolidierte sich die Aktie in einer leicht fallenden Seitwärtsbewegung und erreichte am 27. Juli 2021 mit einem Kurs von 64,40 € ein neues Verlaufstief. Ab Anfang August 2021 setzte allerdings ein starker Aufwärtstrend ein. Die gestiegene weltweite Nachfrage nach Impfstoffen gegen das COVID-19-Virus aufgrund der bevorstehenden dritten Impfung im Herbst 2021 sorgte bei Aktien von Impfstoffherstellern für eine enorme Kursrallye. Getrieben von diesem extrem positiven Umfeld erzielte die Dermapharm Aktie am 3. November 2021 mit einem Kurs von 90,35 € ein neues Rekordhoch. Die Dermapharm Aktie beendete das Jahr 2021 mit einem Schlusskurs von 89,30 €. Über den 12-Monatszeitraum des Geschäftsjahres 2021 legten die Anteilscheine der Dermapharm Holding SE um 56,8 % zu.

Der DAXsector All Pharma & Healthcare entwickelte sich im Jahr 2021 besonders in der zweiten Jahreshälfte besser als der Nebenwerte-Index SDAX und verzeichnete auf Jahressicht ein Plus von 28,4 %.

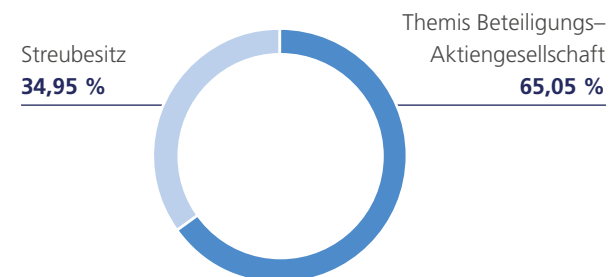
Die Aktie im Überblick (XETRA)

Höchstkurs (3. November 2021)	90,35 €
Tiefstkurs (19. März 2020)	28,665 €
Schlusskurs (28. Februar 2022)	65,20 €
Handelsvolumen (9. Februar 2018 bis 28. Februar 2022, durchschnittliche Stückzahl)	42.396 Aktien
Marktkapitalisierung (zum 31. Dezember 2021)	4.807,9 Mio. €

Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2GS5D
ISIN	DE000A2GS5D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplätze	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse Harald Hof, Alster Research Charlotte Friedrichs, Berenberg Alexander Thiel, Jefferies Daniel Wendorff, ODDO BHF Dennis Berzhanin, Pareto Securities Dr. Daniel Grigat, Stifel
Analysten	Berenberg Stifel
Designated Sponsors	Berenberg Stifel

Aktionärsstruktur



Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapiergesetz, WpHG (Stand 11.04.2022)

Mit 65,05 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 34,95 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz. Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.

Auf der Investor Relations-Webseite <https://ir.dermapharm.de> stehen ausführliche Informationen zum Unternehmen und der Aktie bereit.

IR Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört es, durch deutsch- und englischsprachige Finanzberichte als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung von unternehmensrelevanten Meldungen unsere Anleger zu informieren. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus sind wir bestrebt, durch die Teilnahme an Investorenkonferenzen, Roadshows sowie Gruppen- und Einzelgesprächen weitere IR-Aktivitäten durchzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstands insgesamt sieben virtuelle Roadshows durchgeführt und 14 nationale und internationale virtuelle Investorenkonferenzen besucht, darunter das Eigenkapitalforum, die Corporate Conference 2021 der Commerzbank und ODDO BHF sowie die Jefferies London Healthcare Conference und die Berenberg European Conference 2021.

Ordentliche Hauptversammlung 2021

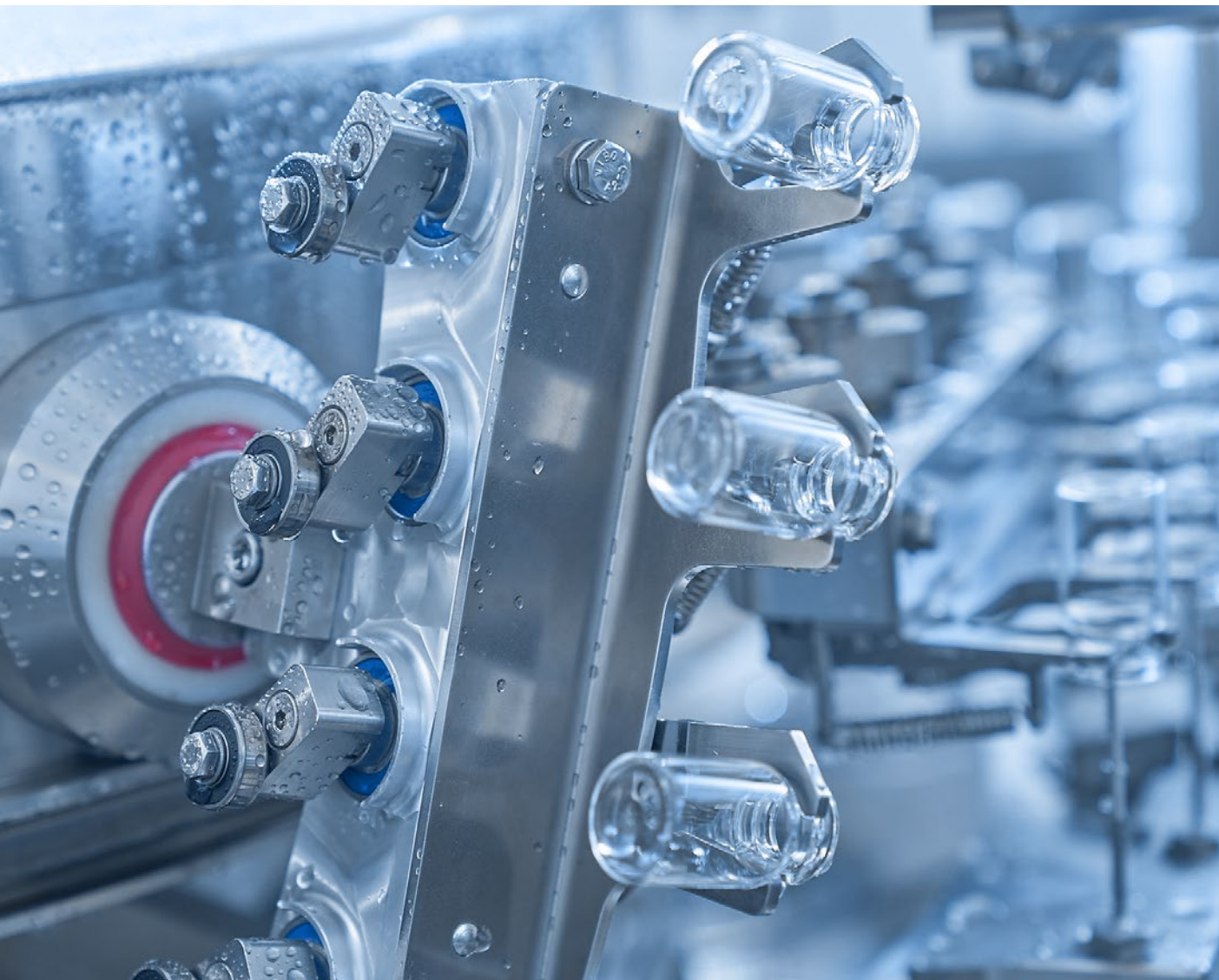
Die Dermapharm Holding SE hat am 23. Juni 2021 in den Räumen der Gesellschaft ihre virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2021 erfolgreich abgehalten. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals lag bei 83,94 %. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Auf der Hauptversammlung berichtete sowohl der Vorstand als

auch der Aufsichtsrat in seinem Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 noch einmal über die besonderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum konnte Dermapharm dabei den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Entsprechend wurden Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Zudem folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (jetzt: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) München, bestellt.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind auf der Website <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar.

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	18. Mai 2022
Ordentliche Hauptversammlung	1. Juni 2022
Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Halbjahr 2022	23. August 2022
Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2022	7. September 2022
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	16. November 2022



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	38
Risiken- und Chancenbericht	58
Prognosebericht	73
Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	76
Corporate Governance Bericht	79
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	86

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“), ist ein innovativer Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie bestehend aus Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und zielgerichteter M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie weitere europäische Länder und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Der Konzern hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln sowie weiteren Gesundheitsprodukten wie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika in ertragsstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren circa 1.300 (unverändert gegenüber Vorjahr) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche und stets compliant Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio der Gruppe deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, maßgeschneiderte Therapiekonzepte für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse anzubieten. Der Konzern ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika und systemischen Kortikoiden (bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte) als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. Daneben hat der Konzern in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine, Mineralien&Nahrungsergän-

zungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie Marken im Angebot. Produkte wie zum Beispiel Keltican®, Tromcardin®, Acicutan®, Ketozolol® sind laut INSIGHT Health Marktführer in der jeweiligen Indikation.

Darüber hinaus beteiligt sich Dermapharm aktiv an der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, indem es in Kooperation mit BioNTech SE für die Herstellung des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® umfangreiche Produktionskapazitäten an den Standorten in Brehna und Reinbek zur Verfügung stellt.

Pflanzliche Extrakte

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed S.A. verfügt Dermapharm über einen führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden nach zum Teil patentierten Verfahren in den modernen Produktionsanlagen der Gesellschaft in Spanien und den USA verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 49 Ländern. Dermapharm nutzt das Know-how von Euromed auch für eigene Produkte: aktuell werden unter Verwendung von Euromed-Extrakten zwei neue Gesundheitsprodukte entwickelt und die klinischen Studien dazu durchgeführt.

Durch den Zukauf der schwedischen Firma AB Cernelle hat der Konzern das Segment „Pflanzliche Extrakte“ erweitert.

Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung von benigner Prostatahyperplasie und chronischer Prostatitis.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch, wobei Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union für verschreibungspflichtige Originator-Arzneimittel zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland ausgenutzt werden.

Axicorp verfügt über das spezielle Know-how des Einkaufs dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. In der eigenen Produktionsstätte werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, insbesondere über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health gehört axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2021 zu den Top-5 Parallelimporteuren in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Ausnutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in

Zukunft fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen.

Derzeit umfasst die Produktpipeline über 40 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergitherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt entweder durch die Gründung eigener Start-Up Tochter-

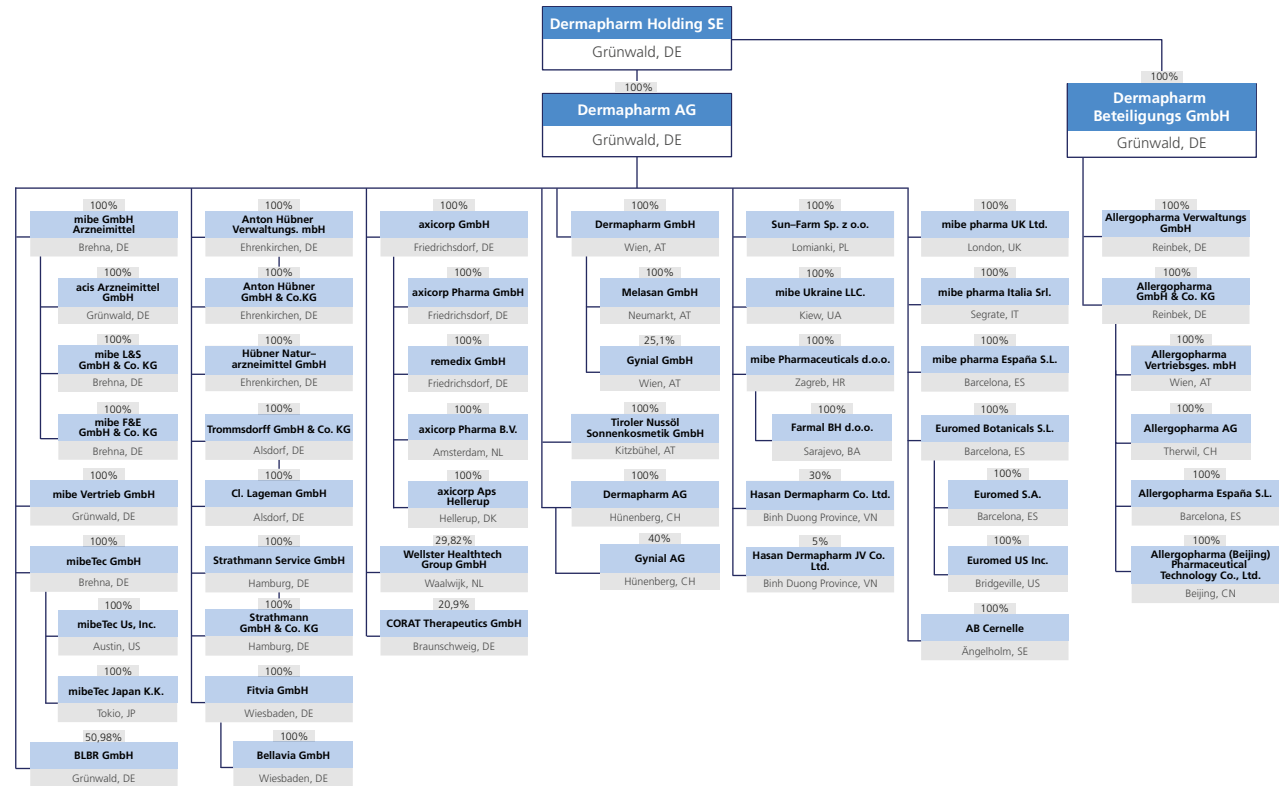
gesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Der Aufbau bzw. die Entwicklung der länderspezifischen Portfolios liegt jeweils eine ausführliche Analyse der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus der eigenen Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen.

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu implementieren, sondern diese auch konsequent weiterzuentwickeln. Dies umfasst sowohl den Ausbau der Marktposition, als auch die Optimierung der Kosten. Angefangen mit dem erfolgreich integrierten Dermatologiebereich von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und der Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004 setzte der Konzern den Wachstumskurs im Laufe der Jahre konsequent durch diverse Akquisitionen fort. Im September 2017 akquirierte der Konzern erfolgreich die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm®. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, mit dem sich der Konzern das Therapiegebiet Schmerz & Entzündung erschloss. Die Akquisition von Euromed im Jahr 2019 erweiterte das Portfolio um das Segment „Pflanzliche Extrakte“. Im Jahr 2020 wurde mit der Übernahme von Allergopharma das Therapiegebiet Allergologie gestärkt. In 2021 hat sich Dermapharm mit 24,9% an CORAT Therapeutics beteiligt und das Segment „Pflanzliche Extrakte“ durch die Übernahme der AB Cernelle ergänzt. Auch weiterhin wird Dermapharm kontinuierlich Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie 100 % der Dermapharm Beteiligungs GmbH. Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von dem Konzern kontrolliert werden. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm Holding SE, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden. Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021:



Zum Stichtag 31. Dezember 2021 zählt der Konzern 53 Unternehmen, von denen 26 in Deutschland ansässig sind.

1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als seinem größten Absatzmarkt. Hinzu kommen weitere Standorte in Österreich, der Schweiz, in Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, Ukraine, Schweden, USA, China und Japan.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt und versendet. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren auch die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen bekommen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Brehna integriert.

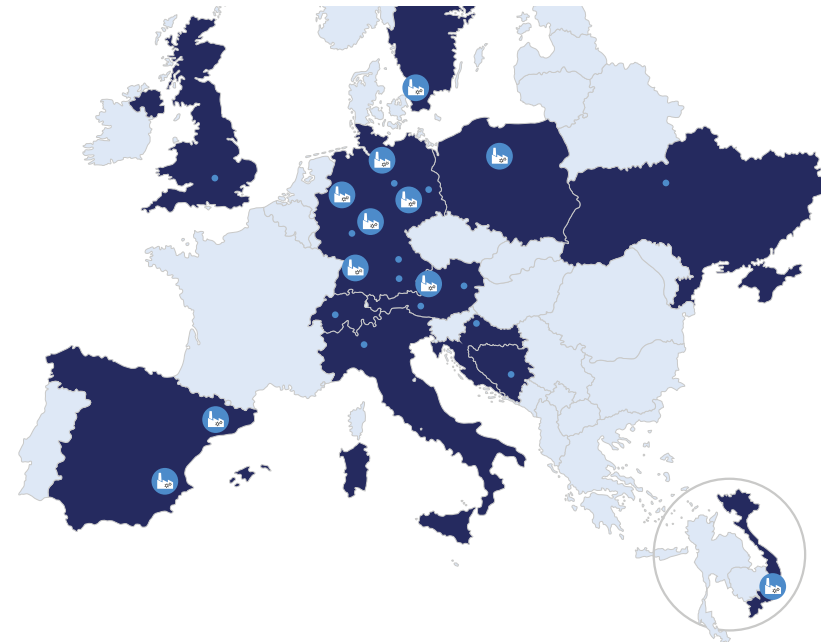
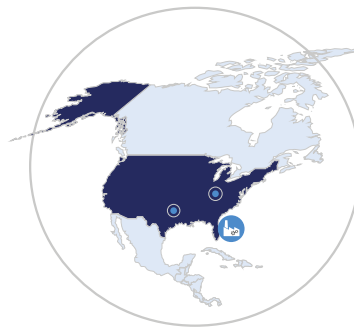
Am Standort in Friedrichsdorf wurde im Geschäftsjahr 2021 für das Segment „Parallelimportgeschäft“ der Bau eines neuen Büro- und Betriebsgebäudes für die axicorp GmbH fertiggestellt. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten fand Anfang April 2022 statt.

Die dem Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnete Euromed verfügt für die Herstellung ihrer Produkte über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia) und Mollet del Vallès (Barcelona) sowie eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida). Die schwedische Gesellschaft AB Cernelle produziert am Standort Ängelholm.

Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch

fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb im Segment „Pflanzliche Extrakte“ erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“, während er im Segment „Parallelimportgeschäft“ im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abläuft.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 2.373 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 2.311 beschäftigte Mitarbeiter) für den Konzern tätig.



 Produktionsstandorte •  Verwaltungsstandorte

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt Dermapharm über die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen wird, werden diese in konkrete und messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegen-

wirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Der Konzern steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu-/Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Ent-

wicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für die Internationalisierung und das organische Wachstum in der DACH-Region.

Daher entwickelt der Konzern zielgerichtet Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Zunehmend investiert Dermapharm aber auch in neue Therapien mit Patentschutz. Beispiele hierfür sind die Entwicklung eines Antikörpers bei dem assoziierten Unternehmen CORAT Therapeutics oder die Entwicklung eines Medizinprodukts zur Pruritus-Behandlung.

Insgesamt verfügt der Konzern über vier Entwicklungszentren: Bei der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Die mibe GmbH Arzneimittel ist darüber hinaus der zentrale Unternehmensstandort für die Fertigung von klinischen Prüfpräparaten. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek fokussiert sich auf die Entwicklung neuer Allergenimmuntherapien. Allergopharma arbeitet ständig an der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata. Anton Hübner GmbH & Co. KG in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsermitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Dabei kommen insbesondere pflanzliche Inhaltsstoffe zum Einsatz, wodurch sich Synergien mit der Euromed S.A. ergeben. Die Euromed S.A. besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Forschung & Entwicklung und wissenschaftlichem Marketing für Pflanzliche Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamen Extrakten muss Euromed seine Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen.

Ferner beschäftigt sich Euromed mit der Erweiterung des Portfolios mit neuen Extrakten und Indikationen.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 163 Mitarbeiter (Vorjahr: 151 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm hat mehr als 25 Jahre Erfahrung und somit eine ausgewiesene Expertise in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel. Dermapharm verfügt über ein leistungsfähiges Netzwerk von Entwicklungspartnern. Darüber hinaus verfügt die Gruppe über die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Durch diese umfassende Kompetenz können Entwicklungen zielgerichtet in Deutschland und den ausländischen Tochtergesellschaften eingeführt und vermarktet werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2022 für das Jahr 2021 mit einem weltweiten Anstieg der Wirtschaft um 5,9 % und übertrifft damit die Anfang des Jahres 2021 aufgestellte Wachstumsprognose in Höhe von 5,5 %.

Auch die Wirtschaft in Europa erholte sich spürbar im Jahr 2021. Nach Angaben der EU-Kommission legte die EU-Wirtschaft um 5,3 % (Stand: Februar 2022) zu. Eine noch stärkere

Erholung wurde von der stark angestiegenen weltweiten Inflation, globalen Lieferengpässen und dem Ausbreiten der Omikron-Variante ausgebremst. Die deutsche Wirtschaft wuchs nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 um 2,8 % (Stand: Januar 2022).

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunktur unabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wirkten sich auch im Jahr 2021 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2021 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen jährlichen Umsatz von 320,4 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,7 %, stieg (MAT Q3 2020: 284,3 Mrd. USD). Davon entfielen 283,1 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2020: 248,9 Mrd. USD) und

37,3 Mrd. USD, (MAT Q3 2020: 35,4 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 114.857 niedergelassenen Ärzten, 18.753 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2020) sowie 1.914 Krankenhäusern (Stand: 2019). So gibt Deutschland mit den höchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden, einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union (Stand: 2020). Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2021 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 14,7 % auf 62,5 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2020 ein jährlicher Umsatz von 54,5 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 56,1 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2020: 48,4 Mrd. USD) und 6,3 Mrd. USD (MAT Q3 2020: 6,1 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2021 um 5,7 % auf 7,4 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 7,0 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 2,9 Mrd. € nach 3,2 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzrückgang für das Jahr 2021 von 8,3 % erfahren. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt verringerte sich hingegen von 7,3 % im Vorjahr auf 6,2 % im Jahr 2021.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen

über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung. Der Gesetzgeber hat das

Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch wei-

terhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versichert müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00€“ gestrichen.

Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100€ ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100€ bis 300€ ein Preisabstand von mindestens 15€ sowie bei einem Abgabepreis von über 300€ ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 von Dermapharm verlief trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie, zunehmender Preissteigerungen bei der Beschaffung von Rohstoffen und aufkommender Lieferengpässe sehr erfolgreich.

Ein Hauptgrund hierfür war die überaus positive Geschäftsentwicklung im Segment **„Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“**. Verschobene selektive Klinikaufenthalte und teils ausbleibende Arztbesuche aufgrund der COVID-19-Pandemie sorgten bei einigen Produktgruppen zwar für einen Umsatzrückgang, dieser konnte aber durch Zuwächse in anderen Bereichen kompensiert werden. Insbesondere machten sich in diesem Segment die Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE, die starke Entwicklung des All-

ergiespezialisten Allergopharma und die weiterhin ungebrochen hohe Nachfrage nach Präparaten zur Immunstärkung wie zum Beispiel das hochdosierte Vitamin D Dekristol® 20.000 sowie die OTC-Produkte der Dekristolvit-Familie positiv bemerkbar. Das Segment **„Pflanzliche Extrakte“** profitierte von einer weltweit gestiegenen Nachfrage in diesem Bereich. Der erhöhte Bedarf an Sägepalme- und Mariendistel-Extrakten machte sich vor allem beim USA-Geschäft positiv bemerkbar. Allerdings wurden die erhöhten Umsätze von einem schwachen US-Dollar negativ beeinflusst, so dass sich die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht komplett erfüllten. Eine stark rückläufige Nachfrage im Gesamtmarkt der Parallelimporte beeinflusste nachhaltig das Segment **„Parallelimportgeschäft“** im Geschäftsjahr 2021. Ein geringerer Bestelleingang des Großhandels, ein Anstieg der Rabattverträge mit Krankenkassen im Zuge des GSAV und Preissenkungen aufgrund von Festbetragsanpassungen waren im Wesentlichen für den Umsatzrückgang verantwortlich. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch weiterhin steigende Umsätze im Bereich OTC-Produkte, Betäubungsmittel und medizinischem Cannabis ausgeglichen werden.

Ein wichtiger Faktor unsere Geschäftsstrategie sind zielgerichtete Investitionen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere die Produktionskapazitäten für Impfstoff um Anlagen zur Abfüllung, Verpackung und Qualitätskontrolle von Impfstoffen erweitert. Zudem wurde der Wachstumskurs von Dermapharm auch in 2021 durch die Neueinführung selbst entwickelter Produkte und durch das Einführen von etablierten Markenprodukten bei den internationalen Tochtergesellschaften vorangetrieben. Ein weiterer wichtiger Wachstumstreiber ist der Erwerb von Unternehmen oder erfolgsversprechenden Beteiligungen. Die im Jahr 2021 erfolgten Anteilserwerbe werden in der Folge beschrieben.

Akquisitionen

Aktiebolaget Cernelle

Am 4. November 2021 hat Dermapharm mit der Backahill Utveckling AB, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Geschäftsanteile an Aktiebolaget Cernelle, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, abgeschlossen. Die erstmalige Konsolidierung von Cernelle im Konzern von Dermapharm erfolgte zum 1. Dezember 2021. Seit 1953 entwickelt das Pharmaunternehmen pflanzliche Arzneimittel aus hochwertigen Pollenextrakten. Durch den Einsatz moderner Technologie, qualitativer Forschung und Entwicklung hat das Unternehmen den pharmazeutischen Wirkstoff Cernitin™ aus dem Pollenextrakt entwickelt, der in Form von Tablettenpulver und fertigen Tablettenformulierungen verarbeitet wird. Mit diesen Phyto-Arzneimitteln werden die urologischen Krankheiten benigne Prostatahyperplasie und chronische Prostatitis behandelt. Die Produktion erfolgt in zwei modernen Anlagen in Ängelholm im Süden Schwedens. Cernelle vertreibt die Arzneimittel unter den Markennamen Ceritin™, Cernilton®, Cernitol® und Cernitol®Novum über externe Distributoren in Asien sowie Europa. Cernilton® ist eines von nur zwei weltweit zugelassenen Medikamenten zur wirksamen Behandlung von chronischer Prostatitis sowie chronischen Beckenschmerzen.

C³ Cannabinoid Compound Company GmbH (Closing 31. Januar 2022)

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2021 erwarb Dermapharm 100 % der Anteile von der C³ Cannabinoid Compound Company GmbH mit Sitz in Neumarkt, Deutschland, vom Verkäufer Canopy Growth Germany GmbH, mit Sitz in St. Leon-Rot, Deutschland.

Die C³ Cannabinoid Compound Company GmbH hält 100 % der Anteile an den Tochtergesellschaften Spectrum Therapeutics GmbH mit Sitz in Neumarkt, Deutschland, THC Pharm GmbH The Health Concept mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Spectrum Therapeutics Austria GmbH mit Sitz in Wien, Österreich (C³-Gruppe). Die erstmalige Konsolidierung der C³-Gruppe im Konzern von Dermapharm erfolgt im Geschäftsjahr 2022.

Die C³-Gruppe ist spezialisiert auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von natürlichen und synthetischen Cannabinoiden. Für Dronabinol ist sie in Deutschland Marktführer und besetzt auch in Österreich und Dänemark eine marktführende Position. Die C³-Gruppe verfügt über zwei GMP-konforme Produktionsstätten in Deutschland.

Anteilserwerbe

Wellster Healthtech Group GmbH

Am 20. Mai 2021 beteiligte sich Dermapharm durch einen Anteilskaufvertrag zu 29,82 % an der Wellster Healthtech Group GmbH, mit Sitz in München, Deutschland. Die Wellster Healthtech Group GmbH ist ein Anbieter telemedizinischer Plattformlösungen in der Europäischen Union.

CORAT Therapeutics GmbH

Mit Anteilskaufvertrag vom 7. Juli 2021 beteiligte sich Dermapharm zu 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH, mit Sitz in Braunschweig, Deutschland. Die CORAT Therapeutics GmbH verfügt über Patente von Antikörpern zur Behand-

lung von human Infektionserkrankungen. Eine aktuelle Entwicklung zur Behandlung von hospitalisierten COVID-19 Patienten mit moderaten bis schweren Symptomen befindet sich bereits in der Phase Ib/II der klinischen Studie. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionskrankheiten.

Vergleich zum Ausblick in 2020

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2020 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2021 prognostiziert. Der Vorstand rechnete mit einem Wachstum des Konzern-Umsatzes von 24 % bis 26 % und des Konzern-EBITDA von 45 % bis 50 %. Eine anhaltend verringerte Nachfrage im gesamten Parallelimportmarkt sowie ein zunehmender Fokus auf margenstarke Markenarzneimittel führten zu einer Änderung der ursprünglichen Prognose, die mit Veröffentlichung der Mitteilung zum dritten Quartal 2021 durch den Vorstand angepasst wurde. Das Wachstum des Konzernumsatzes wurde auf 15 % bis 20 % korrigiert und beim bereinigten Konzern-EBITDA auf 50 % bis 60 % erhöht.

Am 16. Dezember 2021 passte der Vorstand in einer Ad-Hoc Mitteilung die Prognose ein weiteres Mal nach oben an. Hierbei bestätigte Dermapharm das Umsatzwachstum von 15 % bis 20 % und erhöhte zugleich das EBITDA-Wachstum auf 70 % bis 75 %.

Diese Prognoseanpassung konnte mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 sowohl beim Umsatz als auch beim bereinigten EBITDA erfüllt werden.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €	2021	2020	+/-
Konzernumsatz	942,9	793,8	+18,8 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	640,4	471,3	+35,9 %
Pflanzliche Extrakte	72,0	71,9	0,0 %
Parallelimportgeschäft	230,6	250,6	-8,0 %
Bereinigtes EBITDA*	351,1	200,7	+74,9 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	336,3	184,3	+82,5 %
Pflanzliche Extrakte	19,5	15,2	+28,2 %
Parallelimportgeschäft	2,1	6,9	-70,0 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	37,2 %	25,3 %	+11,9 Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	52,5 %	39,1 %	+13,4 Pp
Pflanzliche Extrakte	27,0 %	21,1 %	+5,9 Pp
Parallelimportgeschäft	0,9 %	2,8 %	-1,9 Pp
Unbereinigtes EBITDA	354,4	184,5	+92,0 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	334,5	171,1	+95,5 %
Pflanzliche Extrakte	24,5	12,3	+100,2 %
Parallelimportgeschäft	2,1	6,9	-70,0 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	37,6 %	23,2 %	+14,4 Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	52,2 %	36,3 %	+15,9 Pp
Pflanzliche Extrakte	34,1 %	17,1 %	+17,0 Pp
Parallelimportgeschäft	0,9 %	2,8 %	-1,9 Pp

* EBITDA 2021 um Einmaleffekte in Höhe von -3,3 Mio. € bereinigt.

EBITDA 2020 um Einmaleffekte in Höhe von 16,1 Mio. € bereinigt.

Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2021 wirken sich in Höhe von 3,3 Mio. € ergebnismindernd aus und setzen sich wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteils-erwerben sowie nicht ausgeführter M&A Transaktionen in Höhe von 1,2 Mio. €
- Restrukturierungskosten bei Fitvia in Höhe von 0,6 Mio. €
- Effekte aus der Kaufpreisallokation sowie der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe von 5,1 Mio. € (ergebnismindernd).

Die Einmaleffekte in Höhe von 16,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen
- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung
- Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. €
- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € und

- Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2021	2020
Umsatzerlöse	942.912	793.829
Bestandsveränderungen	(5.310)	19.771
Aktiviert Eigenleistungen	16.684	13.812
Sonstige betriebliche Erträge	27.165	12.850
Materialaufwendungen	(333.592)	(363.931)
Personalaufwendungen	(164.663)	(158.056)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(55.596)	(49.166)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(129.130)	(132.256)
Betriebsergebnis	298.469	136.853
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	322	(1.504)
Finanzerträge	4.222	565
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
Finanzergebnis	(5.492)	(11.570)
Ergebnis vor Steuern	292.977	125.283
Ertragsteueraufwendungen	(84.073)	(39.357)
Ergebnis der Periode	208.904	85.926

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2021 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 18,8 % auf 942,9 Mio. € (Vorjahr: 793,8 Mio. €) steigern.

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 aufgenommenen Zusammenarbeit mit BioNTech SE zur Produktion eines COVID-19-Impfstoffes. Diese Produktion konnte Dermapharm bereits im Frühjahr 2021 auf einen zweiten Produktionsstandort ausweiten und somit weiteres Wachstum generieren. Zudem war Allergopharma im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 9 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze insgesamt stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zur Stärkung des Immunsystems ließen sich erneut Zuwächse generieren.

In anderen Bereichen mussten hingegen auch Umsatzrückgänge in Kauf genommen werden. So wirkte sich ein rückläufiger Parallelimport-Markt auch negativ auf die Umsätze im Parallelimportgeschäft aus.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnten weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich eingeführt und das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzt werden.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 16,7 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % und lag damit leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,7 %). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 27,2 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) und wurden wesentlich durch Erträge aus der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe mit 9,1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), der Auflösung von Rückstellungen mit 7,8 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021 reduzierte sich der Materialaufwand auf 333,6 Mio. € (Vorjahr: 363,9 Mio. €) trotz steigender Umsätze. Die wesentlichen Gründe hierfür waren Verschiebungen in der Zusammensetzung der abgesetzten Produkte und die Nutzung von Einsparpotentialen: Während Umsatzzuwächse bei Produkten mit hohen Margen den **Materialaufwand** nur unterproportional belasteten, führten insbesondere Umsatzrückgänge bei Produkten mit geringer Marge im Parallelimportgeschäft zu einer Entlastung des Materialaufwands. Durch Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie der Nutzung von konzerninternen Synergien konnten zusätzliche Einsparungen erreicht werden. Ebenfalls wirkte sich aus, dass der Fertigungsprozess bei Allergopharma zwar personalintensiv, aber auch von niedrigen Materialaufwendungen geprägt ist. Die Materialauf-

wandsquote inklusive der Bestandsveränderungen (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich daher entsprechend auf 35,9 % (Vorjahr: 43,4 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 164,7 Mio. € (Vorjahr: 158,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der ausgeweiteten Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE sowie aus den erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der positiven Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Für die Restrukturierung von Fitvia fielen Einmalkosten in Höhe von 0,6 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 17,5 % (Vorjahr: 19,9 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €). Es wurden 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben sowie 5,4 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) Goodwill-Abschreibung bei der Konzerntochter Fitvia vorgenommen.

Im Vergleich zum Umsatz sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen um 0,3 Prozentpunkte auf 5,9 % (Vorjahr: 6,2 %). Dieser Rückgang ist auf den überproportional gestiegenen Umsatz im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 129,1 Mio. € (Vorjahr: 132,3 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen der geänderte Ausweis der Produktions- und Energiekosten der produzierenden Firmen im Konzern. Dabei wurden im Geschäfts-

jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 19,4 Mio. € im Materialaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr waren Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Demgegenüber stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 13,7 % (Vorjahr: 16,7 %). Diese Reduktion ist auf den überproportional gestiegenen Umsatz in Relation zu den leicht gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2021 um 74,9 % auf 351,1 Mio. € (Vorjahr: 200,7 Mio. €). Bereinigt wurden Einmaleffekte im Zusammenhang mit Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,0 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen. Zudem erfolgte eine Bereinigung von nicht ausgeführten M&A Transaktionen in Höhe von 0,2 Mio. € sowie der Anschaffungskosten aus den Erwerben von Allergopharma, Wellster, Corat, Cernelle und der C³-Gruppe in Höhe von 0,9 Mio. €. Weiterhin wurden Restrukturierungskosten bei Fitvia in Höhe von 0,6 Mio. € und Einmalserträge im Rahmen der Wiederveräußerung von FYTA in Höhe von -7,1 Mio. € bereinigt. Die Gesamtsumme der Bereinigungen beläuft sich auf -3,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 37,2 % (Vorjahr: 25,3 %). Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 354,4 Mio. € (Vorjahr: 184,5 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 14,4 Prozentpunkte auf 37,6 % (Vorjahr: 23,2 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2021	2020
EBITDA	354.387	184.515
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	322	(1.504)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(55.596)	(49.166)
Finanzerträge	4.222	565
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	292.977	125.283
Ertragsteueraufwendungen	(84.073)	(39.357)
Ergebnis der Periode	208.904	85.926

Die **Finanzerträge** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zinserträge begründet. Dieser resultiert aus der Margenänderung des Konsortialkredites infolge der Verbesserung der Finanzkennzahl Nettoverschuldungsgrad, die sich aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum und der erwarteten Entwicklung in der Zukunft ergeben hat, woraus sich eine erfolgswirksame Barwertanpassung des nach der Effektivzinsmethode bilanzierten Konsortialkredites ergibt.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2021 auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Der Rückgang erfolgte insbesondere aufgrund geringerer Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 293,0 Mio. € (Vorjahr: 125,3 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist aufgrund der Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum deutlich gestiegen und betrug 31,1 % (Vorjahr: 15,8 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2021 auf 84,1 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2021 bei 208,9 Mio. € (Vorjahr: 85,9 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2021 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheits- produkte*	Pflanzliche Extrakte**	Parallelim- portgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	641.725	72.041	230.630	(1.484)	942.912
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>1.373</i>	<i>78</i>	<i>32</i>	<i>(1.484)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	640.352	71.963	230.597	–	942.912
Umsatzerlöswachstum	36 %	0 %	(8 %)	–	19 %
EBITDA	334.523	24.549	2.073	(6.758)	354.387
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.919</i>	<i>(2.597)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>322</i>
EBITDA-Marge	52 %	34 %	1 %	–	38 %

* Ab 1. Juli 2021 mit CORAT

** Ab 1. Dezember 2021 mit Cernelle

2020 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheits- produkte*	Pflanzliche Extrakte	Parallelim- portgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	473.338	72.028	250.607	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>104</i>	<i>1</i>	<i>(2.144)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	71.925	250.606	–	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	0 %	3 %	–	13 %
EBITDA	171.127	12.262	6.902	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>(3.896)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	17 %	3 %	–	23 %

* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ erhöhte sich um 35,9 % auf 640,4 Mio. € (Vorjahr: 471,3 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 aufgenommenen Zusammenarbeit mit BioNTech SE zur Produktion eines COVID-19-Impfstoffes. Diese Produktion konnte Dermapharm bereits im Frühjahr 2021 auf einen zweiten Produktionsstandort ausweiten und somit weiteres Wachstum generieren. Zudem war Allergopharma im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 9 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zur Stärkung des Immunsystems ließen sich erneut Zuwächse generieren. Andererseits mussten aber auch Umsatzrückgänge in einigen Bereichen in Kauf genommen werden. So führte ein geändertes Bestellverhalten der Kunden zu verminderten Umsätzen zum Beispiel bei den Konzerntöchtern der Fitvia-Gruppe und Trommsdorff. Weiterhin konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten aus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechen-

den internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht. Hervorzuheben sind hier die Ergänzungen im dermatologischen Portfolio, wie zum Beispiel Calcipotriol/derm® comp. zur Behandlung von Psoriasis oder Diclofenac acis® als ein entzündungshemmendes dermatologisches Gel.

Die im Geschäftsjahr 2021 erworbenen 24,9 % der Anteile an der CORAT Therapeutics GmbH, welche dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen ist, wurde erstmalig zum 1. Juli 2021 in den Konsolidierungskreis des Konzerns als nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ergebnisbeitrag im Konzernergebnis berücksichtigt.

Das bereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 um 82,5 % auf 336,3 Mio. € (Vorjahr: 184,3 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Cernelle, C3 und Allergopharma sowie dem Erwerb von Beteiligungen an Wellster und CORAT, den nicht ausgeführten M&A Transaktionen sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei fitvia belaufen sich auf insgesamt 1,8 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 52,5 % (Vorjahr: 39,1 %).

Das ausgewiesene und unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 um 95,5 % auf 334,5 Mio. € (Vorjahr: 171,1 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Kooperation mit der BioNTech SE zur Impfstoffproduktion sowie der erfolgreichen Marktpositionierung bei margenstarken Vitaminpräparaten und Nahrungsergänzungsmitteln. Auch die vollständige Zugehörigkeit von Allergopharma über das gesamte Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr nur neun Monate enthalten) lieferte einen weiteren Ergebnisbeitrag. Daher stieg die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments auf 52,2 % (Vorjahr: 36,3 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“ der Euromed belief sich auf 72,0 Mio. € (Vorjahr: 71,9 Mio. €) und verblieb damit auf Vorjahresniveau.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Pflanzliche Extrakte“ lag im Geschäftsjahr 2021 bei 19,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Rahmen der Kaufpreisallokation von FYTA sowie aufgrund der Entkonsolidierung der FYTA-Gruppe belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf –5,1 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 27,0 % (Vorjahr: 21,1 %).

Das ausgewiesene und unbereinigte EBITDA des Segments lag bei 24,5 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 34,1 % (Vorjahr: 17,1 %). Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die At-Equity bewertete und dem Segment zugeordnete Beteiligung an der FYTA-Gruppe veräußert.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 8,0 % auf 230,6 Mio. € (Vorjahr: 250,6 Mio. €). Im Wesentlichen resultierte der Umsatzrückgang aus einem im Geschäftsjahr weiterhin rückläufigen Gesamtmarkt im Parallelimport, den gestiegenen Krankenkassenrabatten sowie weiteren Festbetragsanpassungen, die zu reduzierten Verkaufspreisen führten. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 9,7 % (Vorjahr: 9,5 %) und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren. Das ausgewiesene EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2021 um 70,0 % auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich waren hier zum einen der insgesamt rückläufige Parallelimportmarkt sowie eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Verschiebung im Produktmix, die zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen geht, wie zum Beispiel Malariaprophylaxe und -therapie sowie Impfungen gegen Hepatitis. Zunehmend ist weiterhin die Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch die Produktmargen belastet. Die EBITDA-Marge des Segments sank dadurch auf 0,9 % (Vorjahr: 2,8 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	294.842	297.342
Geschäfts- oder Firmenwert	264.729	266.268
Sachanlagen	222.288	199.619
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	28.261	59.130
Beteiligungen	25.899	383
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	51.729	1.603
Summe langfristige Vermögenswerte	887.747	824.345
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	243.601	205.726
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.517	55.515
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15.183	3.849
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26.169	12.527
Steuererstattungsansprüche	339	362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	120.301
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	1.773
Summe kurzfristige Vermögenswerte	519.222	400.052
Summe Vermögenswerte	1.406.969	1.224.396

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	337.954	177.082
Sonstige Rücklagen	4.731	(9.746)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	497.316	321.966
Nicht beherrschende Anteile	2.518	2.616
Summe Eigenkapital	499.834	324.582
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	128.878	144.753
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	574.721	580.759
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	261
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.867	11.222
Latente Steuerschulden	36.056	29.948
Summe langfristige Verbindlichkeiten	751.522	766.943
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	18.684	23.778
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.580	26.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.101	50.370
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	822	4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29.630	23.823
Steuerschulden	48.796	8.852
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	155.613	132.872
Summe Eigenkapital und Schulden	1.406.969	1.224.396

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sank zum 31. Dezember 2021 auf 419,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 486,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen durch Rückzahlung des Schuldscheindarlehens und einem höheren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten begründet.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2021 entsprechend auf 1,2 (Vorjahr: 2,4). Unter Berücksichtigung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 1,2 (Vorjahr: 2,6).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 35,5 % (31. Dezember 2020: 26,5 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch das positive Jahresergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage von Dermapharm entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1.407,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.224,4 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 294,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 297,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einer zum Vorjahr geringeren Aktivierung aus Unternehmenszusammenschlüssen, so dass gegenläufig wirkende Abschreibungen und Wertminderungen zu einem Rückgang führen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 17,2 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Ausweis der Geschäfts- oder Firmenwerte sank zum 31. Dezember 2021 auf 264,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 266,3 Mio. €). Dem Anstieg durch die Akquisition von AB Cernelle steht eine Reduzierung durch die Wertminderung bei Fitvia entgegen.

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 222,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 199,6 Mio. €). Die Zunahme kam maßgeblich durch Anzahlungen auf Bauten sowie Grundstücke im Rahmen des neuen Firmensitzes der axicorp GmbH zustande. Weiterhin erhöhten Investitionen in Produktionsanlagen in Bezug auf die erweiterte COVID-19-Impfstoffproduktion diesen Wert.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 28,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 59,1 Mio. €). Die Reduzierung ist auf die Entkonsolidierung der FYTA Gruppe zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Anteilswerb an der CORAT Therapeutics GmbH aus. Es wurden drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2020: sechs) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen

Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 2,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,8 Mio. €).

- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 3,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,0 Mio. €).
- CORAT Therapeutics GmbH: Mit Vertrag vom 7. Juli 2021 erwarb Dermapharm 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH mit Sitz in Braunschweig, Deutschland. Die CORAT Therapeutics GmbH verfügt über Patente von Antikörpern zur Behandlung von Infektionserkrankungen. Eine aktuelle Entwicklung zur Behandlung von hospitalisierten COVID-19-Patienten mit moderaten bis schweren Symptomen befindet sich bereits in der Phase Ib/II der klinischen Studie. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm

Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionskrankheiten. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 22,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Die **Beteiligungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 25,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mio. €). Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf dem Erwerb der Anteile an Wellster.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 51,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausgleichsanspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit der Rückabwicklung der FYTA Gruppe zurückzuführen.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 243,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 205,7 Mio. €). Der Anstieg steht zum einen im Einklang mit dem Umsatzanstieg der bei der mibe GmbH bestandsgeführten Konzernfirmen und zum anderen mit im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgebauten Sicherheitsbeständen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 72,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 55,5 Mio. €). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2021. Die Forderungen bestehen insbesondere gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die

Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden zu verzeichnen.

Während Dermapharm bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war keine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Kunden zu verzeichnen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2021 auf 15,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,8 Mio. €). Dieser Anstieg ist hauptsächlich einem kurzfristigen Ausgleichsanspruch aus der Rückabwicklung des Anteilserwerbs der FYTA Gruppe in Höhe von 10,0 Mio. € geschuldet.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 0 € (31. Dezember 2020: 1,8 Mio. €). Hier wurde im Vorjahr noch eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d. o. o., Kroatien aufgeführt, die im Laufe des Berichtsjahres veräußert wurde.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 161,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 120,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen

zur Konzern- Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 499,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 324,6 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 166,3 Mio. € auf 338,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 177,1 Mio. €) beeinflusst, die überwiegend dem Konzernergebnisvortrag 2020 und dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 sowie der in 2021 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres resultiert. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2020: 100,8 Mio. €). Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Rücklagen insbesondere durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen auf 4,7 Mio. € (31. Dezember 2020: -9,7 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 128,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 144,8 Mio. €). Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von 5,6 Mio. € bzw. 574,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 26,0 Mio. € bzw. 580,8 Mio. €) enthalten vor allem die Schulscheindarlehen in Höhe von 99,7 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 402,7 Mio. €, ein Darlehen (Fazilität B des Konsortialdarlehens) im Zuge der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 57,5 Mio. € sowie Immobiliendarlehen und Kontokorrentkredite. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sanken um 5,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 23,8 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist überwiegend auf den Verbrauch der Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei Allergopharma zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 52,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,4 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung basiert vorwiegend auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 leicht auf 11,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,5 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf den Entfall langfristiger Derivate zurück zu führen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 29,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 23,8 Mio. €). Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Kaufpreisverpflichtung im Zuge des Erwerbs der AB Cernelle zurückzuführen.

Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 48,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,9 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen durch gestiegenen Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuer-Verpflichtungen aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung begründet.

Die **passiven latenten Steuern** stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 36,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 29,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus geringeren verrechnungspflichtigen aktiven latenten Steuern im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Pensionsverpflichtungen.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 115,4 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 57,9 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand dem Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen III	–	83.687	16.000	99.687
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.379	461.207	4.815	468.401
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.201	4.397	4.616	12.214
Summe	5.580	549.291	25.431	580.302

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 580,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 606,8 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen reduzierte sich auf 99,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 119,0 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sank auf 468,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 473,6 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 12,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 14,1 Mio. €).

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentliche neuen Finanzierungen im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Dermapharm hat 2019 zur Sicherung der Wachstumsstrategie einen Konsortialkreditvertrag über endfällige Kredite von 400 Mio. € und revolvingierenden Kreditlinien von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption abgeschlossen. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe zur Ablösung bestehender Kredite über 362,2 Mio. € ausbezahlt. Die revolvingierenden Kreditlinien wurde erstmals im April 2020 mit 57,5 Mio. € zur Finanzierung der Akquisition von Allergopharma in Anspruch genommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen. Neben dem bereits oben erwähnten Konsortialvertrag emittierte die Dermapharm in

den Jahren 2014 und 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 119,5 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im November 2021 war das restliche ausstehende Volumen des im Jahr 2014 emittierten Schuldscheindarlehens II. über 19,5 Mio. € zur Rückzahlung fällig und wurde zurückgeführt.

Die Schuldscheindarlehenverträge sehen bei einem Kontrollwechsel „Change of Control“ ein Rückgaberecht der Schuld-scheindarlehen seitens der Investoren vor. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren einen „Margen-Step-Up“ von 0,40 %. Gleiches gilt für das oben beschriebene Konsortialdarlehen.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2021	2020
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	250.368	131.098
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(129.347)	(105.912)
Free Cashflow	121.021	25.186
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	(80.979)	(14.090)
Cashflow	40.042	11.096
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	120.301

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Berichtsjahr 2021 um 119,3 Mio. € auf 250,4 Mio. € (Vorjahr: 131,1 Mio. €).

Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das in 2021 um 167,7 Mio. € gestiegene Konzernergebnis vor Steuern beeinflusst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf –129,3 Mio. € (Vorjahr: –105,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 61,2 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) beeinflusst. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Investitionstätigkeit durch Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 48,3 Mio. € (Vorjahr: 0 €) beeinflusst.

Dies beinhaltet im Wesentlichen den Erwerb der Beteiligungen an Wellster und CORAT.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2021 auf 121,0 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr –81,0 Mio. € (Vorjahr: –14,1 Mio. €).

Wesentlicher Einflussfaktor war hier die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 47,4 Mio. € im Juni 2021 (Vorjahr: 43,1 Mio. €), die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Des Weiteren wurde im November 2021 planmäßig das Schuldscheindarlehen II aus 2014 in Höhe von 19,5 Mio. € zurückgezahlt.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 58,4 Mio. €).

Cashflow: der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2021 auf 161,4 Mio. € (Vorjahr: 120,3 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2021 bei 132,0 Mio. € (Vorjahr: 109,6 Mio. €). Hiervon entfielen für Akquisitionen auf CORAT 22,8 Mio. €, Wellster 25,5 Mio. € und auf Cernelle 12,5 Mio. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 21,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 39,3 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 4,2 % (Vorjahr: 2,5 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2021 von dem gesamten Investitionsvolumen 29,8 % für Sach-

anlagen (Vorjahr: 17,8 %) und 70,2 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 82,2 %) verwendet.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchen-

bezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
–	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern

+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2020

Für das Geschäftsjahr 2021 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2020 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € im Vergleich zu –1,3 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose übertroffen werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2021	2020
Umsatzerlöse	6.491	4.471
Sonstige betriebliche Erträge	167	74
Personalaufwand	(4.701)	(4.097)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(8)	(14)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.204)	(1.779)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(289)	–
Ergebnis nach Steuern	(527)	(967)
Sonstige Steuern	(0)	(13)
Jahresfehlbetrag	(527)	(979)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	117.360	48.359
Bilanzgewinn	116.833	47.379

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Der

leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € (Vorjahr: –1,3 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Rückzahlung

des Darlehens gegen die Dermapharm AG. Die Zinsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2021 bei –0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Diese Zinsaufwendungen sind für ein Darlehen von der Dermapharm AG.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,5 Mio. € (Vorjahr: –1,0 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2021 bei –0,5 Mio. € (Vorjahr: –1,0 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 116,8 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	26
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872	1.261.872
Summe Anlagevermögen	1.261.890	1.261.898
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.790	17.790
Sonstige Vermögensgegenstände	437	8
Summe Umlaufvermögen	13.227	17.798
Guthaben bei Kreditinstituten	1.361	3.602
Rechnungsabgrenzungsposten	214	287
Summe Vermögenswerte	1.276.692	1.283.586

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital	1.229.757	1.277.664
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.508	2.635
Summe Rückstellungen	3.508	2.635
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	32
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	35.038	1.129
Sonstige Verbindlichkeiten	8.361	2.126
Summe Verbindlichkeiten	43.427	3.287
Summe Eigenkapital und Schulden	1.276.692	1.283.586

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1.277 Mio. € (31.12.2020: 1.284 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 exakt auf Vorjahresniveau bei 1.261,9 Mio. € (31.12.2020: 1.261,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sanken auf 13,2 Mio. € (31.12.2020: 17,8 Mio. €). Die Reduzierung beruht im Wesentlichen aus der Rückführung des Darlehens gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 1,4 Mio. € (31.12.2020: 3,6 Mio. €). Die Reduzierung beruht auf stichtagsbezogenen, erhöhten Umsatzsteuervorauszahlung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft des Konzerns.

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 durch die Ausschüttung der „Dividende 2020“ in 2021 und dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 auf 1.230 Mio. € (31.12.2020: 1.278 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere bedingt durch die Entwicklung der Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 3,5 Mio. € (31.12.2020: 2,6 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 8,4 Mio. € (31.12.2020: 2,1 Mio. €). Diese setzen sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die

Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolvingenden Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird auch, wie im Vorjahr, als sehr gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Bilanzverlust wird in das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie, Lieferengpässen und Preissteigerungen beim Einkauf von Rohstoffen für den Konzern herausfordernd. Dabei ist es Dermapharm gelungen, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen, eine permanente Lieferfähigkeit aufrechtzuerhalten und Wachstumschancen zu nutzen. Die positive Geschäftsentwicklung konnte somit erfolgreich fortgeführt und die im Dezember 2021 veröffentlichte Prognose erfüllt werden.

Der **Umsatz** stieg um 18,8 % auf 942,9 Mio. € (Vorjahr: 793,8 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 35,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 0,0 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –8,0 %

Das um Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma, Wellster, CORAT, Cernelle und C³ sowie nicht ausgeführter M&A Transaktionen, Restrukturierungskosten bei Fitvia und Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) sowie der Entkonsolidierung der FYTA Gruppe in Höhe von –3,3 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 74,9 % auf 351,1 Mio. € (Vorjahr: 200,7 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 82,5 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 28,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –70,0 %

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 92,0 % auf 354,4 Mio. € (Vorjahr: 184,5 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 95,5 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: 100,2 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –70,0 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2021 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm ist Teil einer komplexen und globalen Geschäftswelt und dementsprechend einer Vielzahl von externen und internen Einflüssen ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Ent-

scheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen begegnen zu können. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.3 werden das konzernweite Risikomanagement System, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sowie das Compliance Management System der Dermapharm beschrieben.

Die Einflüsse von COVID-19 und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten für Dermapharm wurden im Risikobericht (Punkt 3.4) mitberücksichtigt. Konkret wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadenshöhe jeder einzelnen Risikokategorie unter Berücksichtigung der aktuell noch anhaltenden Pandemie und unserer Erwartungen an ihre Weiterentwicklung im Jahr 2022 bewertet.

Der Krieg in der Ukraine wird unter politischen Risiken berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen.

Lediglich die potentiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Risikokategorien „Abhängigkeit von Schlüsselprodukten“ sowie „Abhängigkeit von Kunden“ wurden von niedrig auf mittel hochgestuft. Zudem wurde die Kategorie „Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten“ von mittel auf niedrig herabgestuft.

Hinsichtlich der Methodik zur Risikoidentifikation wurden in 2021 keine Anpassungen vorgenommen.

3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch

die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ebenso dient es zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, um bei potentiellen bestandsgefährdenden Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, die sich durch das gemeinsame Auftreten mehrerer Risiken ergeben können. Risikofähigkeit bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potentieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Konzerns zu gefährden. Ziel des Risikomanagement Systems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber so weit wie möglich minimiert.

RMS Organisation

Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner

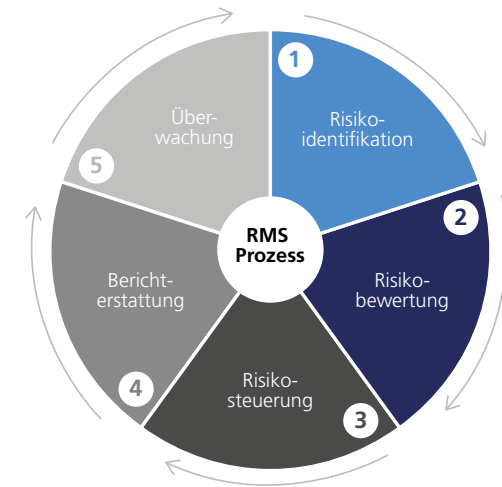
Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog von Dermapharm von den Risikoverantwortlichen angepasst und aktualisiert. Am Ende des Jahres werden die Ergebnisse anschließend auf zentraler Ebene vom GRC-Team konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet, welcher bei einer signifikanten Erhöhung der Risiken eingreift.

Organisation des Risikomanagement Systems:

Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung der in der Organisation und den Prozessen bereits implementierter risikominimierender Strukturen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird

sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert.

Aufsichtsrat: Überwachung des RMS		
Vorstand: Gesamtverantwortung für das RMS		
1. Verteidigungslinie	2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
<p>Prozessverantwortliche / Risk Owner (operatives Management)</p> <p>Verantwortlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifikation, Bewertung und Dokumentation der Risiken im jeweiligen Verantwortungsbereich Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen und Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen Jährliche Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der verantworteten Risiken und zugeordneten Maßnahmen/Kontrollen Förderung der Risikokultur im jeweiligen Verantwortungsbereich 	<p>GRC Team</p> <p>Verantwortlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzeption und Implementierung des RMS Kommunikation und Training hinsichtlich der Inhalte des RMS Konzepts Durchführung von regelmäßigen konzernweiten Risikoabfragen Regelmäßige Berichterstattung an interne und externe Stakeholder Kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des konzernweiten Risikomanagement Systems 	<p>Interne Revision</p> <p>Verantwortlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

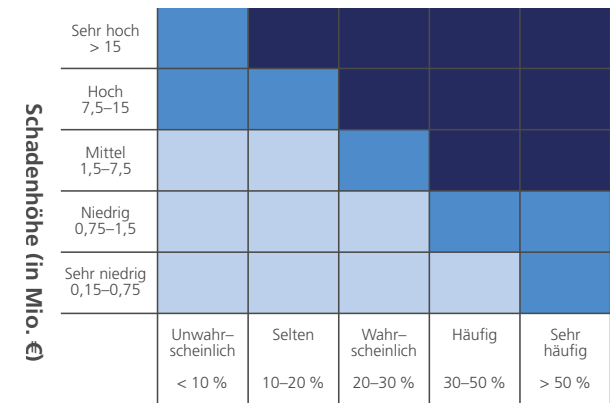
Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz Verletzung von Umwelt-, gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte
Politische Risiken	Risiken in Marketing&Vertrieb		Sonstige Compliance Risiken
	IT Risiken		
	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich auf die der Bewertung unmittelbar folgenden 12 Monate (Bewertungshorizont = 1 Jahr).

Bei der Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, welche in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist:



Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus einer Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe:



Im Rahmen der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird folgende Frage beantwortet: wie wahrscheinlich ist es, dass sich das Risiko in den nächsten 12 Monaten realisiert?

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potentielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben. Aus der Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen eingeführt.

Risiko-Berichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des Risikofrüherkennungssystems wird durch die interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes

von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme umgesetzt, die umfassende systemtechnische Kontrollen enthalten, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips (Freigaben von Rechnungen, Änderungen der Bankstammdaten, Abgleich des Zahlbaus etc.), das bei den wesent-

lichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimmstätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstandes mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet die Chief Compliance Officerin (CCO) auf Konzernebene, welche durch lokale Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt wird.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Compliance Handbuch der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander durch sämtliche Mitarbeiter der Dermapharm gefordert. Es wird keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Compliance Handbuch verbindliche Regeln hinsichtlich Korruption, Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung, unfairen Wettbewerbs, Insiderhandels und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Zudem bietet Dermapharm die Möglichkeit Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu Verstößen gegen die definierten Verhaltensregeln können an die jeweiligen Vorgesetzten, an die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften oder direkt an die Chief Compliance Officerin kommuniziert werden und zwar in persönlicher oder anonymer, elektronischer, schriftlicher oder telefonischer Form.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Via eines quartalsweisen Compliance Reportings wird der Vorstand regelmäßig über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen informiert.

3.4 Risikobericht

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschie-

dene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann ungünstig auf die Marktbedingungen einwirken. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung, inklusive der Erstellung von relevanten Marktanalysen und dem Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen von besonders starken Marken, wie Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass ein Vitamin D-Mangel zu diversen Folgeerkrankungen führen kann. Dermapharm verfügt unter der Marke Dekristol® über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. und weiteren

Produkten aus der Dekristol®-Familie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Dank des organischen Wachstums des breiten Produktangebots von Dermapharm in verschiedenen Therapiefeldern sowie durch das Wachstum aus Akquisitionen (beispielsweise durch den Erwerb von Allergopharma GmbH & Co. KG im Jahr 2020) bleibt der Anteil der Marke Dekristol® auf einem risikoarmen Niveau gemessen am Gesamtumsatz und EBITDA und ist nicht gleichzusetzen mit den Abhängigkeiten, die andere Wettbewerber zu Ihren Schlüsselprodukten haben. Somit kann das Risiko aus sich ändernden Marktbedingungen, wie zum Beispiel durch einen verstärkten Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen, für die Produkte der Marke Dekristol® begrenzt werden. Dies gilt ebenso für andere wichtige Produkte im Konzern wie Allergovit®, Keltican® forte, Tromcardin® complex oder bite away®.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Entwicklung neuer margenstarker Produkte (Diversifizierung des Produktportfolios) sowie durch die Beobachtung des relevanten Markts und das Aufzeigen von Handlungsalternativen nach Bedarf.

Ein weiterer Anteil am Wachstum der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der Impfstoffproduktion als Partner von Biontech SE. Produziert wird an den Standorten der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und bei Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek. Die Produktionskapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgebaut, da Dermapharm auch weiterhin beabsichtigt, die Kooperation mit Biontech SE fortzuführen.

Die künftigen von Biontech SE beauftragten Mengen zur Impfstoffproduktion und der Fortbestand der Kooperation werden

insbesondere beeinflusst durch den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und dem Impfverhalten der Menschen.

Eine mögliche Reduzierung der Impfstoffproduktion kann zur Folge haben, dass sich das Wachstum des Konzerns verringert, ein bestandgefährdendes Risiko für den Konzern ergibt sich daraus nicht. Zudem wird dem Risiko durch die Weiterentwicklung des Produktportfolios und geeigneter neuer Geschäftsideen entgegengearbeitet.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können bei den betroffenen Produkten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit einzelner Produkte am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert Dermapharm sich mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel erfolgreich zu vermarkten. Die Nachfrage nach den Produkten von Dermapharm wird in erster Linie durch Ärzte und Apotheker sowie in geringem Umfang durch Reformhäuser sowie Drogeriemärkte erzeugt, während dem Großhandel eine rein logistische Funktion zukommt.

Durch die sehr große Anzahl von Kunden im Bereich der Ärzte- und Apothekerschaft relativieren sich die Risiken erheblich. Das größte Risiko ist im Imageverlust durch Nichteinhaltung von Qualitätsversprechen, der Lieferfähigkeit oder der internen Compliance Vorgaben zu sehen.

Nach wie vor führt die COVID-19-Pandemie dazu, dass viele Patienten / Endverbraucher nicht dringende Arzt- und Apothekenbesuche aus Angst vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus verschieben. Zudem haben die eingeführten Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz, etc.) die Erkältungsraten in der Bevölkerung reduziert.

Im Rahmen der Produktion des Comirnaty®-Impfstoffs ist die Biontech SE zu einem wichtigen Kunden geworden. Wie bereits erwähnt ist der Umfang der beauftragten Impfstoffproduktion insbesondere abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie dem Impfverhalten der Menschen. Eine Redu-

zierung der Impfstoffproduktion könnte das Wachstumspotential von Dermapharm mindern.

Das breite Dermapharm-Portfolio mit den Kerntherapiegebieten Vitamine, Mineralien & Nahrungsergänzungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie hat sich in 2021 als robust und krisenfest erwiesen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem es das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt. Darüber hinaus findet insbesondere über den Außendienst ein enger und regelmäßiger Austausch mit wichtigen Kunden statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Wachstumsstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Portfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugekommene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw.

Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, besteht das Risiko, dass sich Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potentiellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration hinzugewonnener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe wurden in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Dermapharm ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – unter anderem durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung / Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

Der Krieg in der Ukraine stellt aktuell ein makroökonomisches und politisches Risiko dar. Die Tochtergesellschaft in Kiew ist geschlossen und die Außendiensttätigkeit in der Ukraine eingestellt worden. Der Umsatz in der Ukraine beträgt lediglich ca. 1% des Konzernumsatzes. Insofern ist der direkte Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm nicht bedeutsam. Die indirekten Auswirkungen der Krise in Osteuropa auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage sind aktuell in ihrem vollen Ausmaß noch nicht absehbar.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie in größerem Umfang verhängten Exportbeschränkungen und Grenzschließungen in den Lieferketten für Arzneimittel wurden 2021 zu einem großen Teil wieder aufgehoben, sodass Beschaffungsrisiken von Dermapharm im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Der Ukraine Konflikt verschärft die ohnehin durch COVID-19 noch angespannte Situation jedoch wieder. Erneute, politisch angeordnete Beschränkungen könnten die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Daraus ergeben sich diverse negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm in Großbritannien, unter anderem durch Importsteuern, neue Lizenzierungsanforderungen sowie zunehmende Kosten für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Rahmen der Zulassungsverfahren.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation mit Pharma-Verbänden und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten

Einen Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Entwicklung neuer Präparate ist deshalb eine der drei wichtigen Säulen der Wachstumsstrategie. Dermapharm investiert deshalb erhebliche Mittel, um fortlaufend neue Produkte erfolgreich zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Dazu verfügt der Konzern an mehreren Standorten über Entwicklungsabteilungen, die sich mit der pharmazeutischen, analytischen und klinischen Entwicklung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Nahrungs-

ergänzungsmitteln beschäftigen. Trotz des großen Know-hows in diesen Abteilungen gibt es keine Garantie dafür, dass Dermapharm jede Entwicklung eines neuen Produktes auch erfolgreich in den Markt einführen kann.

Bei jedem Projekt können unerwartete fachliche Herausforderungen, regulatorische Änderungen oder behördliche Forderungen zu Verzögerungen, Kostensteigerungen oder auch Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang von klinischen Studien kann auch bei sorgfältigster Vorbereitung nicht vorhergesehen werden. Dies kann zur Folge haben, dass eine Zulassung möglicherweise nicht erteilt wird. Zudem können sich anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestufte Projekte als unrentabel erweisen und daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Auch wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen. Die Entwicklung neuer Arzneimittel auf der Grundlage von bekannten Wirkstoffen inklusive Zulassungsverfahren dauert fünf bis sieben Jahre. Je mehr Zeit die Entwicklung eines Produkts erfordert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm die Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung, wenn zum Beispiel alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder neue Therapien in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch Monitoring des Wettbewerbsumfelds zu entscheidenden Milestones. So wird beispielweise vor Beginn der kostenintensiven klinischen Studien erneut eine Marktrecherche durchgeführt. Es werden Zulassungsdatenbanken im Hinblick auf Projekte des Wettbewerbs gesichtet. Im Rahmen von durch den Vorstand geführten Entwicklungsbesprechungen werden die Projekte im Hinblick auf Fortschritt und Kosten kontrolliert. Dadurch gelingt es, Ausfallrisiken drastisch zu minimieren.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie der Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen führt in der Regel zu erhöhten Herstellungskosten und zu sinkenden Margen.

Aufgrund der politisch angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Grenzschließungen, Betriebsschließungen) kam es auch im Jahr 2021 zu Lieferengpässen und Preissteigerungen. Dank der vorausschauenden Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten diese Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und Lieferfähigkeit bei Dermapharm. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf das Parallelimportgeschäft von Dermapharm auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert werden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkauft oder überhaupt verkauft werden können.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008– Vorbeugende Maßnahmen/ Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende

Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie stellt die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs bei Dermapharm oberste Priorität dar. Um Infektionen mit dem COVID-19-Virus in der Belegschaft möglichst zu verhindern, wurden umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt sowie der Kontakt zwischen einzelnen Mitarbeitergruppen phasenweise (Produktion im Schichtbetrieb) stark reduziert. Zudem wurden die größten Produktionsstätten von Dermapharm in Deutschland entsprechend § 6 der BSI-KritisV als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und halten den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht.

Zu den weiteren, risikominimierenden Maßnahmen gehören zum Beispiel proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Produktion im Konzern sicherzustellen. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/ Produkthaftung

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für Dermapharm von großer Bedeutung. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, wird dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch ein Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP-Standard Operation Procedure), die regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits aber auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, welche Personenschäden bis zu 120 Mio. € abdeckt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und schadhafte Angriffe durch Externe zurückgeführt werden. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, welche regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt. Zudem erfordern die Eigenentwicklungen von Dermapharm einen erhöhten Pflegebedarf, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potentielle Ausfälle der IT-Systeme (unter anderem in der Produktion) weitere Risiken.

Bedingt durch Remote-Arbeit und (kurzfristig) geänderte Prozesse wird die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken höher eingeschätzt als vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u. a. mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme hinsichtlich Cyber-Security überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dient ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg von Dermapharm hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiter ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen

Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, sich negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit etc.) sicher.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage,

Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen bzw. sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbeben etc. sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf

entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken. Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten oder eine Erhöhung der Verschuldung könnten sich darüber hinaus nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken.

Den beschriebenen Risiken begegnet Dermapharm mit einem sorgfältigen Liquiditätsmanagement, dessen Ziel es ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euros im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, werden zur Risikominimierung Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt. Der Abschluss erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist – insbesondere in Deutschland. Die Steuer-

belastung des Konzerns hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform darzustellen, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Der Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken.

Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/ oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Erstattung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch eine aktive Verbandsarbeit. Über die Verbände werden Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien bereits im Entwurfsstadium mitgeteilt. Dies ermöglicht eine Beteiligung in den Gestaltungsprozess oder eine frühzeitige Einstellung auf sich verändernde Rahmenbedingungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potentielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten um Aufträge abzusichern) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubten Zuwendungen/ Bewirtungen). Selbst der

(unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und hohe Strafen zu erwarten.

Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bzgl. Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten, Ausschreibungen etc. sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel indem Kunden/ Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen demnach diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt, an Dritte weitergegeben werden etc. Die Nicht-Befolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen (bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes) führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderten Unterlagen (unter anderem vertragliche

Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinie und -policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung. Für die Unternehmensbereiche, welche tagtäglich mit personenbezogenen Daten zu tun haben (zum Beispiel Personal, IT, Arzneimittelsicherheit) findet zudem ein umfangreiches DSGVO eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Alle weiteren Mitarbeiter erhalten ein kurzes Merkblatt zum Thema Datenschutz mit den wichtigsten Regelungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/ oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Um unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber in der aktuellen COVID-19-Pandemie nachzukommen, wurden an allen Dermapharm Standorten umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt, diesbezügliche Schulungen/ Unter-

weisungen durchgeführt sowie mobiles Arbeiten für relevante Mitarbeitergruppen eingerichtet.

Mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleistet der Konzern die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Im Compliance Handbuch von Dermapharm sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Bei Fragen sowie Meldungen von Verdachtsmomenten/ Verstößen stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer stets zur Verfügung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl, gewerbliche Schutzrechte (Patente und Markenrechte) etc. kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Alle Mitarbeiter im Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden

arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Führung von Insider Listen, etc.) reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen. Diese grundsätzlichen Annahmen gelten weiterhin, müssen aber im Hinblick auf die Ukraine-Krise an die Entwicklung angepasst werden.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel ermöglichen preisgünstige Therapiekosten bei hoher Qualität. Sie leisten des-

halb einen erheblichen Beitrag, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung weiter voran. Dabei fußt die Wachstumsstrategie auf drei Säulen: (1) Inhouse-Entwicklung, (2) Internationalisierung sowie (3) M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine Pipeline mit mehr als 40 laufenden Entwicklungsprojekten für ausgewählte Therapiegebiete. Das Produktsortiment im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zeichnet sich in den von uns ausgewählten Therapiegebieten durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen aus. Mit dieser Positionierung wird Dermapharm weiter sehr wettbewerbsfähig und auf Wachstumskurs bleiben.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den weltweit patentierten Medizinprodukten der mibeTec GmbH verfügt Dermapharm über Produkte mit großem Marktpotential, die auf Basis ihrer CE-Zertifizierung bereits in einer Vielzahl euro-

päischer Länder ausgerollt wurden. Zudem konnten in verschiedenen Ländern außerhalb Europas eigenständige Zertifizierungen erzielt werden, auf deren Basis ein stufenweiser globaler Rollout geplant ist. Auch im asiatischen Bereich konnten bereits Produktzertifizierungen erzielt und Vertriebspartner gewonnen werden.

Im Dezember 2021 hat Dermapharm einen Vertrag zur Übernahme der auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von natürlichen und synthetischen Cannabinoiden spezialisierte C³ Cannabinoid Compound Company GmbH unterschrieben. Mit dem Closing der Transaktion zum 31. Januar 2022 sichert sich Dermapharm wieder den Zugang zum Wachstumsmarkt für medizinisches Cannabis und erschließt gleichzeitig weitere Vertriebswege in Europa.

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 die Produktionskapazitäten für den Comirnaty®-Impfstoff in Kooperation mit BioNTech SE planmäßig erweitert. Dafür stehen an den Standorten der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und der Allergopharma GmbH & Co. KG in Reinbek umfangreiche Kapazitäten zur Impfstoffherstellung zur Verfügung.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good-Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus haus eigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau, in der Änderung der Zulassungs- und Marktvoraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen sowie in dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten.

Der Krieg in der Ukraine stellt aktuell ein neues makroökonomisches und politisches Risiko dar. Die Tochtergesellschaft in Kiew ist geschlossen und die Außendiensttätigkeit in der Ukraine eingestellt worden. Der Umsatz in der Ukraine beträgt

lediglich ca. 1 % des Umsatzes der Firmengruppe. Insofern kann der direkte Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns vernachlässigt werden. Allerdings werden die Folgen des Ukraine-Konflikts einen bisher noch schwer absehbaren Einfluss auf die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage nicht nur in Europa haben, welcher in Zukunft zu berücksichtigen sein wird.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich Dermapharm für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz, und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einer starken Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 rechnet die OECD aufgrund der globalen Folgen der Ukraine-Krise nur noch mit einem Anstieg der Weltwirtschaftsleistung für das Jahr 2022 um 3,4 % (Stand: März 2022). Für die Wirtschaft im Euroraum sieht die OECD ebenfalls ein gedämpftes Wachstum für 2022 von nunmehr 2,9 % (Stand: März 2022).

Das Institut für Weltwirtschaft hat seine ursprüngliche Prognose für das Jahr 2022 korrigiert und rechnet in 2022 nur noch mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 2,1 % anstatt 4,0 %. Ursächlich für dieses geringe Wachstum für das Jahr 2022 ist der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

Allerdings sind diese Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Das liegt zum größten Teil an weiteren möglichen neuen Wellen bei der COVID-19-Pandemie, die durch hoch ansteckende Virusmutationen ausgelöst werden können. Damit einhergehende Lockdown-Maßnahmen könnten den Wirtschaftsaufschwung im weiteren Verlauf des Jahres wieder abschwächen. Auch die Ukraine-Krise könnte im weiteren Jahresverlauf negative Auswirkungen auf die internationale sowie nationale Wirtschaftsleistung haben.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in dem Bericht „World Preview 2021, Outlook to 2026“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2026 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,4 % auf 1,04 Billionen USD wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,9 % bis 2026.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Dabei erfolgt die Ausrichtung auch weiterhin auf ausgewählte Nischenmärkte, um weitestgehend unabhängig von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten zu sein. Generell ist Dermapharm damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ beabsichtigt Dermapharm im Geschäftsjahr 2022 auf Grundlage der erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie einer aktiven Akquisitionspolitik mit wertschöpfenden Zukäufen, das Konzern-Portfolio stetig zu erweitern.

Mit dem Erwerb der C³ Gruppe im Dezember 2021, dessen Closing Anfang 2022 stattfand, haben wir uns erneut den Zugang zum Know-how auf dem Gebiet des medizinischen Cannabis gesichert. Mit der zügigen Integration in den Konzern und der zunehmenden Legalisierung von natürlichen und syn-

thetischen Cannabinoiden erschließt sich Dermapharm damit weiteres Potential für künftiges Wachstum.

Die bereits in 2020 begonnene Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® am Standort Brehna konnten im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich auf den Allergopharma-Standort Reinbek erweitert werden. Die im laufenden Geschäftsjahr zusätzlich erschlossenen Abfüllkapazitäten generieren weitere Umsatz und Ergebnisbeiträge.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Auch nach einer Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatlich gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand. Weitere Wachstumsimpulse sehen wir im Import von Betäubungsmitteln sowie von medizinischem Cannabis.

Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ waren auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar. Allerdings konnten wir den Umsatzrückgang des Vorjahres stoppen und erneut leichtes Wachstum generieren. Insgesamt sehen wir pflanzliche Arzneimittel auch weiterhin als Wachstumsmarkt, so dass auch in diesem Segment die positiven Aussichten überwiegen. Euromed verfügt zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier erwarten wir für 2023 erste Einführungen von neuen Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund.

Die im Dezember 2021 erworbene AB Cernelle mit ihrem Know-how im Bereich Phyto-Arzneimittel wird diesem Segment zusätzliche Wachstumsimpulse liefern.

Anhaltende Ausbreitung des COVID-19-Virus

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits in 2020 entsprechend §6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2022 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Zu diesem Zeitpunkt sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die andauernde COVID-19-Pandemie auf die bestehenden Geschäftsgebiete der Dermapharm absehbar. Vielmehr ergeben sich durch die Ausweitung der Kooperation mit BioNTech SE auf zusätzliche Abfüllkapazitäten des Impfstoffes weitere Wachstumsimpulse für das Geschäftsjahr 2022.

Ukraine-Krise

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das laufende Geschäftsjahr wird von der Ukraine-Krise beeinflusst werden. Allerdings ist Dermapharm aufgrund des integrierten Geschäftsmodells und des breit diversifizierten Produktportfolios gut auf Krisenzeiten eingestellt. Zum Stand Anfang April 2022 sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Ukraine-

Krise auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar. Die Geschäftstätigkeit der Dermapharm-Konzerntochter mibe Ukraine LLC, mit Sitz in Kiew ruht momentan. Auch ein längerfristiges Ausbleiben der Umsatz- und Ergebnisbeiträge dieser Konzerntochter wird zu keinen wesentlichen negativen Effekten für den Konzern führen.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2021 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte

- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- Keine nennenswerten negativen Auswirkungen durch die andauernde Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch die Ukraine-Krise

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass sich keine wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises

- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein. Auch durch die aktuell andauernde Ukraine-Krise sieht Dermapharm keine wesentliche Beeinträchtigung ihres Geschäftsmodells.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Der Umsatz- und Ergebnisrückgang im Segment „Parallelimportgeschäft“ war nicht zuletzt auch einem starken Rückgang des gesamten importfähigen Markts in 2021 geschuldet. Aufgrund einer sich bereits abzeichnenden Erholung der Nachfrage, gehen wir aktuell von einer Rückkehr des Marktwachstums aus und erwarten für das „Parallelimportgeschäft“ eine deutlich wachsende Umsatzentwicklung. Außerdem werden Kostenreduktionen in Beschaffung und Produktion und eine gezielte Gestaltung

des Produktmixes auch wieder zu einer Verbesserung des Ergebnisses und der Marge führen.

Das Segment "Pflanzliche Extrakte" sollte in den nächsten Jahren seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns fortsetzen. Bereits in 2021 war eine deutliche Erholung der Nachfrage in den außereuropäischen Märkten zu verzeichnen. Für 2022 erwarten wir diese Erholung auch auf dem europäischen Markt. Daher planen wir das in 2021 bedingt durch die andauernde COVID-19-Pandemie reduzierte Wachstum im aktuellen Geschäftsjahr weiter steigern zu können.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten, einer Fortsetzung der Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion von COVID-19-Impfstoff sowie Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt hinzugekommenen Unternehmensteile, erwartet der Vorstand ein Wachstum des Konzern-Umsatzes zwischen 10 % und 13 % sowie für das bereinigte EBITDA von 3 % bis 7 %.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 65,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vor-

sitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes. Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwen-

dungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser

Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen

oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetre-

ten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag, mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe

Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im

Februar 2022 die folgende „Entsprechenserklärung Februar 2022“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (DCGK 2020), seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2021 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde. Demgemäß wurde bisher keiner der Empfehlungen des DCGK 2020 in Bezug auf Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder entsprochen (vgl. Empfehlungen C.10, D.2, D.3 Satz 1, D.4, D.5, D.11, D.13 und G.17 DCGK 2020). In Übereinstimmung mit der ab 1. Januar 2022 geltenden Regelung des § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 beschlossen, dass der Gesamtaufwandsrat künftig auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang ferner beschlossen, dass bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden eines Prüfungsausschusses übernimmt. Damit wird künftig den Empfehlungen von C.10, D.4 und D.11 DCGK 2020 entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen

werden innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK 2020 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2020). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von den Empfehlungen G.10 DCGK 2020). Durch die Ausrichtung der variablen Vergütung an der Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jähr-

lichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.

- Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.
- Der Aufsichtsrat ist nach den Vorstandsdiensverträgen bei Vertragsende berechtigt, noch offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragsende beginnen oder später als sechs Monate nach Vertragsende ablaufen, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehene Vorab-Auszahlung abzulösen (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Zeiträume, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied auf die Zielerreichung keinen bzw. keinen relevanten Einfluss mehr nehmen kann, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von dem Recht auf Vorab-Auszahlung, das der Gesellschaft gleichzeitig eine Reduktion des Auszahlungs-

betrags gegenüber dem Zielbetrag erlaubt, Gebrauch zu machen.

- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK 2020 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2022

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtli-

chen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem Compliance Handbuch (<https://ir.dermapharm.de/pdf/Compliance-DE-Handbuch.pdf>) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch (<https://ir.dermapharm.de/pdf/Compliance-DE-Handbuch.pdf>) dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Zulassung und Klinische Forschung, Personal, Recht sowie Investor Relations & Unternehmenskommunikation verantwortlich.
- Hilde Neumeyer, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzen sowie Governance, Risk & Compliance verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des

Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unterneh-

mensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

Prüfungsausschuss

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Lothar Lanz, verfügt über entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO Axel Springer AG) besitzt Herr Lanz über eine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management. Insbesondere hat er bei der Axel Springer AG das Risk Management aufgebaut.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der ebenso besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und Abschlussprüfung hat.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an

der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des

Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> zur Verfügung.

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2021 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung

und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de/#CORPORATE-GOVERNANCE> als Download zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

[Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat](#)

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

[Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand](#)

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Seit dem 1. Juli 2020 wurde Frau Hilde Neumeyer zur Finanzvorständin berufen, so dass der Vorstand seitdem aus zwei weiblichen Mitgliedern besteht.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

[Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands](#)

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a) ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b) zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 26,3 % zum 31. Dezember 2021 lag diese unterhalb der Anfang 2018 gesetzten Zielgröße. Der Grund für das Fallen der Quote basiert auf der Verwässerung durch Übernahmen.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 50,8 % zum 31. Dezember 2021 wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße deutlich übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Nachhaltigkeit“ auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> zugänglich.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

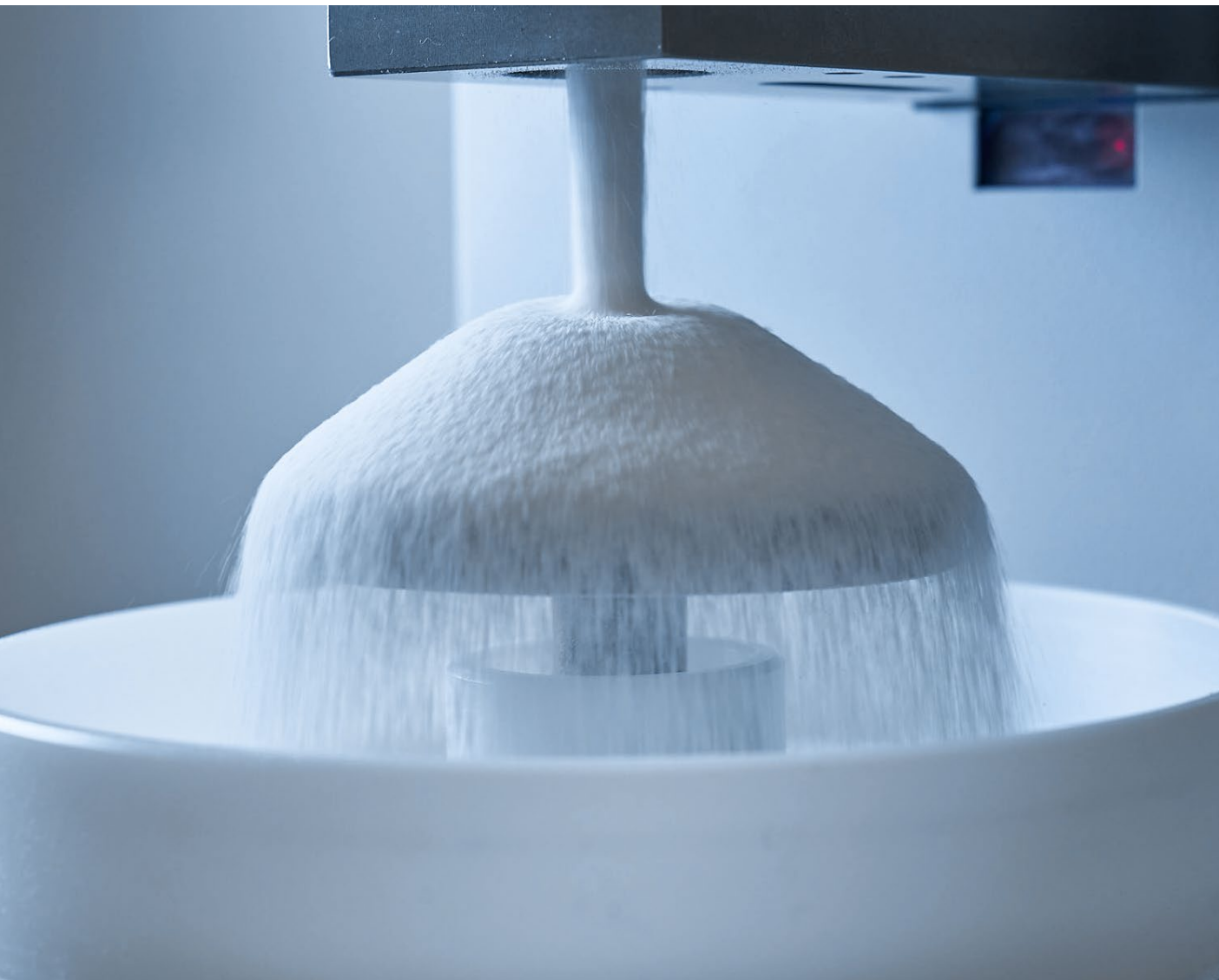
Grünwald, den 11. April 2022

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer



KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND 31. DEZEMBER 2020

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	294.842	297.342
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	264.729	266.268
Sachanlagen	4.2	222.288	199.619
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	28.261	59.130
Beteiligungen	4.4	25.899	383
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	51.729	1.603
Summe langfristige Vermögenswerte		887.747	824.345
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	243.601	205.726
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	72.517	55.515
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	15.183	3.849
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	26.169	12.527
Steuererstattungsansprüche	4.18	339	362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	161.414	120.301
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	4.10	–	1.773
Summe kurzfristige Vermögenswerte		519.222	400.052
Summe Vermögenswerte		1.406.969	1.224.396

Eigenkapital und Schulden T€	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	53.840	53.840
Kapitalrücklage	4.11	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	4.11	337.954	177.082
Sonstige Rücklagen	4.11	4.732	(9.746)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		497.316	321.966
Nicht beherrschende Anteile		2.518	2.616
Summe Eigenkapital		499.834	324.582
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	128.878	144.753
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	574.721	580.759
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		–	261
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.16	11.867	11.222
Latente Steuerschulden	4.18	36.056	29.948
Summe langfristige Verbindlichkeiten		751.522	766.943
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.13	18.684	23.778
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.14	5.580	26.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	52.101	50.370
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.17	822	4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.17	29.630	23.823
Steuerschulden	4.18	48.796	8.852
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		155.613	132.872
Summe Eigenkapital und Schulden		1.406.969	1.224.396

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2020

T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	5.1	942.912	793.829
Bestandsveränderungen	4.6	(5.310)	19.771
Aktiviert Eigenleistungen	4.1	16.684	13.812
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	27.165	12.850
Materialaufwendungen	4.6	(333.592)	(363.931)
Personalaufwendungen	5.3	(164.663)	(158.056)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	4.1, 4.2	(55.596)	(49.166)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	(129.130)	(132.256)
Betriebsergebnis		298.469	136.853
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	322	(1.504)
Finanzerträge	5.5	4.222	565
Finanzaufwendungen	5.5	(10.036)	(10.631)
Finanzergebnis		(5.492)	(11.570)
Ergebnis vor Steuern		292.977	125.283
Ertragsteueraufwendungen	4.18	(84.073)	(39.357)
Ergebnis der Periode		208.904	85.926

T€	Anhang	2021	2020
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.12	17.468	(2.664)
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.18	(4.055)	808
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	1.065	(878)
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		14.478	(2.734)
Gesamtergebnis der Periode		223.382	83.192
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		209.583	85.826
Nicht beherrschende Anteile		(679)	100
		208.904	85.926
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		224.061	83.092
Nicht beherrschende Anteile		(679)	100
		223.382	83.192
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	3,89	1,59

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2020

T€	Anhang	2021	2020
Ergebnis vor Steuern		292.977	125.283
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	55.159	47.423
Zunahme (-)/Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	(45.212)	(15.587)
Zunahme (+)/Abnahme (-) passives Working Capital	4.13, 4.15, 4.16, 4.17	(2.357)	751
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.12	1.298	1.026
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		(10.744)	178
Ergebnisanteil von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern		(322)	1.504
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	(398)	(141)
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	5.5	4.815	8.854
Ertragssteuerzahlungen (+/-)	4.18	(44.848)	(38.193)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		250.368	131.098
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	2.521	581
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	(12.511)	(68.828)
Anzahlungen auf potenziellen Unternehmenserwerb		(10.000)	-
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	(61.203)	(40.796)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.4	(48.253)	-
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	100	3.131
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(129.347)	(105.912)

T€	Anhang	2021	2020
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		–	(14.800)
Gezahlte Dividenden		(47.379)	(43.072)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.14	10.000	58.442
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.14	(31.498)	(2.283)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(4.411)	(4.507)
Einzahlungen aus der Rückerstattung gezahlter Zinsen		–	1.286
Gezahlte Zinsen	5.5	(7.692)	(9.156)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(80.979)	(14.090)
Nettozunahme/ -abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.14	40.042	11.096
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.14	120.300	108.992
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9, 4.14	1.071	(617)
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		–	829
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		161.414	120.300
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.14	0	(5.963)
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.14	–	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		161.414	120.301

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2020

T€	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe		
Stand zum 1. Januar 2020	53.840	92.754	139.067	(7.012)	278.649	5.841	284.490
Ergebnis der Periode	–	–	85.826	–	85.826	100	85.926
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	–	–	–	(2.734)	(2.734)	–	(2.734)
Gesamtergebnis der Periode	–	–	85.826	(2.734)	83.092	100	83.192
Call-/ Put-Option von nicht beherrschenden Anteilen	–	8.036	5.331	–	13.367	–	13.367
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	–	–	(11.475)	–	(11.475)	(3.325)	(14.800)
Dividenden	–	–	(43.072)	–	(43.072)	–	(43.072)
Konzernkreisveränderung	–	–	1.405	–	1.405	–	1.405
Stand zum 31. Dezember 2020	53.840	100.790	177.082	(9.746)	321.966	2.616	324.582
Stand zum 1. Januar 2021	53.840	100.790	177.082	(9.746)	321.966	2.616	324.582
Ergebnis der Periode	–	–	209.583	–	209.583	(679)	208.904
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	–	–	–	14.478	14.478	–	14.478
Gesamtergebnis der Periode	–	–	209.583	14.478	224.061	(679)	223.382
Call-/ Put-Option von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–	–	–
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	–	–	(1.332)	–	(1.332)	582	(750)
Dividenden	–	–	(47.379)	–	(47.379)	–	(47.379)
Konzernkreisveränderung	–	–	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2021	53.840	100.790	337.954	4.732	497.316	2.518	499.834



KONZERNANHANG

Angaben zum Unternehmen	96
Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	96
Schätzungen und Beurteilungen	120
Angaben zur Konzernbilanz	123
Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	153
Segmentberichterstattung	159
Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	162
Sonstige Angaben	172
Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	174
Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	176
Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	177
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	178
Ereignisse nach der Berichtsperiode	178

KONZERNANHANG DER DERMAPHARM HOLDING SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der Dermapharm-Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Präparate sowohl in Deutschland als auch mit wachsender internationaler Präsenz.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister eingetragen unter HRB 234575.

Die Gesellschaft ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Die Tochtergesellschaften sind hauptsächlich in Deutschland tätig. Weiter verfügt Dermapharm unter anderem über Tochterunternehmen in Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Schweden, den USA, Japan, China und Großbritannien sowie Osteuropa (Kroatien, Polen und Ukraine). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Markenpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, pflanzliche Extrakte und parallel importierte Original-Arzneimittel.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Vorstand am 11. April 2022 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft das Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in EUR (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der Unternehmen, die im Konsolidierungskreis enthalten sind, haben den gleichen Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Erstellung des IFRS Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit als dies gewöhnlich der Fall ist. Dermapharm überprüft in diesem Zusammenhang laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung sowie die daraus resultierenden Effekte auf die Rechnungslegung.

Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von großer Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Konzernabschluss werden vorbehaltlich der Änderungen, die aus der Anhangangabe 2.4 zu entnehmen sind, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 angewendet. Aufgrund der verbesserten Entscheidungsnützlichkeit der Darstellungsweise in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 19.433 T€ für Produktions- und Energiekosten von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen umgegliedert. Im Vorjahr lag der entsprechende Betrag bei 6.614 T€.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IAS 16	1. Januar 2022	Übernommen	Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands
IAS 37	1. Januar 2022	Übernommen	Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen
IFRS 3	1. Januar 2022	Übernommen	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept
IFRS 17	1. Januar 2023	Übernommen	Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17
DIV	1. Januar 2022	Übernommen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018–2020
IAS 1	1. Januar 2023	Übernommen	Änderung an IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2: Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
IAS 8	1. Januar 2023	Übernommen	Änderung an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
IAS 8	1. Januar 2023	Ausstehend	Änderung an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
IAS 12	1. Januar 2023	Ausstehend	Änderung an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
IFRS 17	1. Januar 2023	Ausstehend	Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17

Dermapharm beabsichtigt die Anwendung dieser Standards, sobald sie in der EU in Kraft getreten sind. Die vorstehend geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

2.4 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Die vom IASB veröffentlichten und von der EU endorsierten Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB mit einem erstmaligen Anwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2021 hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2021 beachtet und sofern relevant angewandt. Aus diesen Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Dermapharm.

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Name
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	1. Januar 2021	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
IFRS 4	1. Januar 2021	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
IFRS 16	1. Januar 2022	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

Die Dermapharm Holding SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Geschäftsbetrieb von Dermapharm wird von der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen der Dermapharm Beteiligungs GmbH durchgeführt. Der Konzernabschluss enthält alle wesentlichen Unternehmen im Sinne von IFRS 10, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft entweder direkt oder indirekt kontrolliert wird, sowie die wesentlichen Eigenkapitalanteile von Dermapharm an Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen kann. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihre Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie in der Lage sind, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum, an dem die Beherrschung auf Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht, vollkonsolidiert. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf. Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2021 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte konzerninterne Zwischengewinne werden ebenso erfolgswirksam eliminiert wie konzerninterne Beteiligungserträge. Die ergebniswirksamen Effekte, die sich aus der Konsolidierung auf Ertragsteuern ergeben, werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2021 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100 %	–	100 %	–
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna	–	100 %	–	100 %
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	–	100 %	–	100 %
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	–	100 %	–	100 %
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	–	100 %	–	100 %
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin	–	–	–	100 %
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	100 %
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	–	100 %	–	100 %
Sun-Farm Sp. z o.o, Lomianki, Polen	–	100 %	–	100 %
Farmal BH d.o.o, Sarajevo, Bosnien und Herzegowina	–	100 %	–	100 %
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Zagreb, Kroatien	–	100 %	–	100 %
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	–	100 %	–	100 %
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	100 %
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	100 %
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	–	100 %	–	100 %
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	–	100 %	–	100 %
remedix GmbH, Friedrichsdorf	–	100 %	–	50,1 %
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	–	100 %	–	100 %
mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brehna*	–	100 %	–	100 %
Melasan GmbH, Neumarkt, Österreich	–	100 %	–	100 %
mibeTec GmbH, Brehna	–	100 %	–	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Unternehmen				
mibeTec US, Inc., Austin, USA	–	100 %	–	100 %
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	–	100 %	–	100 %
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	–	100 %	–	100 %
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	–	100 %	–	100 %
Biokirch GmbH, Seevetal	–	–	–	100 %
Strathmann Service GmbH, Hamburg	–	100 %	–	100 %
BLBR GmbH, Grünwald	–	50,98 %	–	50,98 %
mibe pharma UK Ltd., London, UK	–	100 %	–	100 %
mibe pharma Italia Srl., Segrate, Italien	–	100 %	–	100 %
Euromed Botanicals S. L., Barcelona, Spanien	–	100 %	–	100 %
Euromed S. A., Barcelona, Spanien	–	100 %	–	100 %
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	–	100 %	–	100 %
Fitvia GmbH, Wiesbaden	–	100 %	–	70 %
Bellavia GmbH, Wiesbaden	–	100 %	–	100 %
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	–	100 %	–	100 %
mibe pharma España S. L., Barcelona, Spanien	–	100 %	–	100 %
AB Cernelle, Ängelholm, Schweden	–	100 %	–	–
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100 %	–	100 %	–
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Peking, China (vormals Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co., Ltd, Peking, China)	–	100 %	–	100 %
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	–	100 %	–	100 %
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	–	100 %	–	100 %
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien, Österreich	–	100 %	–	100 %
Allergopharma AG, Therwil, Schweiz	–	100 %	–	100 %

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Allergopharma Espana S.L., Barcelona, Spanien	–	100 %	–	100 %
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	–	100 %	–	100 %
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	–	100 %	–	100 %
mibeTec Japan K. K., Tokio, Japan	–	100 %	–	100 %
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	30 %	–	30 %
Gynial GmbH, Wien, Österreich	–	25,1 %	–	25,1 %
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	–	40 %	–	40 %
FYTA Company B.V., Waalwijk, Niederlande	–	–	–	20 %
FYTA Tech B.V., Waalwijk, Niederlande	–	–	–	20 %
FYTA Company GmbH, Monheim am Rhein	–	–	–	20 %
FYTA Vermögensverwaltung GmbH, Mohnheim am Rhein	–	–	–	20 %
CORAT Therapeutics GmbH, Braunschweig	–	24,9 %	–	–
Sonstige Beteiligungen				
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	5 %	–	5 %
Wellster Healthtech Group GmbH, München	–	29,82 %	–	–

* In 2020 nicht konsolidiert

Änderungen im Konsolidierungskreis

CORAT Therapeutics GmbH

Mit Anteilskaufvertrag vom 7. Juli 2021 hat sich die Dermapharm AG zu 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH (im Folgenden auch als „CORAT“ bezeichnet), mit Sitz in Braunschweig, beteiligt. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionserkrankungen. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.8.

FYTA

Mit Wirkung vom 31. August 2021 hat die Dermapharm AG mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH eine Rückkaufvereinbarung über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland), abgeschlossen. Die Dermapharm AG erhält gemäß der Vereinbarung einen Ausgleichsbetrag, der dem ursprünglich geleisteten Kaufpreis entspricht. Weiterhin umfasst die Transaktion die Rückabtretung von 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland) durch die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland) an die axicorp GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland), die im Rahmen der ursprünglichen Kaufvereinbarung übertragen worden waren. Für weitere Details siehe Anhangangabe 4.5 und 4.8.

Bio-Diät-Berlin GmbH

Zum 1. Januar 2021 wurde die Bio-Diät Berlin mit Sitz in Berlin auf die Hübner Naturarzneimittel GmbH mit Sitz in Ehrenkirchen verschmolzen.

Biokirch GmbH

Zum 1. Januar 2021 wurde die Biokirch GmbH mit Sitz in Seevetal auf die Strathmann GmbH & Co.KG mit Sitz in Hamburg verschmolzen.

Aktiebolaget Cernelle

Mit Wirkung vom 30. November 2021 hat die Dermapharm AG 100 % der Anteile an Aktiebolaget Cernelle, mit Sitz in Ängelholm, Schweden, (nachfolgend auch „Cernelle“) übernommen. Cernelle entwickelt pflanzliche Arzneimittel aus hochwertigen Pollenextrakten. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.7.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergebenden Differenzen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzern wesentlichen Wechselkurse stellen sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung 1 € =	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2021	2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Schweiz	CH	1,0816	1,0706	1,0366	1,0846
Kroatien	HRK	7,5400	7,5491	7,5320	7,5568
Polen	PLN	4,5676	4,4463	4,5968	4,5565
Vietnam	VND	27.190,6071	26.588,6123	25.811,5000	28.403,8000
Großbritannien	GBP	0,8605	0,8894	0,8396	0,9047
USA	USD	1,1836	1,1412	1,1326	1,2284
Ukraine	UAH	32,5989	31,0689	31,1599	35,0183
China	CNY	7,6398	7,8737	7,2185	8,0180
Schweden	SEK	10,2848	–	10,2475	–

2.7 Unternehmenserwerbe

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 war der folgende Unternehmenserwerb im Konzern zu verzeichnen:

Aktiebolaget Cernelle

Am 4. November 2021 hat Dermapharm mit dem Verkäufer Backahill Utveckling AB einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Anteile des schwedischen Pharmaunternehmens Aktiebolaget Cernelle mit Sitz in Ängelholm, Schweden abgeschlossen. Mit dem Closing der Transaktion am 30. November 2021 erlangte die Dermapharm AG 100 % der Anteile an Cernelle.

Cernelle konzentriert sich seit 1953 auf die Forschung, Entwicklung und Herstellung von Phytopharmaka auf Basis hochwertiger Pollenextraktes für die Urologie mit Fokus auf benigne Prostatahyperplasie und chronische Prostatitis. Durch die Übernahme erweitert Dermapharm ihre Wertschöpfungskette in diesem Therapiegebiet und erschließt sich gleichzeitig neue Vertriebswege in Europa und Asien. Das Unternehmen erweitert bei Dermapharm das Portfolio im Segment „Pflanzliche Extrakte“.

Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. Dezember 2021 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Der vorläufige Kaufpreis für alle Anteile an Cernelle beträgt 13.095 T€. In diesem Betrag ist die Übernahme einer Cashpool-Forderung des vormaligen Eigentümers gegenüber dem erworbenen Unternehmen in Höhe von 1.354 T€ enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) von Cernelle stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 30. November 2021 wie folgt dar.

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden T€	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	4.548
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	4.247
Sachanlagen	1.033
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	670
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	627
Vorräte	4.719
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	1.482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	766
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	179
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(117)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(349)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(588)
Steuerschulden	(149)
Latente Steuerschulden	(1.309)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	(1.309)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	9.434
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	3.661

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 766 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 3.661 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten sowie dem nicht aktivierungsfähigen Mitarbeiterstamm.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte sowie die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Kundenbeziehungen	933	15 Jahre	7,80 %
Markenbündel	795	15 Jahre	7,80 %
Extraktionsprozess (inkl. Zertifizierung)	2.519	15 Jahre	7,80 %
Kaufoption Backahill Vegeholm AB	627	unbestimmt	n.z.
Vorräte	1.482	0,5 Jahre	n.z.

Für den Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2021 leistete Cernelle einen Umsatzbeitrag von 382 T€ zum Konzernumsatz; der negative Beitrag zum EBITDA belief sich in diesem Zeitraum auf 688 T€.

Würde der wirtschaftliche Übertragungszeitpunkt für den Erwerb von Cernelle am 1. Januar zugrunde gelegt werden, hätte sich aus der Akquisition für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ein Umsatzbeitrag von insgesamt 7.131 T€ ergeben. Der positive Beitrag zum EBITDA des Konzerns hätte 556 T€ betragen.

2.8 Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen

CORAT Therapeutics GmbH

Mit Anteilskaufvertrag vom 7. Juli 2021 hat sich die Dermapharm AG zu 24,9 % an der CORAT Therapeutics GmbH mit Sitz in Braunschweig, beteiligt. CORAT wurde im Mai 2020 gegründet und verfügt über Patente von Antikörpern zur Behandlung von humanen Infektionserkrankungen. Eine aktuelle Entwicklung zur Behandlung von hospitalisierten COVID-19-Patienten mit moderaten bis schweren Symptomen befindet sich in der Phase Ib/II der klinischen Studie. Mit der Beteiligung verschafft sich Dermapharm Zugang zu Immuntherapien gegen COVID-19 und weiteren Infektionserkrankungen.

Die Konsolidierung von CORAT im Konzern wurde aus Vereinfachungsgründen erstmalig zum 1. Juli 2021 vorgenommen, der Ausweis erfolgt unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“. Eine durch den Erwerb der Anteile erforderliche Ermittlung der Differenz zwischen den Anschaffungskosten des Anteils und dem Anteil von Dermapharm am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden von CORAT nach IAS 28 wurde durchgeführt. Der Kaufpreis für 24,9 % der Anteile an CORAT beträgt 22.753 T€. Die beizulegenden Nettozeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IAS 28) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 7. Juli 2021 wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	51.455
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>51.446</i>
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	691
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.188
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.362)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)
Latente Steuerschulden	(16.244)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>(16.244)</i>
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	35.718
Mehrheitsanteil (75,1 %)	26.824
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (24,9 %)	8.894
Geschäfts- oder Firmenwert	13.859

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der anteiligen Vermögenswerte und Schulden ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 13.859 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die folgenden Vermögenswerte erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Aufgedeckte stille Reserven in T€	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Technologie/IPR&D – COR-101	12.810	13 Jahre	15,8 %

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3–20
Aktiviert Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmte Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Aktiviert Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die Abschreibung beginnen.

Andere Entwicklungsausgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.10 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden sowie die Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10–60
Technische Anlagen und Maschinen	5–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–23
Vorauszahlungen	n. z.

2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit geprüft. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht.

Der Impairment Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Dem Goodwill Impairment Test liegen Prognosen zugrunde, die auf der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung beruhen, während der Impairment Test für Entwicklungskosten auf Basis vom Vorstand verabschiedeter, projektbezogener Planungen erfolgt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Beteiligungen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzt.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Für die Beteiligung an der Wellster Healthtech Group GmbH (im Folgenden auch als "Wellster" bezeichnet) wurde unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens, bei welchem künftige Zahlungsströme auf Basis von risikoadjustierten Zinssätzen diskontiert wurden, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Für die anderen Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet. Für weitere Details siehe auch Anhangangabe 4.4.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

2.13 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.15 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in der Gesamtergebnisrechnung in die Finanzaufwendungen ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in einer wirksamen Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn sowohl ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

2.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den zugehörigen Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.18 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richttafeln 2018 G. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Markttrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei Pensionszusagen, die durch Pensionsfonds finanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

Jubiläumsrückstellungen werden im Einklang mit IAS 19 auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

2.19 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.20 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.21 Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuerobjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 wird von der „initial recognition exemption“ des IAS 12 Gebrauch gemacht und somit keine latenten Steuern angesetzt.

2.22 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, bei dem die Hersteller vor der Markteinführung neuer Produkte Marktzulassungen einholen müssen. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Deutschland. Bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, unterliegen einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d. h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Anfang 2017 bis 2022 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge/ Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt. Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.23 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 fand auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.24 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Da keine Vertragszinsen ermittelt werden konnten, wendete Dermapharm den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz wird als risikoadjustierter Zinssatz laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern nimmt diese Erleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden.

Der Konzern hat insbesondere Leasingverhältnisse für Immobilien, Kraftfahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten Dermapharm größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solchen Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

2.25 Derivate

Dermapharm setzt Derivate ein, um die Risiken der Änderungen von Zinssätzen zu mindern. Die eingesetzten Instrumente beinhalten Zinsswaps und Optionsgeschäfte. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

2.26 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (Stufe 3)	Für die Beteiligung an Wellster wurde unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens, bei welchem künftige Zahlungsströme auf Basis von risikoadjustierten Zinssätzen diskontiert wurden, der beizulegende Zeitwert ermittelt Für die anderen Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet.	Wahrscheinlichkeitsgewichtete Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen	Eine Erhöhung/ Verminderung der wahrscheinlichkeitsgewichteten Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen würde isoliert betrachtet zu einem Anstieg/ Verminderung des beizulegenden Zeitwerts führen

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Zinsswaps (Stufe 2)	<p>Swap-Modelle: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen, variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.</p>	n.z.	n.z.
Optionsgeschäfte (Stufe 3)	<p>Optionsbewertungsmodell: Für die Optionsgeschäfte wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts das Black-76-Modell herangezogen. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Optionsbewertung der Basiswert, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basiswerts, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Da bei der Kaufoption auf Grundstücke und Gebäude in Murcia die Volatilität des Grundstücks und Gebäudes sowie anderen privaten Gewerbeimmobilien nicht verfügbar ist, wird vereinfachend auf einen iberischen Real Estate Investment Trust abgestellt. Der Einfluss durch die COVID-19-Krise wird auf Basis einer Studie zu den Folgen der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf Immobilien in Spanien in Form eines Pauschalabschlages berücksichtigt. Gemäß den Ergebnissen der Studie wird dabei ein Abschlag von 10 % auf Grundstücke und 4 % auf Gebäude unterstellt. Im Rahmen des Erwerbs von Cernelle wurde eine Call Option über den Erwerb der Anteile an der Backahill Vegeholm AB abgeschlossen. Die Backahill Vegeholm AB ist Eigentümer des Grundstücks sowie der Gebäude in Schweden. Cernelle ist der derzeitige Mieter des Grundstücks sowie der Gebäude. Im Rahmen der Optionsbewertung wird die Volatilität des Basiswerts als Bewertungsparameter benötigt. Da die Volatilität des Grundstücks und der Gebäude sowie anderer privater Gewerbeimmobilien nicht verfügbar ist, wird vereinfachend auf die durchschnittliche jährliche Volatilität des FTSE SWEDEN Real Estate Index und MSCI Sweden/Real Estate (Industry Group) Index abgestellt.</p>	<p>Volatilität Murcia: 31. Dezember 2021: 29,3 % Volatilität Backahill Vegeholm AB: 30. November 2021: 23,2 %*</p>	<p>Ein Rückgang der Volatilität hätte eine Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwerts der Option zur Folge. Ein Anstieg der Volatilität würde hingegen zu einem höheren positiven beizulegenden Zeitwert der Option führen.</p>

*Zur Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts des Optionsgeschäfts zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der zeitlichen Nähe die Kaufpreisallokation zum 30. November 2021 herangezogen.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	<p>Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragsschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeit-äquivalenten Benchmark-Zinskurve.</p>	n.z.	n.z.

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert. Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird auf Anhangangabe 2.1 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Die bei dem Erwerb von Cernelle eingesetzten Methoden und identifizierten Buchwerte werden in Anhangangabe 2.7 dargestellt.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag sowie nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungsaufwand auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für Zulassungen, die noch nicht genutzt werden, basieren die Wachstumsraten für die Wertminderungsprüfung sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwartete Ertragsteuer sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.18 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, finden Bewertungsmodelle, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren, Anwendung. Die bereits im Rahmen der aktuellen Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt mittels des Discounted CashFlow (DCF)-Verfahrens. Die für die Berechnung zu Grunde gelegten Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts auf Ermessensentscheidungen des Managements. Weitere Details können der Anhangangabe 7.3 entnommen werden.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Dazu zählen Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes basiert grundsätzlich auf der Basis der Rendite qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entspricht. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den Schlussfolgerungen aus von Dermapharm in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangenheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.13 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierete Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2021	287.483	382.644	74.909	745.035
Währungsdifferenzen	231	172	21	425
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	3.661	1.728	2.820	8.209
Zugänge	–	4.802	17.250	22.052
Abgänge	–	(1.086)	(1.697)	(2.782)
Umbuchungen	–	(1.431)	1.375	(56)
Stand zum 31. Dezember 2021	291.376	386.828	94.678	772.882
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2021	21.215	147.405	12.806	181.425
Währungsdifferenzen	–	141	–	141
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–
Zugänge Abschreibungen	–	22.940	1.653	24.593
Zugänge Wertminderungen	5.432	450	4.309	10.191
Zuschreibungen	–	–	(279)	(279)
Abgänge	–	(1.031)	(1.677)	(2.708)
Umbuchungen	–	(202)	150	(52)
Stand zum 31. Dezember 2021	26.646	169.703	16.962	213.311
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2020	266.268	235.239	62.103	563.610
Stand zum 31. Dezember 2021	264.729	217.126	77.716	559.571

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software,Lizenzen,Patente und ähnliche Rechte	Aktivierte Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2020	223.459	369.518	66.693	659.671
Währungsdifferenzen	149	(27)	(83)	39
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	63.875	11.717	268	75.860
Zugänge	–	6.198	14.397	20.595
Abgänge	–	(4.291)	(6.838)	(11.129)
Umbuchungen	–	(473)	473	–
Stand zum 31. Dezember 2020	287.483	382.644	74.909	745.035
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2020	21.215	128.466	14.715	164.395
Währungsdifferenzen	–	(20)	(4)	(23)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	–	1
Zugänge Abschreibungen	–	23.112	1.561	24.673
Zugänge Wertminderungen	–	309	4.471	4.780
Zuschreibungen	–	(63)	(1.257)	(1.319)
Abgänge	–	(4.275)	(6.806)	(11.080)
Umbuchungen	–	(126)	126	–
Stand zum 31. Dezember 2020	21.215	147.405	12.806	181.425
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2019	202.245	241.053	51.979	495.276
Stand zum 31. Dezember 2020	266.268	235.239	62.103	563.610

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten; dabei handelt es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen; sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen. Die Restnutzungsdauern sowie die Buchwerte der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte aus dem Erwerb von Cernelle können der folgenden Tabelle entnommen werden, für zusätzliche Informationen zu den Unternehmenserwerben wird auf Anhangangabe 2.7 verwiesen.

31. Dezember 2021	Buchwert (T€)	Restnutzungsdauer (Jahre)	Herkunft
Kundenbeziehungen	933	15	Erwerb Cernelle
Markenbündel	795	15	Erwerb Cernelle
Extraktionsprozess (inkl. Zertifizierung)	2.519	15	Erwerb Cernelle

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 264.729 T€ (31. Dezember 2020: 266.268 T€) bilanziert. Dabei wurden im Berichtsjahr Geschäfts- oder Firmenwerte für Cernelle in Höhe von 3.661 T€ erfasst.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 24.593 T€ (2020: 24.673 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 1.653 T€ (2020: 1.561 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Der Buchwert dieser bereits in Nutzung befindlichen Zulassungen beträgt 22.959 T€ (31. Dezember 2020: 18.290 T€). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2021 Entwicklungskosten in Höhe von 16.685 T€ aus laufenden Entwicklungsprojekten aktiviert (31. Dezember 2020: 13.823 T€).

Insgesamt beträgt der Buchwert der zum 31. Dezember 2021 aktivierten Entwicklungskosten 77.716 T€ (31. Dezember 2020: 62.103 T€).

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2021 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2021 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.759 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und Zulassungen erfasst (31. Dezember 2020: 4.768 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen in Höhe von 113 T€ (2020: 518 T€) sowie weiteren Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte und Zulassungen in Höhe von 4.197 T€ (2020: 4.250 T€).

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien

Aktivierte Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, sowie noch nicht fertiggestellte Technologien werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2021 wurden Entwicklungsprojekte und die noch nicht fertig gestellte Technologie (5.128 T€) mit einem Buchwert von insgesamt 57.930 T€ (30. September 2020: 45.021 T€) in den Impairment Test einbezogen.

Im Rahmen des Impairment Tests wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von drei Jahren. Sie werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit. Die Abzinsungssätze belaufen sich auf 4,50 % bis 7,77 %.

Auf Basis dieser Daten resultiert insbesondere aufgrund geänderter Kosten- und Markteinschätzungen aus dem Impairment Test für das Berichtsjahr 2021 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte in Höhe von 2.537 T€ (31. Dezember 2020: 1.266 T€). Gegenläufig ergab sich ein Wertaufholungsbedarf in Höhe von 280 T€ (31. Dezember 2020: 1.252 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung um 1,00 % der Zinssätze vor Steuern in Kombination mit einer Verringerung der erwarteten EBIT-Margen um 2,00 % hätte einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand von 3.374 T€ (30. September 2020: 1.715 T€) zur Folge.

Wertminderungsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der verschiedenen rechtlichen Einheiten. Dermapharm definiert alle rechtlichen Einheiten bzw. eine Gruppe von rechtlichen Einheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die regelmäßig auf Wertminderung geprüft werden. Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2021 zehn (30. September 2020: zehn) zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen rechtlichen Einheiten basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen stammen aus den von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligten Finanzplänen für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem jeweiligen Bewertungstag (Budgetplanung).

Da die Planungen des Managements zeigen, dass die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bewertungsstichtag teilweise noch nicht in einem nachhaltigen Zustand insbesondere hinsichtlich des Umsatzwachstums sind, wurde eine Überleitung hin zu der ewigen Rente innerhalb eines dreijährigen Übergangszeitraums geplant. Das erste Jahr des Übergangszeitraums ist durch geringere Wachstumsraten gekennzeichnet, während die EBITDA-Margen konstant blieben. Die Wachstumsraten wurden auf das nachhaltige Umsatzwachstum abgeschmolzen. Die übrigen beiden Übergangszeiträume wurden bereits mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 1,0 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem jeweiligen letzten Detailplanungsjahr. Aufgrund der Abzinsungseffekte hat die Erfassung der beiden zusätzlichen Übergangszeiträume keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertungen. Dieser Status wurde auf Basis einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % hochgerechnet.

Auf Basis dieser Daten resultiert aus dem Impairment Test für das Berichtsjahr 2021 ein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert für Fitvia in Höhe von 5.432 T€. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert von Fitvia 24.819 T€. Der Wertminderungsaufwand ist dem Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zuzuordnen. Ursache hierfür sind zu erwartende Umsatzrückgänge aufgrund einer verminderten Reichweite.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen stellen Durchschnittswerte über die vier Planungsjahre dar:

30. September 2021*	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
mibe GmbH Arzneimittel	33,91	7,79	1.700	797.044	200.722
Euromed Botanicals S.L.	25,39	6,04	117.371	400.643	257.117
Bio-Diät Berlin GmbH	52,44	7,78	7.493	112.164	13.966
axicorp GmbH	2,50	7,86	12.766	63.192	61.319
Sun-Farm Sp. z o.o.	38,40	8,54	1.848	97.077	10.954
Strathmann GmbH & Co. KG	23,98	6,96	2.496	128.401	26.496
BLBR GmbH	20,44	7,75	2.119	84.407	10.793
Trommsdorff GmbH & Co. KG	39,71	7,02	25.481	431.391	82.836
Allergopharma	31,67	9,07	64.152	400.474	127.080
Fitvia GmbH	(22,74)	13,87	30.251	33.391	39.391

* Wegen Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte der Melasan GmbH (673 T€) sowie der acis Arzneimittel GmbH (47 T€) nicht einbezogen. Der Geschäfts- oder Firmenwert der AB Cernelle (3.661 T€) war nicht Bestandteil der Wertminderungsprüfung zum 30. September 2021, da die Gesellschaft erst seit dem 1. Dezember 2021 in den Konzernabschluss einbezogen wird. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der zeitlichen Nähe die Kaufpreisallokation zum 30. November 2021 herangezogen.

30. September 2020*	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
mibe GmbH Arzneimittel	34,23	8,00	1.700	967.859	163.099
Euromed Botanicals S.L.	26,00	6,61	117.371	365.973	257.345
Bio-Diät Berlin GmbH	60,94	8,01	7.493	40.045	12.322
axicorp GmbH	3,02	8,21	12.766	76.597	66.563
Sun-Farm Sp. z o.o.	35,64	9,28	1.848	60.528	9.596
Strathmann GmbH & Co. KG	22,25	7,13	2.496	108.326	24.704
BLBR GmbH	17,33	8,11	2.119	49.237	8.423
Trommsdorff GmbH & Co. KG	40,66	7,18	25.481	421.047	90.832
Allergopharma	31,77	8,12	63.875	444.986	125.487
Fitvia GmbH	14,32	13,63	30.251	56.013	52.081

* Wegen Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte der Melasan GmbH (673 T€) sowie der acis Arzneimittel GmbH (47 T€) nicht einbezogen. Der Geschäfts- oder Firmenwert der AB Cernelle (3.661 T€) war nicht Bestandteil der Wertminderungsprüfung zum 30. September 2021, da die Gesellschaft erst seit dem 1. Dezember 2021 in den Konzernabschluss einbezogen wird. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der zeitlichen Nähe die Kaufpreisallokation zum 30. November 2021 herangezogen.

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um zu untersuchen, wie sich Änderungen von bestimmten Parametern auf die Ergebnisse auswirken, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert.

Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass bei einer Erhöhung um 1,00 % des Zinssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 13.043 T€ bei der Fitvia GmbH sowie bei einer Verminderung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 61.319 T€ bei der axicorp GmbH resultieren würde.

Bei den anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auch für dieses Szenario kein Wertminderungsaufwand.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2021	147.523	81.264	56.285	285.073
Währungsdifferenzen	34	64	145	243
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.172	970	91	2.233
Zugänge	17.147	17.794	6.737	41.678
Abgänge	(679)	(694)	(733)	(2.106)
Umbuchungen	(1.789)	4.798	(2.953)	56
Stand zum 31. Dezember 2021	163.408	104.197	59.572	327.177
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2021	26.807	32.878	25.769	85.454
Währungsdifferenzen	27	58	124	208
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–
Zugänge Abschreibungen	6.009	7.321	7.329	20.659
Zugänge Wertminderungen	–	–	2	2
Zuschreibungen	(6)	–	–	(6)
Abgänge	(369)	(495)	(615)	(1.479)
Umbuchungen	(1.064)	2.092	(976)	52
Stand zum 31. Dezember 2021	31.402	41.855	31.633	104.890
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2020	120.717	48.386	30.516	199.619
Stand zum 31. Dezember 2021	132.006	62.342	27.939	222.288

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2020	102.540	53.817	45.179	201.537
Währungsdifferenzen	(129)	(78)	(210)	(417)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	42.014	20.217	3.243	65.474
Zugänge	4.693	7.894	9.427	22.014
Abgänge	(513)	(1.464)	(1.558)	(3.535)
Umbuchungen	(1.083)	878	204	–
Stand zum 31. Dezember 2020	147.523	81.264	56.285	285.073
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2020	21.536	27.593	19.823	68.952
Währungsdifferenzen	(41)	(46)	(145)	(232)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	–	13	153	166
Zugänge Abschreibungen	5.874	6.054	7.246	19.174
Zugänge Wertminderungen	7	21	88	117
Zuschreibungen	–	–	–	–
Abgänge	(515)	(811)	(1.397)	(2.722)
Umbuchungen	(54)	53	1	–
Stand zum 31. Dezember 2020	26.807	32.878	25.769	85.454
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2019	81.005	26.224	25.356	132.585
Stand zum 31. Dezember 2020	120.717	48.386	30.516	199.619

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind im Geschäftsjahr 2021 um 11.289 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anzahlungen auf Bauten sowie den Erwerb von Grundstücken für den neuen Firmensitz der axicorp GmbH.

Die Buchwerte für technischen Anlagen und Maschinen erhöhten sich insbesondere aufgrund der erhöhten Investitionen in Produktionsanlagen für die Erweiterung der COVID-19-Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE um 13.956 T€.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 20.659 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (31. Dezember 2020: 19.174 T€).

Die Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2021
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.554	9.571
Technische Anlagen und Maschinen	4	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.268	4.225
Nutzungsrechte	11.826	13.801

Im Berichtszeitraum sind Zugänge für Nutzungsrechte in Höhe von 2.612 T€ (2020: 5.518 T€) aktiviert worden.

Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2021
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.819	1.984
Technische Anlagen und Maschinen	2	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.386	2.266
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	4.207	4.251

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 4.411 T€ (2020: 4.507 T€), die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse 25 T€ (2020: 127 T€) und die geringwertige Leasingverhältnisse 1 T€ (2020: 1 T€) im Berichtszeitraum.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist Anhangangabe 4.14 zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden drei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2020: sechs) anhand der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2021		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1
CORAT Therapeutics GmbH	Braunschweig, Deutschland	24,9

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2020		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1
FYTA Company B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Tech B.V.	Waalwijk, Niederlande	20,0
FYTA Company GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0
FYTA Vermögensverwaltung GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd. erworben, an der die Dermapharm AG derzeit 30 % hält. Das Unternehmen betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	4.481	4.119
Kurzfristige Vermögenswerte	13.910	10.049
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.841	1.465
Nettovermögen (100 %)	16.550	12.703
Buchwert der Beteiligung	3.677	2.998
Umsatzerlöse	24.487	21.613
Ergebnis nach Steuern (100 %)	9.422	7.102
Konzernanteil am Gesamtergebnis	2.827	2.130
Stichtagskurs EUR/VND	25.812	28.404
Durchschnittskurs EUR/VND	27.191	26.589

Gynial GmbH, Wien, Österreich

Die Dermapharm GmbH, Wien, Österreich hat im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH erworben. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Gynial GmbH ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anteilsbesitz in %	25,1	25,1
Langfristige Vermögenswerte	1.434	1.150
Kurzfristige Vermögenswerte	3.598	3.001
Kurzfristige Verbindlichkeiten	959	865
Nettovermögen (100 %)	4.074	3.287
Buchwert der Beteiligung	2.037	1.840
Umsatzerlöse	6.138	6.086
Ergebnis nach Steuern (100 %)	1.187	1.041
Konzernanteil am Gesamtergebnis	298	261

CORAT Therapeutics GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Dermapharm AG 24,9 % der Anteile an der CORAT Therapeutics GmbH, Braunschweig, erworben. Das Unternehmen verfügt über Patente von Antikörpern zur Behandlung von humanen Infektionserkrankungen. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.8.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der CORAT ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2021
Anteilsbesitz in %	24,9
Langfristige Vermögenswerte	12.854
Kurzfristige Vermögenswerte	21.620
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.742
Nettovermögen (100 %)	31.732
Buchwert der Beteiligung	22.547
Umsatzerlöse	1
Ergebnis nach Steuern (100 %)	(1.649)
Konzernanteil am Gesamtergebnis	(205)

FYTA

Mit Wirkung vom 31. August 2021 hat die Dermapharm AG mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH eine Rückkaufvereinbarung über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande) sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland) abgeschlossen. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.5.

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden sowie sonstige Beteiligungen.

Zum 31. Dezember 2021 hielt Dermapharm unter anderem 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, 100 % der Anteile an der mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan sowie 40 % der Anteile an der Gynial AG, Hünenberg, Schweiz. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund

ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird auch bei Nichteinbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben.

Mit Anteilskaufvertrag vom 20. Mai 2021 hat sich die Dermapharm AG, mit Sitz in Grünwald bei München, zu 29,82 % an der Wellster Healthtech Group GmbH, mit Sitz in München, beteiligt. Die Anteile wurden für einen Kaufpreis in Höhe von 25.501 T€ erworben. Wellster ist Anbieter telemedizinischer Plattformlösungen in der Europäischen Union. Aufgrund des fehlenden maßgeblichen Einflusses erfolgt die Bilanzierung von Wellster gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente). Aufgrund der Gesamtbetrachtung der vertraglichen Gestaltung ist diese Beteiligung derzeit nicht darauf ausgerichtet, eine maßgebliche Einflussnahme auf Wellster ausüben zu können. Im Geschäftsjahr 2020 weist Wellster einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.872 T€ sowie einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.469 T€ auf. Für weitere Details siehe Anhangangabe 2.12 und 7.3.

Zum 31. Dezember 2021 hatten die Beteiligungen einen Buchwert von 25.899 T€ (31. Dezember 2020: 383 T€).

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich den langfristigen verzinslichen Anteil des Ausgleichsanspruch in Höhe von 50.000 T€ aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland). Die Rückzahlung erfolgt in gestaffelten Zahlungen bis zum Jahr 2027.

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG hat Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Der Buchwert in Höhe von 272 T€ zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 415 T€) entstammt einem Sachverständigengutachten.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Fertige Erzeugnisse und Waren	106.655	98.696
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	93.956	73.676
Unfertige Erzeugnisse und Waren	39.924	30.892
Geleistete Anzahlungen	3.065	2.463
Vorräte	243.601	205.726

Die Entwicklung der Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen stellt sich folgendermaßen dar:

T€	2021	2020
Materialaufwendungen	(333.592)	(363.931)
Bestandsveränderungen	(5.310)	19.771
Aufwendungen der laufenden Periode	(338.902)	(344.160)

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 waren die folgenden Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse sowie die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und sonstiger Mängel zu erfassen:

T€	2021	2020
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	5.275	7.104
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.902	1.326
Abschreibungen der laufenden Periode	7.177	8.430

Zum Ende der Geschäftsjahre 2021 und 2020 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig und unverzinslich. Für Veräußerungsrechte bestehen keine Einschränkungen.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellt sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobestand	72.744	56.274
Vorgenommene Wertberichtigungen	(227)	(759)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Nettobestand	72.517	55.515

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Unternehmenserwerbe zurückzuführen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2021	2020
Stand zum 1. Januar	(759)	(606)
Wertberichtigung auf Forderungen	(532)	(153)
Stand zum 31. Dezember	(227)	(759)

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Ausgleichsanspruch aus Akquisitionen	10.000	–
Ausleihungen an At-Equity bewertete Unternehmen	–	1.473
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	3.421	1.326
Kautionen/Anzahlungen	20	13
Sonstiges	1.742	1.037
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15.183	3.849
Umsatzsteuerforderungen	2.550	3.559
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.632	1.958
Anzahlungen	10.559	1.495
Forderungen gegen Finanzamt	7.822	420
Geldtransit	14	323
Forderungen gegen Mitarbeiter	145	214
Sonstiges	2.447	4.557
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26.169	12.527

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich den kurzfristigen verzinslichen Anteil des Ausgleichsanspruchs in Höhe von 10.000 T€ aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland). Nähere Angaben bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind Anhangangabe 9. zu entnehmen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen eine Kaufpreisanzahlung Höhe von 10.000 T€ für den Erwerb der Anteile der C³ Cannabinoid Compound GmbH, der Spectrum Therapeutics GmbH (jeweils mit Sitz in Neumarkt), der THC Pharm GmbH The Health Concept, mit Sitz in Frankfurt am Main, sowie Spectrum Therapeutics Austria GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich (im Folgenden zusammen auch „C³-Gruppe“). Nähere Angaben bezüglich des Erwerbs der C³-Gruppe sind Anhangangabe 13. zu entnehmen.

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellt sich folgendermaßen dar:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Guthaben bei Kreditinstituten	161.379	120.264
Kassenbestand	35	36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	120.301

Dermapharm verfügt bei mehreren deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinie zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c). Dermapharm kann über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.109 T€ (31.12.2020: 1.109 T€) nicht frei verfügen. Es handelt sich dabei um ein sicherungsübereignetes Bankkonto zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit.

4.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Mit Verkaufsvertrag vom 22. Juli 2021 hat die Medipure d.o.o., mit Sitz in Zagreb, Kroatien, als Käufer die ehemalige Gewerbeimmobilie der früheren Farmal d.d., welche mittlerweile auf die mibe Pharmaceuticals d.o.o. mit Sitz in Zagreb, Kroatien, verschmolzen wurde, für umgerechnet 1.800 T€ gekauft. Im Zuge der damaligen Verschmelzung wurde der Standort der Farmal d.d. in Ludbreg, Kroatien, geschlossen. Die Immobilie war bisher innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 von Dermapharm enthalten. Der Verkaufsprozess hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie bis in den Juli 2021 verzögert.

4.11 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2021 beträgt 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Seit dem 1. Januar 2021 ergaben sich keine Veränderungen in der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2G55D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2G55D8 und dem Börsenkürzel DMP.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2018 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.700 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2018 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Dermapharm Holding SE ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,17€ je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 116.833 T€. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und ist daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 eine Dividende in Höhe von 47.379 T€ (0,88€) je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 28. Juni 2021.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel

Die Rückkaufvereinbarung der FYTA umfasst auch die Rückabtretung von 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland) durch die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland) an die axicorp GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland), die im Rahmen der ursprünglichen Kaufvereinbarung übertragen worden waren. Weitere Informationen zu dieser Transaktion sind Anhangangabe 2.5 zu entnehmen.

4.12 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Das zum Stichtag ausgewiesene Planvermögen gliedert sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Leistungsorientierte Verpflichtung	691	821
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	(392)	(381)
Summe	299	440

Somit betragen die Pensionsrückstellungen ohne Planvermögen zum 31. Dezember 2021 127.689 T€ (31. Dezember 2020: 143.565 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliedert sich folgendermaßen auf:

T€	2021	2020
Zinsaufwendungen	925	1.132
Laufender Dienstzeitaufwand	3.605	2.934
Summe	4.530	4.066

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2021	144.386	381	144.005
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	3.605	–	3.605
Zinsaufwand	928	–	925
Zinsertrag	–	3	(3)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/ Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	<i>(14.668)</i>	–	<i>(14.668)</i>
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	–	–	–
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	<i>(2.755)</i>	–	<i>(2.755)</i>
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	–	45	(45)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	–	6	(6)
Arbeitnehmerbeiträge	–	6	(6)
Versorgungsleistungen	(3.115)	(48)	(3.067)
Stand zum 31. Dezember 2021	128.380	392	127.988

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2020	57.368	393	56.976
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.934	–	2.934
Zinsaufwand	1.135	–	1.135
Zinsertrag	–	3	(3)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/ Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	<i>3.044</i>	<i>–</i>	<i>3.044</i>
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	<i>(377)</i>	<i>–</i>	<i>(377)</i>
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	–	4	(4)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	–	6	(6)
Arbeitnehmerbeiträge	–	7	(7)
Versorgungsleistungen	(2.824)	(32)	(2.792)
Stand zum 31. Dezember 2020	144.386	381	144.005

Da alle Pensionsrückstellungen in deutschen Unternehmen gebildet wurden, ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasst Wertpapiere in Höhe von 392 T€ (31. Dezember 2020: 381 T€). Alle Sicherungsfonds haben auf aktiven Märkten notierte Preise.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Die Risiken sind bedingt durch die Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten.

Demografische/ Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und/ oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erhöhen – unter der Annahme gleichbleibender Parameter. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken, aber auch geringen Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag aufgeführt als gewichtete Durchschnittswerte:

in %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Diskontierungssatz	1,2	0,7
Gehaltsentwicklung	1,2	1,2
Pensionsentwicklung	1,8	1,7

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellt sich wie folgt dar:

T€	Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen 31. Dezember 2021		Auswirkungen 31. Dezember 2020	
		Pensionsverpflichtungen	Veränderung	Pensionsverpflichtungen	Veränderung
	1,00 % Anstieg	106.999	(21.381)	126.745	(17.641)
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	157.008	28.628	166.040	21.654
	0,50 % Anstieg	129.971	1.591	146.681	2.295
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	126.975	(1.405)	142.363	(2.023)
	0,50 % Anstieg	135.777	7.397	155.039	10.654
Rententrend	0,50 % Rückgang	121.649	(6.731)	134.744	(9.642)
	1 Jahr Anstieg	54.758	3.109	61.073	3.631
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen auf 14 Jahre (31. Dezember 2020: 15 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Der Rückgang der vorausgehend dargestellten Pensionsverpflichtungen des Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen aus dem auf 1,2 % (31. Dezember 2020: 0,7 %) angestiegenen Rechnungszins.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden. Gleiches gilt für die Trommsdorff GmbH & Co. KG, die über ein sicherungsübereignetes Bankkonto in Höhe von 854 T€ zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit verfügt.

4.13 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kranken- versicherungsrabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	18.053	2.084	3.642	23.778
Zuführung	17.683	129	447	18.259
Auflösung	(1.890)	(1.744)	(404)	(4.038)
Verbrauch	(16.019)	–	(3.321)	(19.340)
Währungsdifferenzen	–	24	–	24
Stand zum 31. Dezember 2021	17.827	492	365	18.684

T€	Kranken- versicherungsrabatte	Rechtsstreitigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	14.661	1.235	342	16.238
Zuführung	17.594	858	9.656	28.109
Auflösung	(685)	(11)	(177)	(873)
Verbrauch	(13.518)	–	(6.179)	(19.698)
Währungsdifferenzen	–	2	–	2
Stand zum 31. Dezember 2020	18.053	2.084	3.642	23.778

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den Pharmamarkt in Deutschland ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte sind Anhangangabe 3. zu entnehmen.

4.14 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Bankdarlehen	466.021	470.868
Schuldscheindarlehen	99.687	99.615
Leasingverbindlichkeiten	9.013	10.276
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	574.721	580.759
Bankdarlehen	2.379	2.721
Schuldscheindarlehen	–	19.484
Leasingverbindlichkeiten	3.201	3.839
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.580	26.044

Ende November 2021 wurde das Schuldscheindarlehen in Höhe von 19.484 T€ zurückgezahlt.

Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	2021	2020
Restlaufzeiten von:		
bis zu einem Jahr	3.201	3.839
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.397	5.130
über fünf Jahre	4.616	5.145
Summe	12.214	14.114

4.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind.

4.16 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 9.456 T€ (31. Dezember 2020: 9.715 T€).

4.17 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kaufpreisverbindlichkeiten	706	–
Derivate	112	–
Verbindlichkeiten gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	4	4
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	822	4
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	15.938	15.058
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	11.399	5.710
Passive Rechnungsabgrenzung	373	578
Zuwendungen der öffentlichen Hand	250	485
Erhaltene Anzahlungen	351	318
Sonstiges	1.319	1.674
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29.630	23.823

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9. entnommen werden.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, umfassen den Anteil, der im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt wird.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die eingegangen sind, für die jedoch noch keine Lieferungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassen wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Lohn- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.18 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen in den einzelnen Ländern entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder Steuerschulden.

Ergebnisabführungsverträge

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH, Hübner Naturarzneimittel GmbH, acis Arzneimittel GmbH sowie mit der axicorp GmbH und der axicorp Pharma GmbH. Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden bei der Dermapharm AG als steuerlichen Organträger erfasst.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	83.347	40.394
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	933	(1.301)
aus steuerlichen Verlustvorträgen	(207)	264
Zwischensumme	726	(1.036)
Ertragsteueraufwendungen	84.073	39.357

Die ausgewiesenen Ertragsteuern leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Grünwald ergeben hätte.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2021		2020	
Ergebnis vor Steuern		292.977		125.283
Erwartete Steueraufwendungen	24,23 %	70.974	24,23 %	30.350
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	(0,10 %)	(292)	(0,08 %)	(103)
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	0,63 %	1.833	0,06 %	74
Steuerfreie Erträge	(1,90 %)	(5.559)	(0,86 %)	(1.079)
Steuern für Vorjahre	(0,13 %)	(368)	1,00 %	1.252
Differenz zum Konzernsteuersatz	2,88 %	8.438	1,72 %	2.152
Sonstiges	1,60 %	4.680	2,57 %	3.222
Anpassung des Gewinns gem. § 60 Abs.2 EStDV	0,00 %	0	0,15 %	187
Nicht Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	1,49 %	4.366	2,64 %	3.302
Tatsächliche Steueraufwendungen	28,70 %	84.073	31,41 %	39.357

Zum Bilanzstichtag stellen sich die latenten Steuern wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	10.148	14.198
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	1.468	1.122
Summe der aktiven latenten Steuern	11.616	15.319
Passive latente Steuern		
Latente Steuerschulden, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	(42.811)	(40.141)
Latente Steuerschulden, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	(4.861)	(5.127)
Summe der passiven latenten Steuern	(47.672)	(45.267)
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche	0	0
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden	(36.056)	(29.948)

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar 2021	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalrücklage	Sonstiges Ergebnis	Aktive Latente Steuern – Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Passive Latente Steuern – Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	31. Dezember 2021	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(42.026)	(1.534)	–	–	–	(1.313)	(44.887)	609	(45.496)
Sachanlagen	(2.002)	272	–	–	–	–	(1.730)	276	(2.006)
Finanzinstrumente	71	(41)	–	–	–	–	30	30	–
Vorräte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	75	–	–	–	–	75	75	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(216)	46	–	–	–	–	(170)	–	(170)
Pensionsverpflichtungen	12.561	134	–	(4.055)	–	–	8.640	8.640	–
Sonstige Rückstellungen	732	(13)	–	–	–	–	719	719	–
Zwischenergebnis	601	124	–	–	–	–	725	725	–
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	331	207	–	–	–	–	538	538	–
Beteiligungen	–	4	–	–	–	–	4	4	–
Steueranspruch/ (Steuerschuld)	(29.948)	(726)	–	(4.055)	–	(1.313)	(36.056)	11.616	(47.672)

T€	1. Januar 2020	Gewinn- und Verlustrechnung	Kapitalrücklage	Sonstiges Ergebnis	Aktive Latente Steuern – Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Passive Latente Steuern – Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	31. Dezember 2020	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(41.917)	(32)	–	–	–	(79)	(42.026)	714	(42.740)
Sachanlagen	(2.201)	199	–	–	–	–	(2.002)	309	(2.312)
Finanzinstrumente	(207)	278	–	–	–	–	71	71	–
Vorräte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(218)	2	–	–	–	–	(216)	–	(216)
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.032	–	(5.032)	–	–	–	–	–	–
Pensionsverpflichtungen	10.538	1.215	–	808	–	–	12.561	12.561	–
Sonstige Rückstellungen	1.115	(384)	–	–	–	–	732	732	–
Zwischenergebnis	225	22	–	–	354	–	601	601	–
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	595	(264)	–	–	–	–	331	331	–
Steueranspruch/ (Steuerschuld)	(27.038)	1.036	(5.032)	808	354	(79)	(29.948)	15.319	(45.267)

Aus der Akquisition Cernelle resultieren passive latente Steuern in Höhe von 1.313 T€.

Zum 31. Dezember 2021 trug Dermapharm körperschaftssteuerliche Verluste in Höhe von insgesamt 34.072 T€ (31. Dezember 2020: 20.388 T€) sowie gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von 30.579 T€ (31. Dezember 2020: 14.386 T€) vor. Diese resultieren im Wesentlichen aus der mibeTec GmbH, der Dermapharm Holding SE, der mibeTec US, der BLBR GmbH, der Bellavia GmbH sowie der mibe pharma UK Ltd. Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf körperschaftssteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.901 T€ (31. Dezember 2020: 1.168 T€) aktive latente Steuern in Höhe von 538 T€ (31. Dezember 2020: 331 T€) gebildet, während auf körperschaftssteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 32.171 T€ (31. Dezember 2020: 19.170 T€) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 30.579 T€ (31. Dezember 2020: 14.386 T€) trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen in Höhe von 70.789 T€ (31. Dezember 2020: 72.045 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 857 T€ (31. Dezember 2020: 872 T€) ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 339 T€ (31. Dezember 2020: 362 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen der Dermapharm AG.

Steuerschulden

Steuerschulden wurden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 48.796 T€ (31. Dezember 2020: 8.852 T€) ausgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaften Dermapharm AG, Dermapharm Beteiligungs GmbH und Allergopharma GmbH & Co. KG.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt und betragen im Geschäftsjahr 2021 942.912 T€ (2020: 793.829 T€).

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der im Oktober 2020 aufgenommenen Zusammenarbeit mit BioNTech SE zur Produktion eines COVID-19-Impfstoffes. Diese Produktion konnte Dermapharm im Frühjahr 2021 auf einen zweiten Produktionsstandort ausweiten und somit weiteres Wachstum generieren. Zudem war der Umsatzbeitrag von Allergopharma im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 9 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zur Stärkung des Immunsystems ließen sich erneut Zuwächse generieren.

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die konsolidierten Umsatzerlöse in Deutschland betragen im Berichtszeitraum 786.660 T€ (2020: 656.730 T€) und machen 83 % der gesamten Konzernumsatzerlöse aus (Vorjahreszeitraum: 83 %). In Spanien wurden im Berichtszeitraum konsolidierte Umsatzerlöse von 75.289 T€ (2020: 74.489 T€) generiert und haben einen Anteil von 8 % (2020: 9 %) zum konsolidierten Konzernumsatz beigetragen. Die Umsatzerlöse in Österreich und der Schweiz, die in Summe ca. 4 % (2020: 5 %) der konsolidierten

Konzernumsatzerlöse ergeben, belaufen sich auf 42.187 T€ (2020: 38.002 T€). Die restlichen konsolidierten Umsatzerlöse von Dermapharm in Höhe von 38.776 T€ (2020: 24.608 T€) werden in Osteuropa, im Wesentlichen in Polen, Kroatien und Ukraine sowie in Großbritannien, Italien, China, Schweden und den USA realisiert. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Standort der jeweiligen Gesellschaften.

Die Umsatzerlöse sind neben dem (bereinigten) EBITDA die beiden zentralen Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE den Konzern steuert. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum können daher auch der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6. entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Ertrag aus Entkonsolidierung assoziierte Unternehmen	9.055	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	7.813	3.564
Gewinne aus der Währungsumrechnung	4.863	3.368
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	1.380	225
Verrechnete Sachbezüge und Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	1.267	1.370
Zuwendungen der öffentlichen Hand	492	671
Weiterverrechnung	211	152
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	187	257
Periodenfremde Erträge	171	1.451
Sonstiges	1.725	1.793
Sonstige betriebliche Erträge	27.165	12.850

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	133.806	122.243
Sozialversicherungsaufwendungen	29.215	27.087
Abfindungen	1.642	8.726
Personalaufwendungen	164.663	158.056

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 4.135 T€ (2020: 3.483 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm zum Geschäftsjahresende:

Funktionsbereich	2021	2020
Produktion	876	858
Marketing & Vertrieb	619	570
Verwaltung	541	557
Logistik	174	175
Produktentwicklung	163	151
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.373	2.311

Die Gründe für die gestiegene Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter sind im Wesentlichen die Akquisition von Cernelle sowie Einstellungen aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung bei Dermapharm.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Marketing- und Vertriebskosten	36.457	34.628
Fracht- und Lagerkosten	16.356	17.299
Entwicklungskosten	14.174	12.662
Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern	12.840	11.486
Instandhaltungskosten	10.965	10.258
Rechts- und Beratungskosten	10.129	11.359
Mietnebenkosten	4.882	9.739
Kommunikation	2.940	3.323
Verluste aus der Währungsumrechnung	2.588	4.994
Dienstleistungen von Dritten	1.730	1.626
Kfz-Kosten	1.706	1.536
Reisekosten	1.385	1.021
Personalkosten	1.322	1.225
Sonstiges	11.656	11.103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.130	132.256

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2021	2020
Zinserträge	4.022	507
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	149	34
Sonstiges	51	24
Finanzerträge	4.222	565
Zinsaufwendungen	(8.552)	(9.043)
Leasing	(285)	(319)
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	(185)	(18)
Sonstiges	(1.014)	(1.251)
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	322	(1.504)
Finanzergebnis	(5.492)	(11.570)

Der Anstieg in den Zinserträgen resultiert aus der Margenänderung des Konsortialkredites infolge der Verbesserung der Finanzkennzahl Nettoverschuldungsgrad, die sich aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum und der erwarteten Entwicklung in der Zukunft ergeben hat. Dies führte zu einer erfolgswirksamen Barwertanpassung des nach der Effektivzinsmethode bilanzierten Konsortialkredites.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2021	2020
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn	209.583	85.826
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.840	53.840
Ergebnis je Aktie in €	3,89	1,59

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2021	2020
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	53.840	53.840
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	53.840	53.840
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	53.840	53.840
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	–	–
Gewichteter Durchschnitt der Aktie für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	53.840	53.840

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterung zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Segmente.

Auf dieser Grundlage wurden für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“ festgelegt.

Die Markenarzneimittel und anderen Gesundheitsprodukte von Dermapharm decken durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Der Konzern fokussiert sich dabei auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für spezifisch ausgewählte Märkte, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Die pflanzlichen Extrakte stellen einen weiteren Bereich der Wertschöpfungskette von Dermapharm da. Das Geschäft wird im Wesentlichen durch die Euromed S.A. abgedeckt, einem führenden Hersteller in diesem Bereich. Pflanzliche Extrakte und natürliche Wirkstoffe dienen als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka, Nutrazeutika und von Kosmetikprodukten.

Das Parallelimportgeschäft von Dermapharm, das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen. Der tatsächliche Marktanteil von Parallelimporten in Deutschland übersteigt diesen Anteil.

Für die Aufgliederung der regionalen Umsatzerlöse wird auf Anhangangabe 5.1 verwiesen.

Die mit diesen fünf Kunden realisierten Brutto-Umsätze stellen sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt dar:

T€	2021		2020	
	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)
Großkunde A	137.669	13 %	120.648	13 %
Großkunde B	121.124	11 %	103.452	11 %
Großkunde C	99.391	9 %	73.495	8 %
Großkunde D	74.145	7 %	67.996	7 %
Großkunde E	69.558	7 %	61.151	7 %

Aus der Konzentration von Umsatzerlösen auf gewisse Großhändler ergeben sich für Dermapharm keinerlei Abhängigkeiten, da für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns letztlich die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken ausschlaggebend ist. Die Großhändler haben dabei nur eine logistische Funktion, bei Ausfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen mit vergleichsweise geringen Volumina für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung werden mit den Umsatzerlösen und dem EBITDA sowie daraus abgeleiteter Kennzahlen die zentralen Steuerungskennzahlen für die einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt, selbst aber keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden pro Segment werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und werden daher in dem Segmentbericht nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar:

2021 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte*	Pflanzliche Extrakte**	Parallelimportgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	641.725	72.041	230.630	(1.484)	942.912
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>1.373</i>	<i>78</i>	<i>32</i>	<i>(1.484)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	640.352	71.963	230.597	–	942.912
Umsatzerlöswachstum	36 %	0 %	(8 %)	–	19 %
EBITDA	334.523	24.549	2.073	(6.758)	354.387
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.919</i>	<i>(2.597)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>322</i>
EBITDA-Marge	52 %	34 %	1 %	–	38 %

* Ab 1. Juli 2021 mit CORAT

** Ab 1. Dezember 2021 mit Cernelle

2020 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte*	Pflanzliche Extrakte	Parallelimportgeschäft	Überleitung/ Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	473.338	72.028	250.607	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>104</i>	<i>1</i>	<i>(2.144)</i>	<i>–</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	71.925	250.606	–	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	0 %	3 %	–	13 %
EBITDA	171.127	12.262	6.902	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>(3.896)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	17 %	3 %	–	23 %

* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

Das EBITDA des Konzerns lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2021	2020
EBITDA	354.387	184.515
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(55.596)	(49.166)
Finanzerträge	4.222	565
Finanzaufwendungen	(10.036)	(10.631)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	292.977	125.283
Ertragssteueraufwendungen	(84.073)	(39.357)
Ergebnis der Periode	208.904	85.926

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines stagnierenden Preisniveaus, bedingt durch den staatlich initiierten Preisstopp, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten, identifiziert.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von Risiken, welche sich u.a. aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten ergeben, sowie mit der angemessenen Steuerung der möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns.

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken wird durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihr gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translationsrisiko und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf ihre Tochterunternehmen ausgesetzt, obgleich das Risiko aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar ist.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt nicht die steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (GBP, HRK und USD) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2021	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
GBP	(2.523)	(3.006)	143	(158)
HRK	(103.877)	(13.792)	657	(726)
USD	(9.122)	(8.054)	384	(424)

31. Dezember 2020	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
GBP	(1.883)	(2.082)	99	(110)
HRK	(116.340)	(15.395)	733	(810)
USD	(12.998)	(10.581)	504	(557)

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet den Effekt aus positiven und negativen Änderungen der Zinssätze auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Änderung der Erträge oder Aufwendungen aus Zinsswaps, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde, dargestellt.

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Angenommene Änderung der Zinssätze		
– 100 Basispunkte	(214)	(573)
Aktueller beizulegender Zeitwert Derivate	(122)	(261)
+ 100 Basispunkte	(12)	40

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Änderung der Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 100 Basispunkte ergeben würde.

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Angenommene Änderung der Zinssätze		
– 100 Basispunkte	5.668	6.515
Erwartete Zinsaufwendungen	5.733	6.589
+ 100 Basispunkte	10.653	11.520

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird – abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag. In der Berichtsperiode oder in Vorperioden bestehen bzw. bestanden für den Konzern keine wesentlichen Konzentrationsrisiken.

Ein potentiell Ausfallrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden. In der aktuellen Periode wie auch in der Vergangenheit waren keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderlich. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe der Liquiditätsplanungsfunktionalität seines ERP-Systems. In diesem System werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n) und finanzielle(n) Verbindlichkeiten sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden als gering, da dem Konzern in ausreichendem Umfang Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aggregierte Kreditlinien	115.400	134.670
Verfügbare Kreditlinien	57.500	77.170
Anzahl der Banken	8	15

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2021			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	6.536	11.522	650
Tilgungen	1.961	549.290	20.774
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.101	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	116	–	–
31. Dezember 2020			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	7.779	19.436	1.260
Tilgungen	21.463	503.835	68.254
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	4	–	–

Die erwarteten Erlöse und Aufwendungen aus Derivaten stellen sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2021			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte – Erlöse	–	–	–
Derivatekontrakte – Aufwendungen	(111)	–	–
31. Dezember 2020			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte – Erlöse	–	–	–
Derivatekontrakte – Aufwendungen	(150)	(114)	–

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA (Nettoverschuldungsgrad) sowie der Eigenkapitalquote (in %). Die Prüfung der Einhaltung der Finanzkennzahlen für den Konzern erfolgt auf Grundlage der Quartalsabschlüsse, des Halbjahresabschlusses sowie des Jahresabschlusses und wird durch die Abgabe einer Konformitätsbescheinigung nachgewiesen. Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor. Ziel des Kapitalmanagements ist es, die Mindestkapitalanforderungen des Konzerns zu erfüllen. Demnach darf der Nettoverschuldungsgrad einen Wert von 3,25 nicht übersteigen. Im Falle des Vollzugs einer Akquisition mit einem Kaufpreis über 100.000 T€ erhöht sich der Wert für den einzuhaltenden Nettoverschuldungsgrad für das laufende Quartal und die folgenden Quartale auf 3,75.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2021 419.710 T€ (31. Dezember 2020: 486.766 T€). Die Kennzahl EBITDA ist definiert als „Betriebsergebnis“ zuzüglich „Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen“ und „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA 1,2 (31. Dezember 2020: 2,6).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	502.747	321.966
Summe Passiva	1.410.699	1.224.396
Eigenkapitalquote in %	36 %	26 %

Die Financial Covenants konnten im Geschäftsjahr 2021 ebenso wie im Geschäftsjahr 2020 eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9.

Darüber hinaus beinhaltet die Tabelle die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13.

31. Dezember 2021		Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9					
T€	Buchwert 31. Dezember 2021	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2021	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	51.729	51.100	629	–	–	51.729	3
Beteiligungen	25.899	398	–	25.501	–	25.899	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.517	72.517	–	–	–	72.517	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15.183	14.505	677	–	–	15.183	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.414	161.414	–	–	–	161.414	–
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	466.021	466.021	–	–	–	478.136	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	99.687	99.687	–	–	–	101.793	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	9.013	–	–	–	9.013	10.775	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	2.379	2.379	–	–	–	2.379	–
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	3.201	–	–	–	3.201	3.201	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.101	52.101	–	–	–	52.101	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	822	710	112	–	–	116	2

31. Dezember 2020		Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9					
T€	Buchwert 31. Dezember 2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2021	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.603	740	863	–	–	1.603	3
Beteiligungen	383	383	–	–	–	383	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.515	55.515	–	–	–	55.515	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.849	3.849	–	–	–	3.849	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	120.301	–	–	–	120.301	–
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	470.868	470.868	–	–	–	488.843	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	99.615	99.615	–	–	–	103.738	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	10.276	–	–	–	10.276	12.364	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	261	–	261	–	–	261	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	2.721	2.721	–	–	–	2.721	–
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	19.484	19.484	–	–	–	19.484	–
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	3.839	–	–	–	3.839	3.839	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	50.370	–	–	–	50.370	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	4	–	–	–	4	–

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2021	863	0	0
Zugänge	629	25.501	–
Abgänge	–	–	–
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(185)	–	–
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2021	1.307	25.501	0

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2020	871	18.399
Zugänge	–	–
Abgänge	–	(19.147)
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(8)	–
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	748
Stand zum 31. Dezember 2020	863	0

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der als Eigenkapitalinstrument bilanzierten Beteiligung an Wellster keine Dividende an Dermapharm ausgeschüttet.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2021 und 2020.

T€	2021	2020
Zinserträge	4.002	494
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3	2
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	173	492
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	3.826	–
Zinsaufwendungen	(8.552)	(9.031)
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	(8.402)	(8.661)
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	(150)	(371)
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(1.176)	(634)
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	(36)	16
Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	149	34
Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	(185)	(18)
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	4.863	3.368
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	(2.588)	(4.994)
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	(3.487)	(10.782)

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7 Kapitalflussrechnung aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Verlauf der Berichtsperiode aufgrund von Mittelzuflüssen und -abflüssen.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Die Auszahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 12.511 T€, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, ergeben sich im Wesentlichen aus der Akquisition von Cernelle. Für diese Akquisition wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 12.543 T€ geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 32 T€ ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 12.511 T€. Weitere Angaben zu diesen Akquisitionen können der Anhangangabe 2.7 entnommen werden.

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

T€	2021	2020
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	606.802	554.611
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	10.000	58.442
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(31.498)	(2.283)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(4.411)	(4.507)
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(25.909)	51.652
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(8)	(25)
Änderungen von Kontokorrentkrediten	–	(5.963)
Leasingverbindlichkeiten	1.413	2.551
Veränderung Konsolidierungskreis	1.200	3.389
Sonstige Änderungen	(3.196)	588
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	580.301	606.802

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist im Verlauf seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig zahlreichen Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz sowie Steuerrecht ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2021 ist der Konzern lediglich an Gerichtsverfahren beteiligt, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und für die Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich sind.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 91.024 T€ (31. Dezember 2020: 53.683 T€).

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm sind. Der oberste beherrschende Gesellschafter ist Herr Wilhelm Beier.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehende Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2021	2020
Marketing und Werbung	834	1.266
Summe	834	1.266

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Warentransfer						
Assoziierte Unternehmen	797	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	4.518	3.066	1.176	940	–	–
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	300	334	–	16	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	39	13	–	–	4	4
Laufender Verrechnungsverkehr						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	–	248	–	–	–	–
Assoziierte Unternehmen	2.148	1.417	2.148	–	–	–
Sonstiges						
Assoziierte Unternehmen	392	573	97	1.819	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	31	25	–	36	–	–
Summe	8.225	5.676	3.421	2.811	4	4

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert und kurzfristig zur Zahlung fällig. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselposition bilden, stellt sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2021	2020
Kurzfristige Leistungen	3.008	2.731
Langfristige Leistungen	1.270	1.079
Summe	4.278	3.810

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2023	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Hilde Neumeyer	Jul 2020	2023	Finanzvorstand	Kauffrau
Dr. Jürgen Ott	Okt 2019	2022	Marketingvorstand	Chemiker
Karin Samusch	Aug 2017	2023	Vorstand der strategischen Geschäftsentwicklung	Kauffrau

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2022	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2022	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Grant Thornton AG (vormals: Warth & Klein Grant Thornton AG) stellen sich wie folgt dar:

T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1.141	1.038
Andere Bestätigungsleistungen	20	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	5	5
Summe	1.166	1.043

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar.

13. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Russland-Ukraine-Konflikt

Nach Abschluss des Berichtsjahres kam es zu einem Angriff Russlands auf die Ukraine. Die Konzerngesellschaft in der Ukraine ist seither geschlossen, die Außendiensttätigkeiten sind eingestellt worden. Der Umsatz in der Ukraine beträgt 1 % des Konzernumsatzes, weshalb der Konflikt daher voraussichtlich keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben wird. Ebenfalls begrenzt sich das Risiko ggf. erforderlicher Wertminderungen auf Vermögensgegenstände der ukrainischen Gesellschaft auf unter 1 % der Konzernbilanzsumme. Allerdings sind die kurz- und mittelfristigen Folgen, vor allem die Länge des Krieges und das Ausmaß der Sanktionen oder etwaiger weiterer Eskalationen, derzeit noch nicht abschätzbar, so dass bezüglich der Einschätzung der weiteren Entwicklung und der künftigen Auswirkungen auf Dermapharm Unsicherheiten bestehen.

C³ Cannabinoid Compound GmbH

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2021 hat die Dermapharm AG 100 % der Anteile der C³ Cannabinoid Compound GmbH, der Spectrum Therapeutics GmbH (jeweils mit Sitz in Neumarkt), der THC Pharm GmbH The Health Concept, mit Sitz in Frankfurt am Main, sowie Spectrum Therapeutics Austria GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, übernommen. Das Closing der Übernahme der C³-Gruppe erfolgte am 31. Januar 2022. Aus Vereinfachungsgründen wird der 1. Februar 2022 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaften in den Konzernabschluss bestimmt. Die C³-Gruppe entwickelt, produziert und vermarktet natürliche und synthetische Cannabinoide und ergänzt künftig das Segment „Pflanzliche Extrakte“ von Dermapharm. Sie ist Marktführer in Deutschland und Österreich für Dronabinol, einem Wirkstoff aus der Gruppe der Cannabinoide, der vorwiegend in der Schmerz- und Palliativmedizin sowie der Onkologie und Neurologie Anwendung findet und ein breites Spektrum chronischer und schwerer Erkrankungen abdeckt. Mit der Übernahme der C³-Gruppe sichert sich Dermapharm den Zugang zum Wachstumsmarkt für medizinischen Cannabis und erschließt gleichzeitig weitere Vertriebswege in Europa.

Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Eine durch den Anteilerwerb erforderlich werdende Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wird im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt. Der initiale Kaufpreis beträgt 93.710 T€ und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln

Grünwald, 11. April 2022

Der Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, den 11. April 2022

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

1. Aktivierung von Entwicklungskosten
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

1. Aktivierung von Entwicklungskosten

1. Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten für selbsterstellte Pharmaprodukte sowie Zulassungen in Höhe von EUR 77,7 Mio. ausgewiesen, von denen EUR 17,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021 zugegangen sind. Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Entwicklungskosten nach IAS 38 erfüllt sind. Die hierzu erforderliche Beurteilung, ob es wahrscheinlich ist, dass dem Dermapharm Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgte auf Basis interner Planungsrechnungen. Die aktivierten Entwicklungskosten bestimmen sich nach den direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, sowie einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen.

Ob und in welcher Höhe eine Aktivierung der im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Entwicklungskosten erforderlich bzw. zulässig ist, ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Erfüllung der Voraussetzungen des IAS 38 abhängig und damit mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Aktivierung der Entwicklungskosten für die Vermögens- und Ertragslage des Dermapharm Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der implementierten Prozesse zur Aktivierung von Entwicklungskosten verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir auch die eingerichteten Kontrollen zur Aktivierung von Entwicklungskosten gewürdigt. Nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ausgewählte Entwicklungsprojekte haben wir daraufhin beurteilt, ob die Voraussetzungen des IAS 38 zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind. Hierzu haben wir insbesondere die der Aktivierung zugrunde liegende Annahme des Zuflusses eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens für den Dermapharm Konzern anhand uns von den gesetzlichen Vertretern der Dermapharm Holding SE vorgelegter Planungsrechnungen kritisch gewürdigt. Die Angemessenheit wesentlicher Planungsannahmen haben wir vor dem Hintergrund zum Abschlussstichtag vorliegender oder erwartbarer Marktbedingungen und der Erläuterungen, die wir anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie ausgewählter Mitarbeiter erhalten haben, beurteilt. Für die ausgewählten Entwicklungsprojekte haben wir uns ferner davon überzeugt, dass es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um nach IAS 38 aktivierungsfähige direkt zurechenbare Kosten und einem angemessenen Anteil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen handelt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „2.9 Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungskosten“, „3. Schätzungen und Beurteilungen – Entwicklungskosten“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

1. Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 einen „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 264,7 Mio. sowie unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 77,7 Mio. aus, von denen EUR 54,8 Mio. noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, da mit der Nutzung noch nicht begonnen wurde.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegenden Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 einer jährlichen Wertminderungsprüfung (sog. Impairment Test) unterzogen; diese wurde zum 30. September 2021 durchgeführt. Die Wertminderungsprüfung wird auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf Ebene der einzelnen Entwicklungsprojekte durchgeführt. Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte wird dabei den Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der jeweiligen Entwicklungsprojekte gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den abgezinsten Cashflow-Prognosen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte basiert. Die Cashflow-Prognosen für die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit; die Cashflow-Prognosen für die einzelnen Entwicklungsprojekte leiten sich aus von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kennzahlen ab. Die Abzinsung erfolgt mittels der laufzeitäquivalenten gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte.

Auf Basis der Wertminderungsprüfung erfasste die Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2021 Wertminderungen für aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,5 Mio. und für Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 5,4 Mio.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows und des verwendeten Abzinsungssatzes beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekten im dargestellten Kontext verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Die der Ermittlung der Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgestimmt. Die wesentlichen in der Budgetplanung und in der Festlegung der Kennzahlen zur Ermittlung der Nutzungswerte der Entwicklungsprojekte berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir stichprobenartig durch Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie weiterer ausgewählter Mitarbeiter auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte die bisherige Planungstreue durch Abgleich der letztjährigen Planungen mit den tatsächlichen Ergebnissen des Geschäftsjahres sowie durch Abgleich der aktuellen Planung mit der Vorjahresplanung analysiert. In Bezug auf die Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir zusätzlich die Konsistenz in der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.

Das jeweilige Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die in die Ableitung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Wir haben die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der aktivierten Entwicklungskosten finden sich in den Abschnitten „2.11 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“, „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- der Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2021,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „5299009F0KNZINQQK37-2021-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

München, den 11. April 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger Anja Zweck
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



VERGÜTUNGSBERICHT

Präambel	192
Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung	192
Vergütung des Vorstands	193
Vergütung des Aufsichtsrats	204
Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	206

PRÄAMBEL

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht kommen Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE den gesetzlichen Pflichten aus § 162 AktG nach. Bei der Erstellung des Berichts legt die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“) Wert auf eine klare, transparente und vollumfängliche Berichterstattung.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergütungssystems wie auch der individuellen Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder sind für Dermapharm maßgeblicher Bestandteil einer guten Corporate Governance.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet Dermapharm in diesem Bericht auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS UND BEITRAG ZUR GESCHÄFTSSTRATEGIE UND ZUR LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNG

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Konzerns zu berücksichtigen. Dementsprechend beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch variable Vergütungsbestandteile.

Die Unternehmensstrategie zielt auf profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ab. Aus dieser Zielsetzung wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Dermapharm Holding SE abgeleitet. Für die variable Vergütung wird daher als Zielparame-ter das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) als zentrale Ertragskennziffer für Planung und Messung profitablen Wachstums des Unternehmens herangezogen. Dabei wird sowohl die Erfüllung ein- als auch mehrjähriger Planungsziele gemessen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder lässt es jedoch zu, dass künftig auch andere Zielparame-ter verwendet werden, die in ihrer Gesamtheit wiederum wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen.

Eine Kopplung der variablen Vergütung auch an die Aktienkursentwicklung oder nicht-finanzielle Zielparame-ter ist aus Sicht des Aufsichtsrats derzeit nicht erforderlich, um die übergeordnete Unternehmensstrategie zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist sich allerdings der Bedeutung sowohl ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens als auch sog. Corporate Social Responsibility-Themen bewusst; die Erreichung entsprechender Ziele bedarf indes aus seiner Sicht nicht notwendig einer Verankerung in der Vorstandsvergütung.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet und entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes. Soweit es von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) abweicht, wird dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das nachfolgend näher dargestellte Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat im März 2021 verabschiedet und in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 80,30 % gebilligt.

Vergütungskomponenten

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile

Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile sind die jährliche Festvergütung und die Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage.

Darüber hinaus können bei besonderen Leistungen vom Aufsichtsrat im Einzelfall nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewährt werden.

Feste Vergütungskomponenten

Jährliche Festvergütung

Die jährliche Festvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, deren Höhe sich insbesondere an dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die jährliche Festvergütung wird in zwölf Monatsraten jeweils zum Ende eines Monats ausgezahlt.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt des Vorstandsmitglieds wird das Festgehalt anteilig ausgezahlt. Im Krankheitsfall und sonstigen Fällen der Dienstverhinderung kann die Vergütung für eine vom Aufsichtsrat festzulegende Dauer, längstens jedoch bis zur Beendigung des Vorstandsdienstvertrags, fortgezahlt werden.

Nebenleistungen

Neben der festen Jahresvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und weiteren finanziellen Leistungen.

Als Regelleistung werden den Vorstandsmitgliedern jeweils als Dienstwagen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung gestellt, das auch privat genutzt werden kann, und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Ferner unterhält die Gesellschaft eine zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Der Aufsichtsrat kann entscheiden, dass bei Bedarf auch geeignete weitere Sachleistungen erbracht bzw. entsprechende Kosten erstattet werden. Neu eintretenden Vorstandsmitgliedern können ferner Ausgleichsleistungen für Vergütungs-/Versorgungsansprüche gewährt werden, die ihnen aufgrund ihres Wechsels zur Gesellschaft verloren gehen. Ferner können Umzugskosten und für einen vom Aufsichtsrat festzulegenden Übergangszeitraum auch weitere Kosten erstattet werden, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft oder einem Umzug an einen anderen Unternehmensstandort verbunden sind (beispielsweise Kosten für Heimfahrten einschließlich Nebenkosten und für doppelte Haushaltsführung).

Variable Vergütung (Tantieme)

Zielparameter

Als Zielparameter für die Tantieme dient derzeit allein das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA). Es handelt sich um eine zentrale Ertragskennziffer des Konzerns, mit der die operative Entwicklung des Konzerns – auch international vergleichbar – dargestellt werden kann.

Zur Entwicklung dieses Zielparameters berichtet die Gesellschaft regelmäßig im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung. Dieser stellt das zentrale Steuerungselement für profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts dar und dient so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens.

Das Vergütungssystem gibt den derzeit bestehenden Zielparameter jedoch nicht verbindlich vor. Der Aufsichtsrat kann vielmehr künftig auch weitere (einschließlich nicht-finanzielle) Zielparameter festsetzen und/oder das Konzern-EBITDA durch andere Zielparameter ersetzen. Dabei sind wiederum jeweils Zielparameter zu verwenden, zu deren Entwicklung die Gesellschaft im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung mindestens einmal jährlich berichtet; dabei kann es sich auch auf einzelne Sparten bezogene Zielparameter handeln. Der Aufsichtsrat wird im Falle einer Anpassung oder Auswechslung der Zielparameter darauf achten, dass die jeweiligen Zielparameter in ihrer Gesamtheit auch weiterhin wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen; daneben können künftig auch nicht-finanzielle Ziele abgebildet werden. Mindestens ein Zielparameter ist jedoch weiterhin an einer relevanten Ertragskennziffer auszurichten.

Bemessungszeitraum

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Tantieme hat jeweils einen dreijährigen Bemessungszeitraum. Er umfasst das Geschäftsjahr, für das die Tantieme gewährt wird (jeweils ein „Basisjahr“), und die beiden auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahre (jeweils ein „Jahr 2“ bzw. ein „Jahr 3“).

Zielwerte

Der Aufsichtsrat legt innerhalb der ersten vier Monate des jeweiligen Basisjahres Zielwerte hinsichtlich des Konzern-EBITDA bzw. der maßgeblichen Zielparameter sowohl für das Basisjahr als auch das zugehörige Jahr 2 und Jahr 3 fest. Grundlage für die Festlegung dieser Zielwerte sind die entsprechenden Planwerte gemäß dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget für das Basisjahr bzw. gemäß der im Basisjahr gültigen Mehrjahresplanung für Jahr 2 und Jahr 3. Der Aufsichtsrat kann die Planwerte für Zwecke der Festlegung der Zielwerte indes auch geeignet anpassen, insbesondere um aktuellen Entwicklungen zwischen der Genehmigung des zugrunde liegenden Jahresbudgets und der Festlegung der Zielwerte Rechnung zu tragen.

Einzelkomponenten

Die Tantieme ist unterteilt in eine 1-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Basisjahr richtet, eine 2-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 2 richtet und eine 3-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 3 richtet.

Zielbetrag und Ermittlung der Auszahlungshöhe

Durch den Dienstvertrag wird für jedes Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag der Tantieme, der bei 100 %-iger Zielerreichung ausbezahlt ist, und dessen Aufteilung auf die drei Einzelkomponenten vorgegeben; soweit mehrere Zielparameter verwendet werden, erfolgt zusätzlich innerhalb jeder Einzelkomponente eine Aufteilung des Zielbetrags auf die maßgeblichen Zielparameter. Der auf die 2-Jahres- und 3-Jahres-Komponente entfallende Teil des Zielbetrags muss dabei insgesamt den auf die 1-Jahres-Komponente entfallenden Teil des Zielbetrags übersteigen.

Ferner wird im Dienstvertrag eine Zielerreichungskurve festgelegt, anhand derer in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad und dem individuellen Zielbetrag die Auszahlungshöhe der zugehörigen Einzelkomponenten ermittelt wird. Dabei legt der Aufsichtsrat auch jeweils (i) eine Mindestzielerreichung fest, bei deren Unterschreitung die Auszahlung Null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag für die Tantieme bzw. deren jeweilige Einzelkomponente auf einen maximalen Prozentsatz des zugehörigen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieses Cap liegt derzeit einheitlich bei 150 % des jeweiligen Zielbetrags. Der Aufsichtsrat kann diesen Cap künftig jedoch auch abweichend festlegen.

Zielerrechnung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Einzelkomponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das maßgebliche Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren einmaligen Maßnahmen können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für den maßgeblichen Zielparameter das Konzern-EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen bzw. Maßnahmen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlungshöhe der 1-Jahres-Komponente wird nach Ablauf des jeweiligen Basisjahrs ermittelt und der entsprechende Betrag anschließend ausgezahlt. Entsprechend erfolgt die Ermittlung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung der 2-Jahres-Komponente nach Ablauf von Jahr 2 und der 3-Jahreskomponente nach Ablauf von Jahr 3.

Ferner können vom Aufsichtsrat Abschlagszahlungen – auch bereits während des jeweiligen Basisjahrs – auf die 1-Jahreskomponente der Tantieme bewilligt werden.

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die für das Geschäftsjahr des Ein- bzw. Austritts gewährte Tantieme hinsichtlich aller Einzelkomponenten nur zeitanteilig ausgezahlt. Für Fehlzeiten, für die kein vertraglicher Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die für das betreffende Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung hinsichtlich aller Einzelkomponenten anteilig gekürzt.

Bei Vertragsende hat der Aufsichtsrat das Recht, Einzelkomponenten der jeweiligen Tantieme, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragende noch nicht abgelaufen sind, durch Vorab-Auszahlung abzulösen. Die Vorab-Auszahlung orientiert sich am jeweiligen Zielbetrag, wobei der Aufsichtsrat hiervon einen im Dienstvertrag festgelegten Abschlag vornehmen kann.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Die Dienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (sogenannte Malus- bzw. Claw Back-Regelungen) vor. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind. Er wird sich im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems indes mit dieser Frage zu gegebener Zeit nochmals befassen und behält sich vor, künftig Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile in die Dienstverträge aufzunehmen.

Sonstige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat zusätzliche, nicht wiederkehrende Bonuszahlungen für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach billigem Ermessen gewähren kann; ein dienstvertraglicher Anspruch des Mitglieds des Vorstands auf die Gewährung eines solchen Bonus besteht jedoch nicht.

Ziel-Gesamt- & Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied entsprechend dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs individuell eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Die Ziel-Gesamtvergütung bezieht sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr und setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen, die – unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung – für das betreffende Geschäftsjahr gewährt werden. Bei den als Nebenleistung zugesagten Sachleistungen wird dabei jeweils der für die Lohnsteuer maßgebliche Wert angesetzt. Die von der Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung wird dabei nicht gesondert berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine Vergütungsleistung im engeren Sinne handelt. Bei der variablen Vergütung wird jeweils der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt im Regelfall zwischen 35 % und 65 %, der relative Anteil der Nebenleistungen bis zu 7 % und der relative Anteil der variablen Vergütung (Tantieme) zwischen 35 % und 65 %. Im Falle von einmalig oder für einen begrenzten Zeitraum gewährten Nebenleistungen kann von den vorstehenden relativen Anteilen der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung für einzelne Geschäftsjahre auch abgewichen werden.

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung, bestehend aus Festgehalt einschließlich Nebenleistungen und variablen Vergütungsteilen, ist – unabhängig davon, ob die Auszahlung in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt – für jedes Vorstandsmitglied auf einen Betrag von maximal 2 Mio. € brutto begrenzt. Die Maximalvergütung berücksichtigt die jeweils maximal möglichen erfolgsunabhängigen und variablen Vergütungskomponenten. Als Nebenleistungen gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Laufzeiten und Voraussetzungen der Beendigung vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Bestellung abgeschlossen. Erstbestellungen erfolgen jeweils für höchstens drei Jahre; Verlängerungen der Bestellungszeit können für bis zu fünf Jahre erfolgen.

Eine ordentliche Kündigung der Dienstverträge ist im Hinblick auf deren feste Laufzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig wird, kann jedoch vorgesehen werden, dass der Dienstvertrag automatisch zum Ende des Quartals endet, in dem die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Im Übrigen kann der jeweilige Dienstvertrag vor Ende seiner Laufzeit nur einvernehmlich durch Aufhebungsvertrag oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft kann insbesondere auch im Falle eines Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund nach § 84 Absatz 3 AktG erfolgen. In diesem Fall gelten für die Kündigung die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt.

Zusagen von Entlassungsschädigungen

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied eine Abfindung erhält, wenn die Gesellschaft bei der Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Absatz 3 AktG den Dienstvertrag außerordentlich kündigt, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt. Die hierfür im Dienstvertrag festzulegende Abfindung darf maximal zwei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages entsprechen; der Aufsichtsrat kann jedoch auch eine niedrigere Abfindung vorsehen und bei der Berechnung Pauschalierungen und/oder Kürzungen vornehmen.

Für sonstige Fälle sehen die Vorstandsmitgliederverträge keine im Voraus vereinbarten Entlassungsschädigungen vor.

Das Recht der Gesellschaft, auch im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit Abfindungsleistungen zu vereinbaren, bleibt unberührt. Abfindungsleistungen sind für Zwecke der festgesetzten Maximalvergütung (ggf. anteilig) jeweils demjenigen Geschäftsjahr zuzuordnen, für welches sie gewährt werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt werden bzw. zufließen.

Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen jeweils ein vertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer des Anstellungsvertrages vor.

Daneben kann mit Vorstandsmitgliedern auch ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer von bis zu zwei Jahren vereinbart werden. Die hierfür zu gewährende Karenzentschädigung darf bezogen auf ein Jahr höchstens 75 % der zuletzt gewährten jährlichen Bezüge betragen, wobei einzelne Vergütungsbestandteile auch pauschaliert und variable Vergütungsbestandteile mit ihrem Zielbetrag angesetzt werden können. Eine etwaige, im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrags an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung ist auf eine solche Karenzentschädigung in voller Höhe anzurechnen.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Da der Aufsichtsrat derzeit über keine Ausschüsse verfügt, nimmt er diese Aufgabe als Gesamtgremium wahr. Dabei überprüft der Aufsichtsrat insbesondere auch die Angemessenheit der Vergütung im Vergleich zur Vorstandsvergütung innerhalb einer Peer Group (horizontale Angemessenheit). Die Peer Group wird dabei vom Aufsichtsrat festgelegt und umfasst vergleichbare in- und ausländische Unternehmen, die aufgrund Branche, Größe und Umsatz mit der Gesellschaft vergleichbar sind.

Bei der Festsetzung des Vergütungssystems und dessen Umsetzung berücksichtigt der Aufsichtsrat ferner die Vergütung des oberen Führungskreises (Senior Management) und der restlichen Belegschaft bezogen auf die deutschen Konzerngesellschaften (vertikale Angemessenheit) und stellt hierzu deren jeweilige Vergütung der Vergütung des Vorstands gegenüber. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe von Führungskräften der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet dabei nicht nur die aktuelle Vergütungsrelation, sondern auch, wie sich diese im Zeitablauf entwickelt. Eine Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nach diesen Grundsätzen liegt auch dem vorliegenden Vergütungssystem zugrunde.

Bei Bedarf beauftragt der Aufsichtsrat zur Überprüfung der vertikalen und horizontalen Angemessenheit einen externen Vergütungsberater. Bei der Mandatierung externer Vergütungsberater wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Ein etwaiger Interessenkonflikt bei der Fest- und Umsetzung sowie der Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat behandelt wie andere Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds auch. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat daher einen Interessenkonflikt offenzulegen und wird an der Beschlussfassung bzw. auch an der Beratung nicht teilnehmen. Dabei wird durch eine frühzeitige Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht durch sachwidrige Erwägungen beeinflusst werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und nimmt bei Bedarf Änderungen vor. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem vorgelegt.

Übereinstimmung der bestehenden Vorstandsdienstverträge mit dem Vergütungssystem

Alle bestehenden Vorstandsdienstverträge entsprechen vollumfänglich dem vorstehend dargestellten Vergütungssystem.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Erforderlich für eine Abweichung ist ein Aufsichtsratsbeschluss, in dem die Gründe, die Art und Weise sowie der vorgesehene Zeitraum der Abweichung im Einzelfall zu erläutern sind. Auf Basis eines solchen Beschlusses sind Abweichungen vom Vergütungssystem für alle Vergütungskomponenten möglich. Eine Abweichung von der festgelegten Maximalvergütung ist jedoch ausgeschlossen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Neben den Vergütungshöhen ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen relativen Anteile sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder:

	Dr. Hans-Georg Feldmeier CEO				Karin Samusch CBDO			
	2020		2021		2020		2021	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	411	56 %	800	61 %	358	52 %	380	42 %
Nebenleistungen	15	2 %	15	1 %	17	2 %	19	2 %
Summe	426	58 %	815	62 %	375	55 %	399	44 %
Kurzfristige variable Vergütung								
1-Jahres-Komponente 2019	40	5 %	–	–	40	6 %	–	–
1-Jahres-Komponente 2020	160	22 %	49	4 %	160	23 %	49	5 %
1-Jahres-Komponente 2021 (Abschlagszahlung)	–	–	160	12 %	–	–	160	18 %
Summe	200	27 %	209	16 %	200	29 %	209	23 %
Langfristige variable Vergütung								
2-Jahres-Komponente 2018	110	15 %	–	–	110	16 %	–	–
3-Jahres-Komponente 2018	–	–	190	14 %	–	–	190	21 %
2-Jahres-Komponente 2019	–	–	110	8 %	–	–	110	12 %
Summe	110	15 %	300	24 %	110	16 %	300	33 %
Sonstiges								
Sondervergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung (GV)	736	100 %	1.324	100 %	685	100 %	908	100 %
Maximalvergütung			2.000				2.000	

	Dr. Jürgen Ott ¹ CMO				Hilde Neumeyer ² CFO/CCO			
	2020		2021		2020		2021	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	342	65 %	342	58 %	171	67 %	342	64 %
Nebenleistungen	17	3 %	17	3 %	6	2 %	13	2 %
Summe	359	68 %	359	61 %	177	69 %	355	66 %
Kurzfristige variable Vergütung								
1-Jahres-Komponente 2019	10	2 %	–	–	–	–	–	–
1-Jahres-Komponente 2020	160	30 %	40	7 %	80	31 %	20	4 %
1-Jahres-Komponente 2021 (Abschlagszahlung)	–	–	160	27 %	–	–	160	30 %
Summe	170	32 %	200	34 %	80	31 %	180	34 %
Langfristige variable Vergütung								
2-Jahres-Komponente 2018	–	–	–	–	–	–	–	–
3-Jahres-Komponente 2018	–	–	–	–	–	–	–	–
2-Jahres-Komponente 2019	–	–	27	5 %	–	–	–	–
Summe	0	0 %	27	5 %	0	0 %	0	0 %
Sonstiges								
Sondervergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung (GV)	529	100 %	586	100 %	257	100 %	535	100 %
Maximalvergütung			2.000				2.000	

¹ Dr. Jürgen Ott wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

² Hilde Neumeyer wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung in 2021 an der Gesamtvergütung liegt bei allen Vorstandsmitgliedern zwischen 35 % bis 65 %, während der relative Anteil der Nebenleistungen in 2021 mit 2 % bis 3 % unterhalb von 7 % bleibt. Der relative Anteil der variablen Vergütung (Tantieme) bewegt sich mit Ausnahme von Frau Neumeyer (34 %) in der Bandbreite von 35 % bis 65 %. Frau Neumeyer wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat deshalb nur anteilig eine 1-Jahres-Komponente für 2020 erhalten. Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds lag im Geschäftsjahr 2021 unterhalb der Maximalvergütung. Eine Maximalvergütung wurde erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 gebilligt, davor war die Vergütung des Vorstands nicht auf ein Maximum limitiert.

Der im Berichtsjahr 2021 gewährten und geschuldeten variablen Vergütung leitet sich alleinig an der Erreichung des bereinigten Ziel-Konzern-EBITDAs ab. Der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021 liegen folgende Zielerreichungen und Auszahlungen zu Grunde:

	Zielerreichung in %	Auszahlung in %
3-Jahres-Komponente – 2018	108,4 %	100 % ¹
2-Jahres-Komponente – 2019	99,2 %	100 %
1-Jahres-Komponente – 2020	101,8 %	100 %
1-Jahres-Komponente – 2021	116,6 %	– ²

¹ Auszahlungsbetrag wurde vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von Bereinigungen für außerplanmäßige Entwicklungen auf 100 % festgelegt.

² Die Zielerreichung für 2021 wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Zielerreichungen und Auszahlungshöhen sind für alle Vorstandsmitglieder identisch.

Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor.³ Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

³ Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das nachfolgend dargestellte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 83,47 % gebilligt.

Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Dermapharm Holding SE ist in § 15 der Satzung (Vergütung) geregelt. § 15 der Satzung lautet wie folgt:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 80.000,00€ beträgt.
2. Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 1 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtender Umsatzsteuer erstattet.
4. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen und angemessenen Konditionen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abzuschließen, welche im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Diesen Regelungen liegt das folgende Vergütungssystem im Sinne von §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG zugrunde:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Das System für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung wird regelmäßig, mindestens alle vier Jahre, von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin überprüft, ob Höhe und Ausgestaltung noch marktgerecht sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats so wieder Lage der Gesellschaft stehen. Die der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 vorgeschlagene Erhöhung der festen jährlichen Vergütung trägt den gestiegenen rechtlichen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen Rechnung.

Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und sind für die Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats ohne Bedeutung. Dies ergibt sich daraus, dass die Aufsichtsratsvergütung für eine Tätigkeit gewährt wird, die sich aufgrund ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktion grundlegend von der Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheidet.

Etwaigen Interessenkonflikten bei der Prüfung des Vergütungssystems wirkt die gesetzliche Kompetenzordnung entgegen. Diese weist die Entscheidungsbefugnis über die Aufsichtsratsvergütung der Hauptversammlung zu. Vorstand und Aufsichtsrat unterbreiten ihr hierfür einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Somit ist ein System der gegenseitigen Kontrolle bereits in den gesetzlichen Regelungen verankert.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Die gewährte und geschuldete Vergütung¹ des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar

	Wilhelm Beier				Dr. Erwin Kern				Lothar Lanz			
	Aufsichtsratsvorsitzender				Aufsichtsratsmitglied				Aufsichtsratsmitglied			
	2020		2021		2020		2021		2020		2021	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Feste Vergütung	70	100 %	80	100 %	70	100 %	80	100 %	70	100 %	80	100 %
Variable Vergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	70	100 %	80	100 %	70	100 %	80	100 %	70	100 %	80	100 %

¹ Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung im Abschnitt Vergütung des Vorstands – Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat erhält zu 100 % eine feste Vergütung. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 80 T€ (Vorjahr: 70 T€) beträgt. Die Vergütung wird pro Quartal in Höhe von 20 T€ in 2021 (Vorjahr: 17,5 T€) ausgezahlt.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

In diesem Abschnitt werden gemäß §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Dermapharm, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Im Jahr der Erstanwendung weist Dermapharm nur die Veränderung zum Vorjahr aus und baut weitere Jahre sukzessive bis zum Fünf-Jahres-Vergleich auf.

Mithilfe des Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) als zentraler finanzieller Leistungsindikator wird die Ertragsentwicklung abgebildet. Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt. Die Ertragsentwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE ist nicht die Grundlage der Vergütung des Vorstands, sondern wird nur in der Tabelle dargestellt.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis (VZÄ) wird anhand der Gesellschaften Dermapharm AG mit einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche, mibe GmbH Arzneimittel mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche, Trommsdorff GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von rund 38 Stunden pro Woche und Anton Hübner GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von 39,75 Stunden pro Woche inkl. Praktikanten, Werkstudenten und Auszubildende ermittelt. Die vier Unternehmen beschäftigten am 31. Dezember 2021 umgerechnet auf vollzeitäquivalente Stellen 798 Mitarbeiter (Vorjahr: 880)¹.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst die Personalaufwendungen nach IFRS für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

¹ Arbeitsstunden / Woche: 37,5 tariflich, 40 außertariflich, 39 Außendienst

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	2020 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Dr. Hans-Georg Feldmeier	736	1.324	80 %
Karin Samusch	685	908	32 %
Dr. Jürgen Ott	529	586	11 %
Hilde Neumeyer ¹	257	535	108 %
Wilhelm Beier	70	80	14 %
Dr. Erwin Kern	70	80	14 %
Lothar Lanz	70	80	14 %
Ø Vergütung / VZÄ	68	71	4 %
Konzern-EBITDA (bereinigt)	200.651	351.071	75 %
EBITDA Dermapharm Holding SE (Einzelgesellschaft)	(1.331)	(248)	81 %

¹ Hilde Neumeyer wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

IMPRESSUM

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Investor Relations & Corporate Communications

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger

Tel.: +49 (89) 641 86 – 233

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

Tel.: +49 611 20 58 55 – 0

E-Mail: info@cometis.de
www.cometis.de

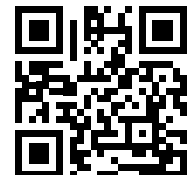
Fotos

Dermapharm Holding SE
Günther Fotodesign

Adobe Stock:
S. 18: 93626857
S. 20: 358266918
S. 21: 249548251
S. 23/24: 126565838, 248818633
S. 25/26: 306117760, 135505964

iStock:
S. 37: 1126434999

Veröffentlichungsdatum: 12. April 2022



Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>